

Amtsblatt der Europäischen Union

L 166



Ausgabe
in deutscher Sprache

Rechtsvorschriften

65. Jahrgang

22. Juni 2022

Inhalt

II Rechtsakte ohne Gesetzescharakter

VERORDNUNGEN

- ★ **Durchführungsverordnung (EU) 2022/964 der Kommission vom 10. Juni 2022 zur Erteilung einer Unionszulassung für die Biozidproduktfamilie „SOPUROXID“⁽¹⁾** 1
- ★ **Durchführungsverordnung (EU) 2022/965 der Kommission vom 21. Juni 2022 zur Genehmigung des Inverkehrbringens von Kernen der essbaren Art von *Jatropha curcas* L. als neuartiges Lebensmittel und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470⁽¹⁾** 118
- ★ **Durchführungsverordnung (EU) 2022/966 der Kommission vom 21. Juni 2022 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 im Hinblick auf die Bedingungen für die Verwendung des neuartigen Lebensmittels „Öl aus *Calanus finmarchicus*“ sowie die spezifischen Kennzeichnungsvorschriften und Spezifikationen dafür⁽¹⁾** 125

BESCHLÜSSE

- ★ **Beschluss (EU) 2022/967 des Rates vom 13. Juni 2022 zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union in dem mit dem Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits eingesetzten Assoziationsrat zur Annahme der Agenda der Europäischen Union zur Assoziierung der Republik Moldau zu vertretenden Standpunkts** 130
- ★ **Beschluss (EU) 2022/968 des Rates vom 16. Juni 2022 zur Ernennung von zwei Mitgliedern des Rechnungshofs** 134

⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR.

DE

Bei Rechtsakten, deren Titel in magerer Schrift gedruckt sind, handelt es sich um Rechtsakte der laufenden Verwaltung im Bereich der Agrarpolitik, die normalerweise nur eine begrenzte Geltungsdauer haben.

Rechtsakte, deren Titel in fetter Schrift gedruckt sind und denen ein Sternchen vorangestellt ist, sind sonstige Rechtsakte.

- ★ **Beschluss (EU) 2022/969 des Rates vom 16. Juni 2022 über den im Namen der Europäischen Union im Weltforum für die Harmonisierung der Regelungen für Kraftfahrzeuge der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen hinsichtlich der Vorschläge für Anpassungen der UN-Regelungen Nr. 12, 13, 13-H, 22, 24, 48, 49, 51, 53, 54, 74, 79, 85, 86, 90, 100, 106, 109, 117, 127, 129, 131, 135, 136, 137, 141, 145, 148, 149, 150, 157 und 162, hinsichtlich eines Vorschlags zur Anpassung der UN-GTR Nr. 2, hinsichtlich eines Vorschlags für eine neue UN-Regelung über Rückwärtsfahrwarnungen, hinsichtlich eines Vorschlags für eine neue globale technische Regelung der UN über die Dauerhaltbarkeit emissionsmindernder Einrichtungen für Zwei- und Dreiräder, hinsichtlich eines Vorschlags für eine neue Gesamtresolution über die Messung der Zahl ultrafeiner Partikel im Abgas von schweren Nutzfahrzeugen und hinsichtlich eines Vorschlags für die Genehmigung der Ausarbeitung der Änderung 4 der UN-GTR Nr. 3 zu vertretenden Standpunkt 135**

- ★ **Beschluss (EU) 2022/970 des Rates vom 16. Juni 2022 über den im Namen der Europäischen Union im AKP-EU-Botschafterausschuss im Hinblick auf die Änderung des Beschlusses Nr. 3/2019 des AKP-EU-Botschafterausschusses zum Erlass von Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 95 Absatz 4 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens zu vertretenden Standpunkt 145**

LEITLINIEN

- ★ **Leitlinie (EU) 2022/971 der Europäischen Zentralbank vom 19. Mai 2022 über die zentralisierte Wertpapierdatenbank und die Erstellung von Statistiken über Wertpapieremissionen und zur Aufhebung der Leitlinie EZB/2012/21 und der Leitlinie (EU) 2021/834 (EZB/2022/25) 147**

II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

VERORDNUNGEN

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2022/964 DER KOMMISSION

vom 10. Juni 2022

zur Erteilung einer Unionszulassung für die Biozidproduktfamilie „SOPUROXID“

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 44 Absatz 5 Unterabsatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 1. September 2017 stellte SOPURA N.V. einen Antrag gemäß Artikel 43 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 auf Zulassung einer Biozidproduktfamilie mit der Bezeichnung „SOPUROXID“ der Produktarten 2, 3 und 4 gemäß der Beschreibung in Anhang V der genannten Verordnung und legte eine schriftliche Bestätigung dafür vor, dass sich die zuständige Behörde Belgiens bereit erklärt hatte, den Antrag zu bewerten. Der Antrag wurde mit der Nummer BC-KV033704-17 in das Register für Biozidprodukte eingetragen.
- (2) „SOPUROXID“ enthält als Wirkstoff Peressigsäure, die in der Unionsliste genehmigter Wirkstoffe gemäß Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 aufgeführt ist.
- (3) Am 27. August 2020 übermittelte die bewertende zuständige Behörde gemäß Artikel 44 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 den Bewertungsbericht und die Schlussfolgerungen ihrer Bewertung der Europäischen Chemikalienagentur (im Folgenden „Agentur“).
- (4) Am 31. März 2021 übermittelte die Agentur der Kommission gemäß Artikel 44 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 eine Stellungnahme ⁽²⁾ mit dem Entwurf der Zusammenfassung der Biozidprodukteigenschaften von „SOPUROXID“ und dem endgültigen Bewertungsbericht für die Biozidproduktfamilie.
- (5) In der Stellungnahme wird der Schluss gezogen, dass „SOPUROXID“ als „Biozidproduktfamilie“ gemäß Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe s der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 gelten kann, dass eine Unionszulassung gemäß Artikel 42 Absatz 1 der genannten Verordnung erteilt werden kann und dass „SOPUROXID“ bei Übereinstimmung mit dem Entwurf der Zusammenfassung der Biozidprodukteigenschaften die Bedingungen gemäß Artikel 19 Absätze 1 und 6 der genannten Verordnung erfüllt.
- (6) Am 28. April 2021 übermittelte die Agentur der Kommission gemäß Artikel 44 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 den Entwurf der Zusammenfassung der Biozidprodukteigenschaften in allen Amtssprachen der Union.
- (7) Die Kommission schließt sich der Stellungnahme der Agentur an und ist daher der Auffassung, dass eine Unionszulassung für die Biozidproduktfamilie „SOPUROXID“ erteilt werden sollte.
- (8) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für Biozidprodukte —

⁽¹⁾ ABl. L 167 vom 27.6.2012, S. 1.

⁽²⁾ Stellungnahme der Europäischen Chemikalienagentur vom 4. März 2021 zur Unionszulassung für „SOPUROXID“ (ECHA/BPC/279/2021), <https://echa.europa.eu/bpc-opinions-on-union-authorisation>.

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

SOPURA N.V. erhält eine Unionszulassung für die Biozidproduktfamilie „SOPUROXID“ mit der Zulassungsnummer EU-0026179-0000 für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Biozidproduktfamilie gemäß der im Anhang enthaltenen Zusammenfassung der Biozidprodukteigenschaften.

Die Unionszulassung gilt vom 12. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2032.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 10. Juni 2022

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

ANHANG

Zusammenfassung der Eigenschaften einer Biozidproduktfamilie

SOPUROXID

Produktart 2 — Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)

Produktart 3 — Hygiene im Veterinärbereich (Desinfektionsmittel)

Produktart 4 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)

Zulassungsnummer: EU-0026179-0000

R4BP-Assetnummer: EU-0026179-0000

TEIL I

ERSTE INFORMATIONSEBENE

1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. **Familienname**

Name	SOPUROXID
------	-----------

1.2. **Produktart(en)**

Produktart(en)	PT02 — Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel) PT03 — Hygiene im Veterinärbereich (Desinfektionsmittel) PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
----------------	---

1.3. **Zulassungsinhaber**

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	SOPURA
	Anschrift	rue de Trazegnies 199, 6180 COURCELLES Belgien
Zulassungsnummer	EU-0026179-0000	
R4BP-Assetnummer	EU-0026179-0000	
Datum der Zulassung	12. Juli 2022	
Ablauf der Zulassung	30. Juni 2032	

1.4. **Hersteller der Biozidprodukte**

Name des Herstellers	SOPURA N.V.
Anschrift des Herstellers	Rue de Trazegnies 199, 6180 COURCELLES Belgien
Standort der Produktionsstätten	Rue de Trazegnies 199, 6180 COURCELLES Belgien

Name des Herstellers	SOPURA QUIMICA
Anschrift des Herstellers	Poligon „La Canaleta“, Avinguda Júpiter 7, 25300 TARREGA Spanien
Standort der Produktionsstätten	Poligon „La Canaleta“, Avinguda Júpiter 7, 25300 TARREGA Spanien

Name des Herstellers	HYPRED SAS (KERSIA Group)
Anschrift des Herstellers	55, Boulevard Jules Verger (BP 10180), 35803 DINARD Frankreich
Standort der Produktionsstätten	55, Boulevard Jules Verger (BP 10180), 35803 DINARD Frankreich Niepruszewo, ul. Kasztanowa, 64-320 Buk Polen

1.5. **Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe**

Wirkstoff	Peressigsäure
Name des Herstellers	SOPURA N.V.
Anschrift des Herstellers	Rue de Trazegnies 199, 6180 COURCELLES Belgien
Standort der Produktionsstätten	Rue de Trazegnies 199, 6180 COURCELLES Belgien

Wirkstoff	Peressigsäure
Name des Herstellers	SOPURA QUIMICA
Anschrift des Herstellers	Poligon „La Canaleta“, Avinguda Júpiter 7, 25300 TARREGA Spanien
Standort der Produktionsstätten	Poligon „La Canaleta“, Avinguda Júpiter 7, 25300 TARREGA Spanien

Wirkstoff	Peressigsäure
Name des Herstellers	HYPRED SAS (KERSIA Group)
Anschrift des Herstellers	55, Boulevard Jules Verger (BP 10180), 35803 DINARD Frankreich
Standort der Produktionsstätten	55, Boulevard Jules Verger (BP 10180), 35803 DINARD Frankreich Niepruszewo, ul. Kasztanowa, 64-320 Buk Polen

2. ZUSAMMENSETZUNG UND FORMULIERUNG DER PRODUKTFAMILIE

2.1. Informationen zur quantitativen und qualitativen Zusammensetzung der Produktfamilie

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
					Min.	Max.
Peressigsäure		Wirkstoffe	79-21-0	201-186-8	3,2	15,0
Schwefelsäure		nicht wirksamer Stoff	7664-93-9	231-639-5	0,2	24,04
Wasserstoffperoxid		nicht wirksamer Stoff	7722-84-1	231-765-0	16,5	23,5
Essigsäure		nicht wirksamer Stoff	64-19-7	200-580-7	5,5	16,7

2.2. Art(en) der Formulierung

Formulierung(en)	SL - Lösliches Konzentrat
------------------	---------------------------

TEIL II

ZWEITE INFORMATIONSEBENE – META-SPC(S)

META-SPC 1

1. META-SPC 1 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Meta-SPC 1 Identifikator

Identifikator	Meta SPC1
---------------	-----------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-1
--------	-----

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT02 — Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel) PT03 — Hygiene im Veterinärbereich (Desinfektionsmittel) PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
----------------	---

2. META-SPC 1 ZUSAMMENSETZUNG

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 1

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
					Min.	Max.
Peressigsäure		Wirkstoffe	79-21-0	201-186-8	5,0	5,0
Schwefelsäure		nicht wirksamer Stoff	7664-93-9	231-639-5	0,2	24,04
Wasserstoffperoxid		nicht wirksamer Stoff	7722-84-1	231-765-0	16,5	22,0
Essigsäure		nicht wirksamer Stoff	64-19-7	200-580-7	5,5	9,55

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 1

Formulierung(en)	SL — Lösliches Konzentrat
------------------	---------------------------

3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 1

Gefahrenhinweise	<p>Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.</p>
Sicherheitshinweise	<p>Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz tragen. Gesichtsschutz tragen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen. Mischen mit brennbaren Stoffen. unbedingt verhindern. Einatmen von Dampf vermeiden. Dampf nicht einatmen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Besondere Behandlung (siehe Informationen auf diesem Kennzeichnungsetikett). Mund ausspülen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.</p>

	<p>BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.</p> <p>BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.</p> <p>Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Und vor erneutem Tragen waschen.</p> <p>Unter Verschluss aufbewahren.</p> <p>An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.</p> <p>Inhalt gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Richtlinien zuführen.</p> <p>Schutzkleidung tragen.</p> <p>Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Richtlinien zuführen.</p> <p>Kühl halten.</p> <p>Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>Einatmen von Aerosol vermeiden.</p> <p>Aerosol nicht einatmen.</p> <p>BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Duschen.</p>
--	--

4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC 1

4.1. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 1

Verwendung # 1 — Desinfektion von Oberflächen in industriellen und öffentlichen Bereichen und nicht-medizinischen Bereichen des Gesundheitswesens — manuelle Behandlung (Wischen (mit einem Mopp))

Art des Produkts	PT02 — Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	<p>wissenschaftlicher Name: Keine Angaben</p> <p>Trivialname: Bakterien</p> <p>Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben</p> <p>Trivialname: Hefen</p> <p>Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p>
Anwendungsbereich	<p>Innen-</p> <p>In industriellen und öffentlichen Bereichen und nicht-medizinischen Bereichen des Gesundheitswesens:</p> <p>Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen durch manuelle Behandlung (Wischen (mit einem Mopp)) mit vorherigem Reinigen</p>
Anwendungsmethode(n)	<p>Methode: Manuelle Behandlung (Wischen (mit einem Mopp)).</p> <p>Detaillierte Beschreibung:</p> <p>Verdünntes Produkt wird durch Wischen (mit einem Mopp) mit dem angemessenen Hilfsmittel (z. B. flachen Mopps oder Reinigungstüchern) aufgetragen.</p> <p>Nach Anwendung wird das verdünnte Produkt abgelassen.</p>
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	<p>Aufwandmenge: -</p> <p>Verdünnung (%): Gegen Bakterien und Hefen: nicht-medizinische Bereiche des Gesundheitswesens: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,96 %, d. h. 960 ml/100 l) bei Raumtemperatur in 5 min Kontaktzeit. Anwendungsrate: 20 ml/</p>

	<p>m². Andere Verwendungen als im Gesundheitswesen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,96 %, d. h. 960 ml/100 l) in 15 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur. Anwendungsrate: 30 ml/m²</p> <p>Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /</p>
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	<p>HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts):</p> <p>Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.</p>

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Durch Wischen (mit einem Mopp) zu desinfizierende Oberflächen müssen während der erforderlichen Kontaktzeit ausreichend nass bleiben für eine optimale Desinfektion.

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während des Mischens und Befüllens angemessene Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Während der Anwendungsphase ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 20 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Wiederbetreten ist erst gestattet, wenn die Luftkonzentrationen von Peressigsäure und Wasserstoffperoxid unterhalb der jeweiligen Referenzwerte (AEC) gefallen sind. Nach der Anwendung muss der Raum belüftet werden, vorzugsweise durch mechanische Belüftung. Die Dauer der Belüftungsperiode muss durch Messung mit geeigneter Messausrüstung (durch den Zulassungsinhaber spezifiziert) festgestellt werden.

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.2. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 2

Verwendung # 2 — Desinfektion von Oberflächen in industriellen und öffentlichen Bereichen und nicht-medizinischen Bereichen des Gesundheitswesens — manuelle Behandlung (Sprühen)

Art des Produkts	PT02 — Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- In industriellen und öffentlichen Bereichen und nicht-medizinischen Bereichen des Gesundheitswesens: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen durch manuelle Behandlung (Sprühen) mit vorherigem Reinigen
Anwendungsmethode(n)	Methode: Manuelle Behandlung (Sprühen) Detaillierte Beschreibung: Verdünntes Produkt wird durch Sprühen unter Verwendung einer kleinen Sprühdose aufgetragen
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: - Verdünnung (%): Gegen Bakterien und Hefen: nicht-medizinische Bereiche des Gesundheitswesens: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,96 %, d. h. 960 ml/100 l) bei Raumtemperatur in 5 min Kontaktzeit. Anwendungsrate: 20 ml/m ² . Andere Verwendungen als im Gesundheitswesen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,96 %, d. h. 960 ml/100 l) in 15 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur. Anwendungsrate: 30 ml/m ² . Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.2.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.2.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Während der Anwendungsphase ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 4 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Die behandelte Oberfläche sollte nicht vor dem Abspülen trocknen.

Wiederbetreten seitens der allgemeinen Öffentlichkeit erst, wenn die Oberflächen getrocknet sind und ausreichend belüftet ist.

4.2.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.2.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.2.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.3. **Beschreibung der Verwendung**

Table 3

Verwendung # 3 — CIP in der pharmazeutischen und kosmetischen Industrie

Art des Produkts	PT02 — Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- In pharmazeutischer und kosmetischer Industrie: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen durch CIP-Prozeduren (mit Zirkulierung) mit vorherigem Reinigen
Anwendungsmethode(n)	Methode: Durch CIP-Prozedur Detaillierte Beschreibung: Verdünntes Produkt zirkuliert automatisch aus den CIP-Vorrattanks durch geschlossene Verrohrung und Installationen. Nach der Desinfektionsprozedur wird die Flüssigkeit aus den Gefäßen (Verrohrung und Tanks) abgelassen und mit Wasser unter Bedingungen geschlossener Systeme ausgespült.

Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: - Verdünnung (%): Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,032 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,64 %, d. h. 640 ml/100 l) in 15 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.3.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.3.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während der Misch- und Befüllphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 4 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

4.3.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.3.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.3.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.4. Beschreibung der Verwendung

Table 4

Verwendung # 4 — Oberflächendesinfektion in Gewächshäusern mittels Sprühen durch den Verwender in einer geschlossenen Kabine sitzend (in Abwesenheit von Pflanzen — ausschließlich zu allgemeinen Hygienezwecken)

Art des Produkts	PT02 — Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—

Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- In Gewächshäusern: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen durch Sprühen
Anwendungsmethode(n)	Methode: Offenes System: Sprühen Detaillierte Beschreibung: Verdünntes Produkt wird mittels einer Sprühhvorrichtung automatisch in alle Richtungen aufgetragen Der Verwender ist anwesend, in einer persönlichen Einschließung/in einer geschlossenen Kabine sitzend (z.B. mit einer Sprüh-/Schäumvorrichtung ausgestattetem Traktor)
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Zwischen 20 und 200 ml/m ² Verdünnung (%): Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,96 %, d. h. 960 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.4.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.4.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während der Misch- und Befüllphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens und der Anwendungsphase ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Die Anwendung sollte ausschließlich mit dem Verwender in einer geschlossenen Kabine sitzend und wenn keine weitere Person anwesend ist stattfinden.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen

Die behandelte Oberfläche sollte nicht vor dem Abspülen trocknen.

Wiederbetreten seitens der allgemeinen Öffentlichkeit erst, wenn die Oberflächen getrocknet sind und ausreichend belüftet ist.

4.4.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.4.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.4.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.5. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 5

Verwendung # 5 — Oberflächendesinfektion in Gewächshäusern mittels Sprühen durch den Verwender nicht in einer geschlossenen Kabine sitzend (in Abwesenheit von Pflanzen — ausschließlich zu allgemeinen Hygienezwecken)

Art des Produkts	PT02 — Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- In Gewächshäusern: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen durch Sprühen
Anwendungsmethode(n)	Methode: Offenes System: Sprühen Detaillierte Beschreibung: Verdünntes Produkt wird mittels einer Sprühvorrichtung automatisch in alle Richtungen aufgetragen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Zwischen 20 und 200 ml/m ² Verdünnung (%): Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,96 %, d. h. 960 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender

Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.
---	---

4.5.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.5.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Während der Anwendungsphase ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 40 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Die behandelte Oberfläche sollte nicht vor dem Abspülen trocknen.

Wiederbetreten seitens der allgemeinen Öffentlichkeit erst, wenn die Oberflächen getrocknet sind und ausreichend belüftet ist.

4.5.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.5.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.5.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.6. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 6

Verwendung # 6 — Desinfektion von Landwirtschafts- und Gartenbauausrüstung durch Eintauchen (in Abwesenheit von Pflanzen — ausschließlich zu allgemeinen Hygienezwecken)

Art des Produkts	PT02 — Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—

Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- In Landwirtschafts-/Gartenbaubereichen: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen/Ausrüstung (kleine Teile wie Ausrüstung, Ersatzteile, Werkzeuge, Ventile, Schläuche ...) durch Eintauchen in Tauchbädern mit vorherigem Reinigen
Anwendungsmethode(n)	Methode: Offenes System: Eintauchen Detaillierte Beschreibung: Das konzentrierte Produkt wird in ein Tauchbad gepumpt und vor Eintauchen der zu desinfizierenden Gegenstände auf die gewünschte Verwendungskonzentration verdünnt.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: - Verdünnung (%): Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,96 %, d. h. 960 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.6.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.6.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Während der Anwendungsphase ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Während der Phase nach der Anwendung ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

- 4.6.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

- 4.6.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

- 4.6.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.7. **Beschreibung der Verwendung**

Tabella 7

Verwendung # 7 — Desinfektion von Oberflächen und Landwirtschafts-/Gartenbauausrüstung durch Sprühen (in Abwesenheit von Pflanzen — ausschließlich zu allgemeinen Hygienezwecken)

Art des Produkts	PT02 — Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- In Landwirtschafts-/Gartenbaubereichen: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen/Ausrüstung durch Sprühen mit vorherigem Reinigen
Anwendungsmethode(n)	Methode: Offenes System: Sprühen Detaillierte Beschreibung: Das verdünnte Produkt wird unter Verwendung von Sprühausrüstung manuell auf die Oberflächen/Ausrüstung gesprüht. Das Sprühen wird ausschließlich nach unten gerichtet und in einer horizontalen Richtung angewendet.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Zwischen 20 und 200 ml/m ² Verdünnung (%): Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,96 %, d. h. 960 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /

Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.7.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.7.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Während der Anwendungsphase ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 20 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Die behandelte Oberfläche sollte nicht vor dem Abspülen trocknen.

4.7.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.7.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.7.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.8. **Beschreibung der Verwendung**

Table 8

Verwendung # 8 — Desinfektion von Oberflächen und Landwirtschafts-/Gartenbauausrüstung durch automatisches Sprühen (in Abwesenheit von Pflanzen — ausschließlich zu allgemeinen Hygienezwecken)

Art des Produkts	PT02 — Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—

Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- In Landwirtschafts-/Gartenbaubereichen: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen/Ausrüstung durch Sprühen mit vorherigem Reinigen
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sprühen Detaillierte Beschreibung: Verdünntes Produkt wird durch Sprühen auf eine automatisierte Weise aufgetragen. Das Sprühen wird ausschließlich nach unten gerichtet und in einer horizontalen Richtung angewendet.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: - Verdünnung (%): Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,96 %, d. h. 960 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l- Flaschen, Massengutlieferung.

4.8.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.8.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Die Auftragung ist automatisch und sollte ausschließlich stattfinden, wenn niemand in dem behandelten Bereich anwesend ist.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen

Die behandelte Oberfläche sollte nicht vor dem Abspülen trocknen.

4.8.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.8.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.8.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.9. **Beschreibung der Verwendung**

Table 9

Verwendung # 9 — Desinfektion von Oberflächen und Landwirtschafts-/Gartenbauausrüstung durch automatisches Sprühen (geschlossener Raum) (in Abwesenheit von Pflanzen — ausschließlich zu allgemeinen Hygienezwecken)

Art des Produkts	PT02 — Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- In Landwirtschafts-/Gartenbaubereichen: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen/Ausrüstung durch Sprühen mit vorherigem Reinigen
Anwendungsmethode(n)	Methode: Durch Besprühen. Detaillierte Beschreibung: Verdünntes Produkt wird durch Sprühen auf eine automatisierte Weise aufgetragen, ohne dass ein Bediener anwesend ist.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: - Verdünnung (%): Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,96 %, d. h. 960 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

- 4.9.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*
Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.
- 4.9.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*
Schutz der Haut:
Während der Misch- und Befüllphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.
Atemschutz:
Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bietet, zwingend vorgeschrieben.
Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.
Die Auftragung ist automatisch und sollte ausschließlich stattfinden, wenn niemand in dem behandelten Bereich anwesend ist.
Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen
Die behandelte Oberfläche sollte nicht vor dem Abspülen trocknen.
- 4.9.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*
Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.
- 4.9.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*
Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.
- 4.9.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*
Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.
- 4.10. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 10

Verwendung # 10 — Desinfektion von Tierstallungen mittels Niederdrucksprühen durch Verwender in einer geschlossenen Kabine sitzend

Art des Produkts	PT03 — Hygiene im Veterinärbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- In Tierstallungen: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen durch Sprühen mit vorherigem Reinigen.

Anwendungsmethode(n)	Methode: Sprühen Detaillierte Beschreibung: Verdünntes Produkt wird mittels einer Sprühhvorrichtung automatisch in alle Richtungen durch manuelles Sprühen bei niedrigem Druck aufgetragen Der Verwender ist anwesend, in einer persönlichen Einschließung/in einer geschlossenen Kabine sitzend (z.B. mit einer Sprüh-/Schäumvorrichtung ausgestattetem Traktor).
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Zwischen 20 und 300 ml/m ² Verdünnung (%): Gegen Bakterien, Hefen und Viren: Mit 0,064 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 1,28 %, d. h. 1 280 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.10.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Es muss sichergestellt werden, dass keine Tiere anwesend sind, wenn die Behandlung stattfindet.

4.10.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens und der Anwendungsphase ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Die Anwendung sollte ausschließlich mit dem Verwender in einer geschlossenen Kabine sitzend und wenn keine weitere Person anwesend ist stattfinden.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Die behandelte Oberfläche sollte nicht vor dem Abspülen trocknen.

Ausschließlich Behandlung leerer Tierstallungen. Wiedereintritt der Tiere ausschließlich nach angemessener Belüftung und wenn die Oberflächen getrocknet sind.

Wiederbetreten seitens der allgemeinen Öffentlichkeit erst, wenn die Oberflächen getrocknet sind und ausreichend belüftet ist.

4.10.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.10.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.10.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.11. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 11

Verwendung # 11 — Desinfektion von Tierstallungen mittels manuellem Niederdrucksprühen durch Verwender nicht in einer geschlossenen Kabine sitzend

Art des Produkts	PT03 — Hygiene im Veterinärbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- In Tierstallungen: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen durch Sprühen mit vorherigem Reinigen
Anwendungsmethode(n)	Methode: Offenes System: Sprühen Detaillierte Beschreibung: Verdünntes Produkt wird mittels einer Sprühvorrichtung automatisch in alle Richtungen durch automatisches Niederdrucksprühen aufgetragen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Zwischen 20 und 300 ml/m ² Verdünnung (%): Gegen Bakterien, Hefen und Viren: Mit 0,064 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 1,28 %, d. h. 1 280 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender

Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskapen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.
---	--

4.1.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Es muss sichergestellt werden, dass keine Tiere anwesend sind, wenn die Behandlung stattfindet.

4.1.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Während der Anwendungsphase ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 40 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Die behandelte Oberfläche sollte nicht vor dem Abspülen trocknen.

Ausschließlich Behandlung leerer Tierstallungen. Wiedereintritt der Tiere ausschließlich nach angemessener Belüftung und wenn die Oberflächen getrocknet sind.

Wiederbetreten seitens der allgemeinen Öffentlichkeit erst, wenn die Oberflächen getrocknet sind und ausreichend belüftet ist.

4.1.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.1.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.1.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.1.2. Beschreibung der Verwendung

Tabelle 12

Verwendung # 12 — Desinfektion von Stiefeln in Fußbädern in Tierstallungen/Tierhaltung

Art des Produkts	PT03 — Hygiene im Veterinärbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—

Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- In Tierstallungen/Tierhaltung: Desinfektion von Stiefeln durch Eintauchen (nicht zum Hindurchgehen) mit vorherigem Reinigen.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Eintauchen Detaillierte Beschreibung: Verdünntes Produkt wird in das Fußbad gegeben. Kein Abspülen notwendig.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: - Verdünnung (%): Gegen Bakterien, Hefen und Viren: Mit 0,064 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 1,28 %, d. h. 1 280 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l- Flaschen, Massengutlieferung.

4.12.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.12.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Während der Anwendungsphase ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Während der Phase nach der Anwendung ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Wiederbetreten seitens der allgemeinen Öffentlichkeit erst, wenn die Oberflächen getrocknet sind und ausreichend belüftet ist.

4.1.2.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.1.2.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.1.2.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.1.3. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 13

Verwendung # 13 — Desinfektion von Ausrüstung durch Eintauchen

Art des Produkts	PT03 — Hygiene im Veterinärbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen/Ausrüstung (kleine Teile wie Ausrüstung, Ersatzteile, Werkzeuge, Ventile, Schläuche ...) durch Eintauchen in Tauchbädern mit vorherigem Reinigen.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Eintauchen. Detaillierte Beschreibung: Das konzentrierte Produkt wird in ein Tauchbad gepumpt und vor Eintauchen der zu desinfizierenden Gegenstände auf die gewünschte Verwendungskonzentration verdünnt.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: - Verdünnung (%): Gegen Bakterien, Hefen und Viren: Mit 0,064 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 1,28 %, d. h. 1 280 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /

Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.1.3.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.1.3.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Während der Anwendungsphase ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Während der Phase nach der Anwendung ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

4.1.3.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.1.3.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.1.3.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.1.4. Beschreibung der Verwendung

Tabelle 14

Verwendung # 14 — Desinfektion in aseptischen Abfülllinien (Kronkorken, Käseformen und Lebensmittelkisten) — Automatisiertes Sprühen geschlossene Systeme

Art des Produkts	PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—

Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	<p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakteriophagen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p>
Anwendungsbereich	Innen- In der Lebensmittel- und Getränkeindustrie: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen durch Sprühen mit vorherigem Reinigen.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sprühen Detaillierte Beschreibung: Verdünntes Produkt wird auf eine automatisierte Weise auf die Oberflächen gesprüht, ohne dass ein Bediener anwesend ist.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: - Verdünnung (%): - Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,96 %, d. h. 960 ml/100 l) in 15 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur - Gegen Bakterien (einschließlich bakterieller Sporen) und Hefen: Mit 0,064 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 1,28 %, d. h. 1 280 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur. Für zusätzliche Wirksamkeit gegen Viren (einschließlich Bakteriophagen): Das Produkt sollte bei Raumtemperatur verwendet werden. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l- Flaschen, Massengutlieferung.

4.14.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.14.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz
verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Die Auftragung ist automatisch und sollte ausschließlich stattfinden, wenn niemand in dem behandelten Bereich anwesend ist.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Die behandelte Oberfläche sollte nicht vor dem Abspülen trocknen.

4.14.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.14.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.14.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.15. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 15

Verwendung # 15 — Desinfektion von Ausrüstung in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie durch Eintauchen

Art des Produkts	PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Nicht relevant
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	<p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakteriophagen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p>
Anwendungsbereich	<p>Innen-</p> <p>In der Lebensmittel- und Getränkeindustrie: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen (kleine Teile wie Ausrüstung, Ersatzteile, Werkzeuge, Ventile, Schläuche ...) durch Eintauchen in Tauchbädern mit vorherigem Reinigen.</p>

Anwendungsmethode(n)	Methode: Eintauchen. Detaillierte Beschreibung: Das konzentrierte Produkt wird in ein Tauchbad gepumpt und vor Eintauchen der zu desinfizierenden Gegenstände auf die gewünschte Verwendungskonzentration verdünnt.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: - Verdünnung (%): - Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,96 %, d. h. 960 ml/100 l) in 15 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur - Gegen Bakterien (einschließlich bakterieller Sporen) und Hefen: Mit 0,064 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 1,28 %, d. h. 1 280 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur. Für zusätzliche Wirksamkeit gegen Viren (einschließlich Bakteriophagen): Das Produkt sollte bei Raumtemperatur verwendet werden. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.15.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.15.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Während der Anwendungsphase ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Während der Phase nach der Anwendung ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Wiederbetreten seitens der allgemeinen Öffentlichkeit erst, wenn die Oberflächen getrocknet sind und ausreichend belüftet ist.

4.15.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.15.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.15.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.16. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 16

Verwendung # 16 — Desinfektion von Wärme- und Ionentauschern, Membranfiltern und Glas- und PET-Flaschen — CIP-Prozeduren

Art des Produkts	PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	<p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakteriophagen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p>
Anwendungsbereich	Innen- In der Lebensmittel- und Getränkeindustrie: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen durch CIP-Prozeduren (mit Zirkulierung) mit vorherigem Reinigen
Anwendungsmethode(n)	<p>Methode: Geschlossenes System</p> <p>Detaillierte Beschreibung:</p> <p>Verdünntes Produkt zirkuliert automatisch aus den CIP-Vorratstanks durch geschlossene Verrohrung und Installationen.</p> <p>Nach der Desinfektionsprozedur wird die Flüssigkeit aus den Gefäßen (Verrohrung und Tanks) abgelassen und mit Wasser unter Bedingungen geschlossener Systeme ausgespült.</p>

Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	<p>Aufwandmenge: -</p> <p>Verdünnung (%): - Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,96 %, d. h. 960 ml/100 l) in 15 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur - Gegen Bakterien (einschließlich bakterieller Sporen) und Hefen: Mit 0,064 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 1,28 %, d. h. 1 280 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur. Für zusätzliche Wirksamkeit gegen Viren (einschließlich Bakteriophagen): Das Produkt sollte bei Raumtemperatur verwendet werden.</p> <p>Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /</p>
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	<p>HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts):</p> <p>Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.</p>

4.16.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.16.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während der Misch- und Befüllphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 4 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

4.16.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.16.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.16.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.17. Beschreibung der Verwendung

Tabelle 17

Verwendung # 17 — Desinfektion von Oberflächen und Ausrüstung durch Niederdrucksprühen — Sprühen in einer geschlossenen Kabine sitzend

Art des Produkts	PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	<p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakteriophagen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p>
Anwendungsbereich	Innen- In Lebensmittelindustrie: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen/Ausrüstung durch Sprühen mit vorherigem Reinigen
Anwendungsmethode(n)	<p>Methode: Sprühen</p> <p>Detaillierte Beschreibung:</p> <p>Verdünntes Produkt wird automatisch mittels einer Sprühhvorrichtung durch Niederdrucksprühen in alle Richtungen aufgetragen Der Verwender ist anwesend, in einer persönlichen Einschließung/in einer geschlossenen Kabine sitzend (z.B. mit einer Sprüh-/Schäumvorrichtung ausgestattetem Traktor).</p>
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	<p>Aufwandmenge: Zwischen 20 und 200 ml/m²</p> <p>Verdünnung (%): - Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,96 %, d. h. 960 ml/100 l) in 15 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur - Gegen Bakterien (einschließlich bakterieller Sporen) und Hefen: Mit 0,064 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 1,28 %, d. h. 1 280 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur. Für zusätzliche Wirksamkeit gegen Viren (einschließlich Bakteriophagen): Das Produkt sollte bei Raumtemperatur verwendet werden.</p> <p>Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /</p>
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender

Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.
---	---

4.17.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.17.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens und der Anwendungsphase ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Die Anwendung sollte ausschließlich mit dem Verwender in einer geschlossenen Kabine sitzend und wenn keine weitere Person anwesend ist stattfinden.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Die behandelte Oberfläche sollte nicht vor dem Abspülen trocknen.

4.17.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.17.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.17.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.18. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 18

Verwendung # 18 — Desinfektion von Oberflächen und Ausrüstung durch Niederdrucksprühen — Sprühen nicht in einer geschlossenen Kabine sitzend

Art des Produkts	PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben

	<p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakteriophagen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p>
Anwendungsbereich	Innen- In Lebensmittelindustrie: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen/Ausrüstung durch Sprühen mit vorherigem Reinigen.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sprühen Detaillierte Beschreibung: Verdünntes Produkt wird automatisch mittels einer Sprühhvorrichtung durch Niederdrucksprühen in alle Richtungen aufgetragen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Zwischen 20 und 200 ml/m ² Verdünnung (%): - Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,96 %, d. h. 960 ml/100 l) in 15 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur - Gegen Bakterien (einschließlich bakterieller Sporen) und Hefen: Mit 0,064 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 1,28 %, d. h. 1 280 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur. Für zusätzliche Wirksamkeit gegen Viren (einschließlich Bakteriophagen): Das Produkt sollte bei Raumtemperatur verwendet werden. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.18.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.18.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Während der Anwendungsphase ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 40 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Die behandelte Oberfläche sollte nicht vor dem Abspülen trocknen.

4.18.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.18.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.18.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.19. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 19

Verwendung # 19 — Desinfektion von Oberflächen und Ausrüstung durch Niederdrucksprühen, manuell

Art des Produkts	PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	<p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakteriophagen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p>
Anwendungsbereich	Innen- In Lebensmittelindustrie: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen/Ausrüstung durch Sprühen mit vorherigem Reinigen.
Anwendungsmethode(n)	<p>Methode: Manuelle Anwendung - Sprühen.</p> <p>Detaillierte Beschreibung:</p> <p>Verdünntes Produkt wird manuell durch Niederdrucksprühen aufgetragen, ausschließlich nach unten gerichtet und horizontal.</p>

Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	<p>Aufwandmenge: Zwischen 20 und 200 ml/m²</p> <p>Verdünnung (%): - Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,96 %, d. h. 960 ml/100 l) in 15 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur - Gegen Bakterien (einschließlich bakterieller Sporen) und Hefen: Mit 0,064 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 1,28 %, d. h. 1 280 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur. Für zusätzliche Wirksamkeit gegen Viren (einschließlich Bakteriophagen): Das Produkt sollte bei Raumtemperatur verwendet werden.</p> <p>Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /</p>
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	<p>HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts):</p> <p>Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.</p>

4.19.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.19.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Während der Anwendungsphase ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 20 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Die behandelte Oberfläche sollte nicht vor dem Abspülen trocknen.

4.19.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.19.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.19.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.20. Beschreibung der Verwendung

Tabelle 20

Verwendung # 20 — Desinfektion von Oberflächen und Ausrüstung durch Niederdrucksprühen, automatisch

Art des Produkts	PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	<p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakteriophagen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p>
Anwendungsbereich	Innen- In Lebensmittelindustrie: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen/Ausrüstung durch Sprühen mit vorherigem Reinigen.
Anwendungsmethode(n)	<p>Methode: Sprühen</p> <p>Detaillierte Beschreibung:</p> <p>Das verdünnte Produkt wird automatisch auf die Ausrüstung auf dem Förderband gesprüht.</p> <p>Der Verwender ist anwesend, in einer persönlichen Einschließung/in einer geschlossenen Kabine sitzend (z.B. mit einer Sprüh-/Schäumvorrichtung ausgestatteten Traktor).</p> <p>Das Sprühen wird ausschließlich nach unten gerichtet und in einer horizontalen Richtung angewendet.</p>
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	<p>Aufwandmenge: Zwischen 20 und 200 ml/m²</p> <p>Verdünnung (%): - Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,96 %, d. h. 960 ml/100 l) in 15 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur - Gegen Bakterien (einschließlich bakterieller Sporen) und Hefen: Mit 0,064 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 1,28 %, d. h. 1 280 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur. Für zusätzliche Wirksamkeit gegen Viren (einschließlich Bakteriophagen): Das Produkt sollte bei Raumtemperatur verwendet werden.</p> <p>Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /</p>
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender

Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.
---	---

4.20.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

.

4.20.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bietet, zwingend vorgeschrieben.

RPE sind während der Anwendungsphase nicht zwingend vorgeschrieben, unter der Bedingung, dass der Bediener in dem Kontrollraum bleibt und den behandelten Bereich nicht betritt.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Die Auftragung ist automatisch und sollte ausschließlich stattfinden, wenn niemand in dem behandelten Bereich anwesend ist.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Die behandelte Oberfläche sollte nicht vor dem Abspülen trocknen.

4.20.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.20.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.20.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.21. Beschreibung der Verwendung

Tabelle 21

Verwendung # 21 — Desinfektion von Oberflächen und Ausrüstung durch Niederdrucksprühen — automatisches Sprühen (geschlossener Raum)

Art des Produkts	PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—

Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	<p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakteriophagen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p>
Anwendungsbereich	Innen- In Lebensmittelindustrie: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen/Ausrüstung durch Sprühen mit vorherigem Reinigen.
Anwendungsmethode(n)	<p>Methode: Sprühen</p> <p>Detaillierte Beschreibung:</p> <p>Die verdünnte Lösung wird auf eine automatisierte Weise auf die Oberflächen gesprüht, ohne dass ein Verwender anwesend ist.</p>
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	<p>Aufwandmenge: Zwischen 20 und 200 ml/m²</p> <p>Verdünnung (%): - Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,96 %, d. h. 960 ml/100 l) in 15 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur - Gegen Bakterien (einschließlich bakterieller Sporen) und Hefen: Mit 0,064 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 1,28 %, d. h. 1 280 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur. Für zusätzliche Wirksamkeit gegen Viren (einschließlich Bakteriophagen): Das Produkt sollte bei Raumtemperatur verwendet werden.</p> <p>Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /</p>
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	<p>HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts):</p> <p>Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.</p>

4.21.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.21.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE) ist während der Anwendungsphase nicht zwingend vorgeschrieben, unter der Bedingung, dass der Bediener den behandelten Bereich nicht betritt und in dem Kontrollraum bleibt.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Die behandelte Oberfläche sollte nicht vor dem Abspülen trocknen.

4.21.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.21.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.21.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.22. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 22

Verwendung # 22 — Desinfektion von Innenoberflächen (Pipelines, Tanks, Gefäßen ...) durch CIP

Art des Produkts	PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	<p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakteriophagen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p>
Anwendungsbereich	<p>Innen- In Lebensmittelindustrie: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen durch CIP-Prozeduren (mit Zirkulierung) mit vorherigem Reinigen</p>

Anwendungsmethode(n)	<p>Methode: Geschlossenes System</p> <p>Detaillierte Beschreibung:</p> <p>Verdünntes Produkt zirkuliert automatisch aus den CIP-Vorratstanks durch geschlossene Verrohrung und Installationen.</p> <p>Nach der Desinfektionsprozedur wird die Flüssigkeit aus den Gefäßen (Verrohrung und Tanks) abgelassen und mit Wasser unter Bedingungen geschlossener Systeme ausgespült.</p>
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	<p>Aufwandmenge: -</p> <p>Verdünnung (%): - Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,96 %, d. h. 960 ml/100 l) in 15 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur - Gegen Bakterien (einschließlich bakterieller Sporen) und Hefen: Mit 0,064 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 1,28 %, d. h. 1 280 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur. Für zusätzliche Wirksamkeit gegen Viren (einschließlich Bakteriophagen): Das Produkt sollte bei Raumtemperatur verwendet werden.</p> <p>Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /</p>
Anwenderkategorie(n)	<p>industriell berufsmäßiger Verwender</p>
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	<p>HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts):</p> <p>Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.</p>

4.22.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.22.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während der Misch- und Befüllphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 4 bietet, zwingend vorgeschrieben.

4.22.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.22.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.2.2.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.2.3. Beschreibung der Verwendung

Tabelle 23

Verwendung # 23 — Desinfektion von Wasser, das zum Abspülen von wiederverwendeten Gegenständen während der Waschprozedur verwendet wird

Art des Produkts	PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- In Lebensmittelindustrie: Desinfektion von Wasser (unter sauberen Bedingungen), das zum Abspülen von wiederverwendeten Gegenständen verwendet wurde = Wasser von Trinkwasserqualität, das bis zur Verwendung, um Gegenstände wie Flaschen abzuspülen, kurz in Tanks gelagert wird. Das Wasser sollte desinfiziert werden, um eine erneute Kontaminierung zu vermeiden, und in einem Ausmaß, um die Kreuzkontaminierung von inneren Flaschenoberflächen zu vermeiden.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Geschlossenes System Detaillierte Beschreibung: Konzentriertes Produkt wird in ein Reservoir gepumpt, aus dem es kontinuierlich in den Wasserstrom dosiert wird. Die Verdünnung des Produkts auf die vorgesehene Konzentration bei Verwendung erfolgt im Wasserstrom. Diese Anwendung ist ein geschlossener, automatisierter Prozess.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: - Verdünnung (%): Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,008 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,16 %, d. h. 160 ml/100 l) bei Raumtemperatur in 15 min Kontaktzeit. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.23.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.23.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz: Nicht zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

4.23.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.23.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.23.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

5. ALLGEMEINE VERWENDUNGSHINWEISE ⁽¹⁾ DER META-SPC 1

5.1. Anwendungsbestimmungen

1. Alle zu desinfizierenden Oberflächen müssen vor der Desinfektionsprozedur gereinigt werden

2. Desinfektionszyklus:

— Produkte müssen vor Verwendung mit Trinkwasser verdünnt werden.

— Verdünnungsrate und Kontaktzeit hängen von der in Betracht gezogenen Verwendung ab. Es wird auf die Beschreibung des Anwendungsverfahrens in Bezug auf jede Verwendung verwiesen.

— Abschließendes Abspülen (mit Trinkwasser) ist zwingend vorgeschrieben: nach der Desinfektionsprozedur werden behandelte Oberflächen mit Wasser abgespült und das Wasser wird in das Kanalisationssystem abgelassen. Für Ausnahmen wird auf die Beschreibung von Anwendungsverfahren in Bezug auf jede Verwendung verwiesen.

Ausschließlich zur Verwendung in Bereichen, die der allgemeinen Öffentlichkeit und Begleittieren nicht zugänglich sind.

Kein Zugang für die allgemeine Öffentlichkeit während der Behandlung.

Desinfektionsprozeduren **durch CIP**: Abschließender Abspülungsschritt (mit Trinkwasser).

Nach der Desinfektionsprozedur werden die CIP-Gefäße (Verrohrung und Tanks) abgelassen und mit Wasser unter Bedingungen geschlossener Systeme ausgespült

Desinfektionsprozeduren **durch Eintauchen**: Das Bad ist nicht zur erneuten Verwendung vorgesehen. Das Bad ausschließlich einmal pro Tag nach der Arbeit verwenden und täglich mit einer frischen Lösung ersetzen.

Desinfektionsprozeduren **durch Sprühen**: Zur optimalen Desinfektion müssen die zu desinfizierenden Oberflächen nass genug sein, um sie während der erforderlichen Kontaktzeit nass zu halten. Außerdem sollte der Verwender darauf achten, die Oberflächen komplett mit der Desinfektionslösung zu benetzen.

Die Anwendungsrate zum Sprühen von verdünntem Produkt muss zwischen 20 und 30 ml/m² liegen.

⁽¹⁾ Hinweise zur Verwendung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Anweisungen zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen in der Meta-SPC 1.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe während der Handhabung tragen (Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

Es muss ein geeigneter Chemikalienschutzanzug getragen werden, der gegenüber dem Biozidprodukt undurchlässig ist (das geeignete Anzugmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Indirekte Wirkungen

Die zwei theoretischen Produkte sind Oxidationsmittel und reaktiv. Im Fall von thermischer Zersetzung werden Dampf und Sauerstoff als Zersetzungsprodukte freigesetzt. Die Freisetzung von Sauerstoff kann Verbrennung unterstützen.

Auch kann Kontakt mit Verunreinigungen, Zersetzungskatalysatoren, Metallsalzen, Alkalis, Reduktionsmitteln zu selbstbeschleunigter, exothermer Zersetzung und der Bildung von Sauerstoff führen.

Im Fall einer Zersetzung des Produkts in engen Räumen und Rohren besteht ein Risiko von Überdruck und Platzen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ø **Allgemeine Empfehlung**

Den Gefahrenbereich verlassen.

Achten Sie auf Ihre persönliche Sicherheit.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Ø **Inhalativ**

Betroffene Personen nach draußen an die frische Luft bringen.

Mögliche Beschwerden: Reizung der Haut und der Schleimhäute der Augen und der Atemwege sowie Husten.

Falls Atembeschwerden auftreten (z. B. schweres kontinuierliches Husten): Patienten mit dem Oberkörper aufgerichtet halb sitzend halten; warm und an einem ruhigen Ort halten; sofort einen Arzt rufen.

Ø **Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.

Einen Arzt konsultieren.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Kontaminierte oder gesättigte Kleidung sofort mit Wasser abspülen.

Ø **Augenkontakt**

Mit offen gehaltenen Augen sofort mit viel Wasser für mindestens 10 Minuten gründlich ausspülen.

Das unverletzte Auge schützen.

Den Ausspülprozess mit Augenspüllösung fortsetzen.

Ambulanz rufen (kaustische Verbrennung der Augen)

Sofortige weitere Behandlung in Augenklinik/beim Augenarzt.

Bis zur Ankunft in der Augenklinik das Ausspülen des Auges fortsetzen.

Ø **Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Verschlucken oder Erbrechen aufgrund von Gasentwicklung und Schaumbildung Gefahr von Eindringen in die Lungen (gefährdet die Atmung).

Ausschließlich wenn der Patient bei vollem Bewusstsein ist: den Mund mit Wasser ausspülen lassen; den Patienten viel Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen; den Patienten warm und ruhig halten.

Sofort die Ambulanz benachrichtigen (Stichwort: Säureverbrennung).

Ø **Hinweis für den Arzt**

Therapie wie bei der chemischen Verbrennung.

Nach Einatmen:

Die Bildung eines toxischen Lungenödems ist möglich, falls das Produkt trotz akuter Reizwirkung fortgesetzt eingeatmet wird (z. B. falls es nicht möglich ist, den Gefahrenbereich zu verlassen).

Prophylaxe eines toxischen Lungenödems mit inhalativen Steroiden (Dosierspray, z. B. Auxiloson).

Falls die Substanz verschluckt wurde:

Aspirationsgefahr.

Risiko von gasförmigen Embolien.

Im Fall einer übermäßigen Belastung des Magens aufgrund von Gasentwicklung ein Siphonrohr einführen.

Frühe Endoskopie, um möglich Schleimhautläsionen in der Speiseröhre und dem Magen zu beurteilen.

Falls notwendig, übrig gebliebene Substanz absaugen.

Keine Aktivkohle verabreichen, da Risiko von Freisetzung großer Mengen an Gas aus Wasserstoffperoxid.

Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Verordnungen zur Vorbeugung von Wasserverschmutzung beachten (Sammeln, Eindämmen, Abdecken).

Nicht in Wasserkanäle, Oberflächengewässer oder in den Boden laufen lassen.

Ø **Methoden zur Reinigung**

Kontaminierte Oberfläche gründlich reinigen; das empfohlene Reinigungsmittel ist Wasser.

Im Fall von kleinen Verschüttungen das Produkt mit viel Wasser verdünnen und wegspülen, oder das Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material, z. B. Chemisorption, Diatomeenerde, Universalbindemittel absorbieren. Keine Textilien, Sägemehl, brennbare Substanzen verwenden. Nach dem Binden mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern sammeln. Absorbiertes Material in Übereinstimmung mit den Verordnungen entsorgen.

Ø **Ergänzende Hinweise**

Alle Zündquellen sichern oder entfernen.

Defekte Behälter sofort isolieren, falls möglich und sicher zu erledigen.

Leckage verschließen, falls möglich und sicher zu erledigen.

Defekte Behälter in aus Kunststoff (nicht Metall) hergestelltem Abfallbehältnis (Verpackungsabfallbehältnis) platzieren.

Defekte Behälter oder Abfallbehältnisse nicht luftdicht verschließen (Gefahr des Platzens aufgrund von Produktzersetzung).

Herausgenommenes Produkt sollte nicht wieder in den Behälter zurückgeführt werden.

Verschüttetes Produkt niemals in seinen Originalbehälter zur Wiederverwendung zurückführen (Risiko von Zersetzung).

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Nicht verwendetes Produkt darf nicht in den Boden, in Wasserläufe, Rohrleitungen (Waschbecken, Toiletten usw.) gelangen und auch nicht über die Kanalisation entsorgt werden

Nicht verwendetes Produkt, dessen Verpackung und alle anderen Abfallstoffe gemäß den geltenden örtlichen Bestimmungen entsorgen.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Nur in der Originalverpackung dicht verschlossen an einem kühlen und gut belüfteten Ort verwahren. Produkte vor direkter Sonneneinstrahlung, Wärme- und Zündquellen schützen.

Die Haltbarkeitsdauer für das Biozidprodukt ist 6 Monate.

Die Produkte müssen bei Temperaturen unter + 30 °C gelagert werden.

6. SONSTIGE INFORMATIONEN

Zur Risikobewertung verwendete Referenzwerte von Peressigsäure und Wasserstoffperoxid:

PAA: AECinhal = 0,5 mg/m³

HP: AECinhal = 1,25 mg/m³

7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 1

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname	SOPUROXID 5		Absatzmarkt: EU		
	HyPro Biocide 5-22		Absatzmarkt: EU		
	AGRIOXID 5		Absatzmarkt: EU		
	TECMA CUAR HPA		Absatzmarkt: EU		
Zulassungsnummer	EU-0026179-0001 1-1				
Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Peressigsäure		Wirkstoffe	79-21-0	201-186-8	5,0
Schwefelsäure		nicht wirksamer Stoff	7664-93-9	231-639-5	0,2
Wasserstoffperoxid		nicht wirksamer Stoff	7722-84-1	231-765-0	22,0
Essigsäure		nicht wirksamer Stoff	64-19-7	200-580-7	9,55

7.2. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname	SOPUROXID 5C		Absatzmarkt: EU		
	DEPTIL TR 5		Absatzmarkt: EU		
	DIS OXI-5+		Absatzmarkt: EU		
	ANTI-GERM DES OXI-50 TC		Absatzmarkt: EU		
	Peracid ATR +		Absatzmarkt: EU		

	FOR-Acid TR +	Absatzmarkt: EU			
	X-CID TR 50 +	Absatzmarkt: EU			
Zulassungsnummer	EU-0026179-0002 1-1				
Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Peressigsäure		Wirkstoffe	79-21-0	201-186-8	5,0
Schwefelsäure		nicht wirksamer Stoff	7664-93-9	231-639-5	24,04
Wasserstoffperoxid		nicht wirksamer Stoff	7722-84-1	231-765-0	16,5
Essigsäure		nicht wirksamer Stoff	64-19-7	200-580-7	5,8

META-SPC 2

1. META-SPC 2 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. **Meta-SPC 2 Identifikator**

Identifikator	Meta SPC2
---------------	-----------

1.2. **Kürzel zur Zulassungsnummer**

Nummer	1-2
--------	-----

1.3. **Produktart(en)**

Produktart(en)	PT02 — Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel) PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel) PT03 — Hygiene im Veterinärbereich (Desinfektionsmittel)
----------------	---

2. META-SPC 2 ZUSAMMENSETZUNG

2.1. **Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 2**

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
					Min.	Max.
Peressigsäure		Wirkstoffe	79-21-0	201-186-8	3,2	3,2
Schwefelsäure		nicht wirksamer Stoff	7664-93-9	231-639-5	0,8	1,0

Wasserstoffperoxid		nicht wirksamer Stoff	7722-84-1	231-765-0	23,5	23,5
Essigsäure		nicht wirksamer Stoff	64-19-7	200-580-7	6,45	7,5

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 2

Formulierung(en)	SL — Lösliches Konzentrat
------------------	---------------------------

3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 2

Gefahrenhinweise	<p>Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.</p>
Sicherheitshinweise	<p>Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Gesichtsschutz tragen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen. Augenschutz tragen. Schutzhandschuhe tragen. Mischen mit brennbaren Stoffen. unbedingt verhindern. Dampf nicht einatmen. Einatmen von Dampf vermeiden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Besondere Behandlung (siehe Informationen auf diesem Kennzeichnungsetikett). Mund ausspülen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Und vor erneutem Tragen waschen. Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Inhalt gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Richtlinien zuführen. Schutzkleidung tragen. Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Richtlinien zuführen. Kühl halten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen.</p>

	Aerosol nicht einatmen. Einatmen von Aerosol vermeiden. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Duschen.
--	--

4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC 2

4.1. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 24

Verwendung # 1 — Raumdeseinfektion durch Vernebeln — In industriellen und öffentlichen Bereichen und nicht-medizinischen Bereichen des Gesundheitswesens (pharmazeutische und kosmetische Industrie)

Art des Produkts	PT02 — Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- In industriellen und öffentlichen Bereichen und nicht-medizinischen Bereichen des Gesundheitswesens: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen durch Vernebeln.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Vernebeln Detaillierte Beschreibung: Durch Vernebeln des verdünnten Produkts
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: - Verdünnung (%): Wirksam gegen Bakterien (einschließlich bakterieller Sporen) und Hefen: Mit 5,6 ml/m ³ (Verdünnung des Produkts auf 40 %, d. h. 40 l/100 l d. h. 1,28 % PAA) bei Raumtemperatur in 2 h Kontaktzeit (nach Diffusion) Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskapen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.1.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.1.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 4 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Wiederbetreten seitens der allgemeinen Öffentlichkeit erst, wenn die Oberflächen getrocknet sind und ausreichend belüftet ist.

4.1.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.1.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.1.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.2. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 25

Verwendung # 2 — Raumdesinfektion durch Vernebeln — In Landwirtschafts- und Gartenbaubereichen (in Abwesenheit von Pflanzen — ausschließlich zu allgemeinen Hygienezwecken)

Art des Produkts	PT02 — Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- In Landwirtschafts-/Gartenbaubereichen: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen durch Vernebeln mit vorherigem Reinigen
Anwendungsmethode(n)	Methode: Vernebeln Detaillierte Beschreibung: Durch Vernebeln des verdünnten Produkts

Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: - Verdünnung (%): Gegen Bakterien und Hefen: Mit 5,6 ml/m ³ (Verdünnung des Produkts auf 40 %, d. h. 40 l/100 l d. h. 1,28 % PAA) bei Raumtemperatur in 2 h Kontaktzeit (nach Diffusion) Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während des Mischens und Befüllens angemessene Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 4 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Wiederbetreten seitens der allgemeinen Öffentlichkeit erst, wenn die Oberflächen getrocknet sind und ausreichend belüftet ist.

4.2.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.2.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.3. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 26

Verwendung # 3 — Raumdesinfektion durch Vernebeln — In Tierstallungen

Art des Produkts	PT03 — Hygiene im Veterinärbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- In Tierstallungen: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen durch Vernebeln mit vorherigem Reinigen
Anwendungsmethode(n)	Methode: Vernebeln Detaillierte Beschreibung: Durch Vernebeln des verdünnten Produkts
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: - Verdünnung (%): Gegen Bakterien und Hefen: Mit 5,6 ml/m ³ (Verdünnung des Produkts auf 40 %, d. h. 40 l/100 l d. h. 1,28 % PAA) bei Raumtemperatur in 2 h Kontaktzeit (nach Diffusion) Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.3.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.3.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

Schutz der Haut:

Während des Mischens und Befüllens angemessene Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 4 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Ausschließlich Behandlung leerer Tierstallungen. Wiedereintreten der Tiere ausschließlich nach angemessener Belüftung und wenn die Oberflächen getrocknet sind.

Wiederbetreten seitens der allgemeinen Öffentlichkeit erst, wenn die Oberflächen getrocknet sind und ausreichend belüftet ist.

- 4.3.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

- 4.3.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

- 4.3.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.4. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 27

Verwendung # 4 — Raumdesinfektion durch Vernebeln — In Lagerräumen mit spezieller Vorrichtung in Lagerkeller oder -raum

Art des Produkts	PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- In Lebensmittel-/Futtermittelbereichen (Lagerräume): Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen durch Vernebeln.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Vernebeln Detaillierte Beschreibung: Durch Vernebeln des verdünnten Produkts.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: - Verdünnung (%): Wirksam gegen Bakterien (einschließlich bakterieller Sporen) und Hefen. Mit 5,6 ml/m ³ (Verdünnung des Produkts auf 40 %, d. h. 40 l/100 l d. h. 1,28 % PAA) bei Raumtemperatur in 2 h Kontaktzeit (nach Diffusion).

	Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.4.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.4.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während des Mischens und Befüllens angemessene Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 4 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Wiederbetreten seitens der allgemeinen Öffentlichkeit erst, wenn die Oberflächen getrocknet sind und ausreichend belüftet ist.

4.4.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.4.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.4.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

5. ALLGEMEINE VERWENDUNGSHINWEISE (*) DER META-SPC 2

5.1. Anwendungsbestimmungen

1. Alle zu desinfizierenden Oberflächen müssen vor der Desinfektionsprozedur gereinigt werden.

Für Ausnahmen wird auf die Beschreibung von Anwendungsverfahren in Bezug auf jede Verwendung verwiesen.

(*) Hinweise zur Verwendung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Anweisungen zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen in der Meta-SPC 2.

2. Desinfektionszyklus:

- Produkte müssen vor Verwendung mit Trinkwasser verdünnt werden.
- Verdünnungsrate und Kontaktzeit hängen von der in Betracht gezogenen Verwendung ab. Es wird auf die Beschreibung des Anwendungsverfahrens in Bezug auf jede Verwendung verwiesen.
- Abschließendes Abspülen (mit Trinkwasser) ist zwingend vorgeschrieben: nach der Desinfektionsprozedur werden behandelte Oberflächen mit Wasser abgespült und das Wasser wird in das Kanalisationssystem abgelassen. Für Ausnahmen wird auf die Beschreibung von Anwendungsverfahren in Bezug auf jede Verwendung verwiesen.

Meta-SPC 2: Desinfektionsprozeduren durch Vernebeln

Das Produkt SOPUROXID 3.2 ist ein flüssiges Desinfektionsmittel, das (nach Verdünnung auf 40 %) durch Vernebeln für luftgetragene Oberflächendesinfektion anzuwenden ist und in Innenräumen ausschließlich durch berufsmäßige Verwender zu verwenden ist.

Kompatibilität der Produkte mit den zu desinfizierenden harten/nicht-porösen Oberflächen immer überprüfen.

Das Produkt SOPUROXID 3.2 wurde entwickelt und unter Verwendung eines HYSRAY-Geräts als wirksam demonstriert (mittels Wirksamkeitsstudien, durchgeführt gemäß dem NF T 72 281-Standard) für Räume mit einem Volumen zwischen 30 und 150 m³ (Volumen pro Anwendung und pro Gerät) mit einer Strömungsrate von 0,047 ml/min/m³.

Die Verwendung von anderen Geräten ist möglich. Sie müssen entworfen sein, um mit PAA-basierten Produkten zu funktionieren und eine Nebelproduktion sicherzustellen, die in der Lage ist, in der Luft suspendiert zu bleiben, und vorausgesetzt, dass diese Geräte die folgenden Merkmale erfüllen:

- 1) Partikelgröße (mittlere Tröpfchengröße): zwischen 1 und 15 µm
- 2) Durchflussmenge: 0,047 ml/min/m³
- 3) Anwendungsrate: 5,6 ml/m³
- 4) Raumvolumen zwischen 30 und 150 m³ pro Anwendung und pro Gerät (d. h. Diffusionszeit zwischen 5 und 30 min)

— Luftgetragene Desinfektion sollte ausschließlich nach gründlichem Säubern und Abspülen durchgeführt werden.

Die zu desinfizierenden Oberflächen sollten vor dem Desinfektionsverfahren getrocknet werden. Bitte achten Sie darauf, die Schranktüren zu öffnen. Bitte überprüfen Sie die Temperatur und die relative Luftfeuchtigkeit des Raums (zwischen 40 und 80 % einzustellen) für ein optimales Niveau für die Produktwirksamkeit.

— Der Raum, in dem die Verneblungsaktivität stattfindet, ist während des Vernebelns dicht verschlossen, kein Verwender ist anwesend:

Vor dem Beginn des Desinfektionszyklus durch Vernebeln wird der behandelte Raum versiegelt. Alle Sicherheitsaufgaben für die Implementierung der Dekontamination werden einem Verwender anvertraut, der das notwendige Training abgeschlossen hat. Unter ihnen ist der erste Schritt, die Lüftungsanlagen herunterzufahren und die Luftzufuhr und -rückführung zu schließen, damit das Produkt nicht in weitere Räume verteilt wird. Die Tür oder Türen zur Außenseite des Bereichs werden anschließend verriegelt, und falls die Fugen nicht dicht genug sind, werden sie zum Abdichten verklebt. Vorzugsweise wird ein oranges Band, oder heller Farbe, gewählt, um Aufmerksamkeit zu erlangen und ein Schild „Zugangsverbot, Raumdesinfektion im Gange“ wird angebracht. Ausschließlich zur Verwendung in Bereichen, die der allgemeinen Öffentlichkeit und Begleitern nicht zugänglich sind.

— Der Verwender muss immer eine mikrobiologische Validierung der Desinfektion in den zu desinfizierenden Räumen (oder in einem geeigneten „Standardraum“, falls anwendbar) mit den zu verwendenden Geräten ausführen, wonach ein Protokoll zur Desinfektion dieser Räume erstellt und danach verwendet werden kann. Jedes Gerät oder spezifische Installation wird systematisch validiert, wenn es eingerichtet wird.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe während der Handhabung tragen (Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

Es muss ein geeigneter Chemikalienschutzanzug getragen werden, der gegenüber dem Biozidprodukt undurchlässig ist (das geeignete Anzugmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

+ Zusätzliche spezifische RMM für **Verneblungsanwendungen**:

Ausschließlich zur Verwendung in Bereichen, die der allgemeinen Öffentlichkeit und Begleittieren nicht zugänglich sind.

- Nach der Anwendung des Desinfektionsprodukts durch Vernebeln und der erforderlichen Kontaktzeit für optimale Desinfektion (2 h) muss der Raum belüftet werden, vorzugsweise durch mechanische Belüftung, mindestens für 60 min.

Die Dauer der Belüftungsperiode muss durch Messung mit geeigneter Messausrüstung (durch den Zulassungsinhaber in den Produktinformationen spezifiziert) festgestellt werden.

- Nach Belüftung ist Wiederbetreten ausschließlich gestattet, nachdem die Luftkonzentrationen von Peressigsäure und Wasserstoffperoxid überprüft wurden und als unterhalb der jeweiligen Referenzwerte (AEC) gefallen erkannt wurden:
- Die Luftkonzentration von PAA muss auf 0,5 mg/m³ gefallen sein.

5.3. **Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

Indirekte Wirkungen

Die zwei Produkte sind Oxidationsmittel und reaktiv. Im Fall von thermischer Zersetzung werden Dampf und Sauerstoff als Zersetzungsprodukte freigesetzt. Die Freisetzung von Sauerstoff kann Verbrennung unterstützen.

Auch kann Kontakt mit Verunreinigungen, Zersetzungskatalysatoren, Metallsalzen, Alkalien, Reduktionsmitteln zu selbstbeschleunigter, exothermer Zersetzung und der Bildung von Sauerstoff führen.

Im Fall einer Zersetzung des Produkts in engen Räumen und Rohren besteht ein Risiko von Überdruck und Platzen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ø **Allgemeine Empfehlung**

Den Gefahrenbereich verlassen.

Achten Sie auf Ihre persönliche Sicherheit.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Ø **Inhalativ**

Betroffene Personen nach draußen an die frische Luft bringen.

Mögliche Beschwerden: Reizung der Haut und der Schleimhäute der Augen und der Atemwege sowie Husten.

Falls Atembeschwerden auftreten (z. B. schweres kontinuierliches Husten): Patienten mit dem Oberkörper aufgerichtet halb sitzend halten; warm und an einem ruhigen Ort halten; sofort einen Arzt rufen.

Ø **Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.

Einen Arzt konsultieren.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Kontaminierte oder gesättigte Kleidung sofort mit Wasser abspülen.

Ø **Augenkontakt**

Mit offen gehaltenen Augen sofort mit viel Wasser für mindestens 10 Minuten gründlich ausspülen.

Das unverletzte Auge schützen.

Den Ausspülprozess mit Augenspüllösung fortsetzen.

Ambulanz rufen (kaustische Verbrennung der Augen)

Sofortige weitere Behandlung in Augenklinik/beim Augenarzt.

Bis zur Ankunft in der Augenklinik das Ausspülen des Auges fortsetzen.

Ø **Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Verschlucken oder Erbrechen aufgrund von Gasentwicklung und Schaumbildung Gefahr von Eindringen in die Lungen (gefährdet die Atmung).

Ausschließlich wenn der Patient bei vollem Bewusstsein ist: den Mund mit Wasser ausspülen lassen; den Patienten viel Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen; den Patienten warm und ruhig halten.

Sofort die Ambulanz benachrichtigen (Stichwort: Säureverbrennung).

Ø **Hinweis für den Arzt**

Therapie wie bei der chemischen Verbrennung.

Nach Einatmen:

Die Bildung eines toxischen Lungenödems ist möglich, falls das Produkt trotz akuter Reizwirkung fortgesetzt eingeatmet wird (z. B. falls es nicht möglich ist, den Gefahrenbereich zu verlassen).

Prophylaxe eines toxischen Lungenödems mit inhalativen Steroiden (Dosierspray, z. B. Auxiloson).

Falls die Substanz verschluckt wurde:

Aspirationsgefahr.

Risiko von gasförmigen Embolien.

Im Fall einer übermäßigen Belastung des Magens aufgrund von Gasentwicklung ein Siphonrohr einführen.

Frühe Endoskopie, um möglich Schleimhautläsionen in der Speiseröhre und dem Magen zu beurteilen.

Falls notwendig, übrig gebliebene Substanz absaugen.

Keine Aktivkohle verabreichen, da Risiko von Freisetzung großer Mengen an Gas aus Wasserstoffperoxid.

Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Verordnungen zur Vorbeugung von Wasserverschmutzung beachten (Sammeln, Eindämmen, Abdecken).

Nicht in Wasserkanäle, Oberflächengewässer oder in den Boden laufen lassen.

Ø **Methoden zur Reinigung**

Kontaminierte Oberfläche gründlich reinigen; das empfohlene Reinigungsmittel ist Wasser.

Im Fall von kleinen Verschüttungen das Produkt mit viel Wasser verdünnen und wegspülen, oder das Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material, z. B. Chemisorption, Diatomeenerde, Universalbindemittel absorbieren. Keine Textilien, Sägemehl, brennbare Substanzen verwenden. Nach dem Binden mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern sammeln. Absorbiertes Material in Übereinstimmung mit den Verordnungen entsorgen.

Ø **Ergänzende Hinweise**

Alle Zündquellen sichern oder entfernen.

Defekte Behälter sofort isolieren, falls möglich und sicher zu erledigen.

Leckage verschließen, falls möglich und sicher zu erledigen.

Defekte Behälter in aus Kunststoff (nicht Metall) hergestelltem Abfallbehältnis (Verpackungsabfallbehältnis) platzieren.

Defekte Behälter oder Abfallbehältnisse nicht luftdicht verschließen (Gefahr des Platzens aufgrund von Produktzersetzung).

Herausgenommenes Produkt sollte nicht wieder in den Behälter zurückgeführt werden.

Verschüttetes Produkt niemals in seinen Originalbehälter zur Wiederverwendung zurückführen (Risiko von Zersetzung).

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Nicht verwendetes Produkt darf nicht in den Boden, in Wasserläufe, Rohrleitungen (Waschbecken, Toiletten usw.) gelangen und auch nicht über die Kanalisation entsorgt werden

Nicht verwendetes Produkt, dessen Verpackung und alle anderen Abfallstoffe gemäß den geltenden örtlichen Bestimmungen entsorgen.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Nur in der Originalverpackung dicht verschlossen an einem kühlen und gut belüfteten Ort verwahren Produkte vor direkter Sonneneinstrahlung, Wärme- und Zündquellen schützen

Die Haltbarkeitsdauer für das Biozidprodukt ist 6 Monate.

Die Produkte müssen bei Temperaturen unter + 30 °C gelagert werden.

6. SONSTIGE INFORMATIONEN

Zur Risikobewertung verwendete Referenzwerte von Peressigsäure und Wasserstoffperoxid:

PAA: AECinhal = 0,5 mg/m³

HP: AECinhal = 1,25 mg/m³

7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 2

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname	SOPUROXID 3.2	Absatzmarkt: EU			
	HyPro Biocide 3.2-23	Absatzmarkt: EU			
Zulassungsnummer	EU-0026179-0003 1-2				
Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Peressigsäure		Wirkstoffe	79-21-0	201-186-8	3,2
Schwefelsäure		nicht wirksamer Stoff	7664-93-9	231-639-5	0,8
Wasserstoffperoxid		nicht wirksamer Stoff	7722-84-1	231-765-0	23,5
Essigsäure		nicht wirksamer Stoff	64-19-7	200-580-7	6,45

META-SPC 3

1. META-SPC 3 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Meta-SPC 3 Identifikator

Identifikator	Meta SPC3
---------------	-----------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-3
--------	-----

1.3. **Produktart(en)**

Produktart(en)	PT02 — Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel) PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel) PT03 — Hygiene im Veterinärbereich (Desinfektionsmittel)
----------------	---

2. META-SPC 3 ZUSAMMENSETZUNG

2.1. **Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 3**

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
					Min.	Max.
Peressigsäure		Wirkstoffe	79-21-0	201-186-8	3,2	3,2
Schwefelsäure		nicht wirksamer Stoff	7664-93-9	231-639-5	0,6	1,0
Wasserstoffperoxid		nicht wirksamer Stoff	7722-84-1	231-765-0	23,5	23,5
Essigsäure		nicht wirksamer Stoff	64-19-7	200-580-7	5,5	7,1

2.2. **Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 3**

Formulierung(en)	SL — Lösliches Konzentrat
------------------	---------------------------

3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 3

Gefahrenhinweise	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Sicherheitshinweise	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Schutzhandschuhe tragen. Gesichtsschutz tragen. Augenschutz tragen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen. Dampf nicht einatmen. Mischen mit brennbaren Stoffen. unbedingt verhindern.

	<p>Einatmen von Dampf vermeiden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Besondere Behandlung (siehe Informationen auf diesem Kennzeichnungsetikett). Mund ausspülen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Und vor erneutem Tragen waschen. Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Inhalt gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Richtlinien zuführen. Schutzkleidung tragen. Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Richtlinien zuführen. Kühl halten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen. Aerosol nicht einatmen. Einatmen von Aerosol vermeiden. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Duschen.</p>
--	--

4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC 3

4.1. Beschreibung der Verwendung

Tabelle 28

Verwendung # 1 — Desinfektion von Oberflächen in industriellen und öffentlichen Bereichen und nicht-medizinischen Bereichen des Gesundheitswesens — Schaumanwendung auf Oberflächen

Art des Produkts	PT02 — Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	<p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p>
Anwendungsbereich	<p>Innen- In industriellen und öffentlichen Bereichen und nicht-medizinischen Bereichen des Gesundheitswesens: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen durch Schäumen mit vorherigem Reinigen</p>
Anwendungsmethode(n)	<p>Methode: Schäumen</p> <p>Detaillierte Beschreibung: Durch Schäumen mittels einer kleinen Schäumdose mit dem verdünnten Produkt</p>

Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: - Verdünnung (%): Gegen Bakterien und Hefen: nicht-medizinische Bereiche des Gesundheitswesens: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 1,5 %, d. h. 1 500 ml/100 l) bei Raumtemperatur in 5 min Kontaktzeit. Anwendungsrate: 20 ml/m ² Andere Verwendungen als im Gesundheitswesen Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 1,5 %, d. h. 1 500 ml/100 l) in 15 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur Anwendungsrate: 30 ml/m ² Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 4 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Während der Anwendungsphase ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Die behandelte Oberfläche sollte nicht vor dem Abspülen trocknen.

Wiederbetreten seitens der allgemeinen Öffentlichkeit erst, wenn die Oberflächen getrocknet sind und ausreichend belüftet ist.

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.2. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 29

Verwendung # 2 — Desinfektion von Oberflächen und Landwirtschafts-/Gartenbauausrüstung durch Schäumen, manuell (in Abwesenheit von Pflanzen — ausschließlich zu allgemeinen Hygiene Zwecken)

Art des Produkts	PT02 — Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- In Landwirtschafts-/Gartenbaubereichen: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen/Ausrüstung durch Schäumen mit vorherigem Reinigen
Anwendungsmethode(n)	Methode: Schäumen Detaillierte Beschreibung: Durch Schäumen mittels einer kleinen Schäumdose mit dem verdünnten Produkt Schäumen wird ausschließlich nach unten gerichtet und in einer horizontalen Richtung angewendet.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Zwischen 20 und 200 ml/m ² Verdünnung (%): Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 1,5 %, d. h. 1 500 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.2.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.2.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 4 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Während der Anwendungsphase ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 40 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Die behandelte Oberfläche sollte nicht vor dem Abspülen trocknen.

Wiederbetreten seitens der allgemeinen Öffentlichkeit erst, wenn die Oberflächen getrocknet sind und ausreichend belüftet ist.

- 4.2.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

- 4.2.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

- 4.2.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.3. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 30

Verwendung # 3 — Desinfektion von Oberflächen und Landwirtschafts-/Gartenbauausrüstung durch automatisches Schäumen (in Abwesenheit von Pflanzen — ausschließlich zu allgemeinen Hygienezwecken)

Art des Produkts	PT02 — Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- In Landwirtschafts-/Gartenbaubereichen: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen/Ausrüstung durch automatisches Schäumen mit vorherigem Reinigen
Anwendungsmethode(n)	Methode: Schäumen Detaillierte Beschreibung: Das verdünnte Produkt wird auf eine automatisierte Weise auf die Ausrüstung geschäumt, während der Verwender anwesend ist, in einer persönlichen Einschließung/in einer geschlossenen Kabine sitzend (z.B. mit einer Sprüh-/Schäumvorrichtung ausgestattetem Traktor).

	Schäumen wird ausschließlich nach unten gerichtet und in einer horizontalen Richtung angewendet.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: - Verdünnung (%): Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 1,5 %, d. h. 1 500 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.3.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.3.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während des Mischens und Befüllens angemessene Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 4 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Die Auftragung ist automatisch und sollte ausschließlich stattfinden, wenn niemand in dem behandelten Bereich anwesend ist.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Die behandelte Oberfläche sollte nicht vor dem Abspülen trocknen.

4.3.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.3.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.3.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.4. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 31

Verwendung # 4 — Desinfektion von Oberflächen und Landwirtschafts-/Gartenbauausrüstung durch automatisches Schäumen (geschlossene Räume) (in Abwesenheit von Pflanzen — ausschließlich zu allgemeinen Hygienezwecken)

Art des Produkts	PT02 — Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- In Landwirtschafts-/Gartenbaubereichen: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen/Ausrüstung durch automatisches Schäumen mit vorherigem Reinigen
Anwendungsmethode(n)	Methode: Schäumen Detaillierte Beschreibung: Das verdünnte Produkt wird auf eine automatisierte Weise auf die Oberflächen geschäumt, ohne dass ein Verwender anwesend ist.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: - Verdünnung (%): Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 1,5 %, d. h. 1 500 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.4.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.4.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

Schutz der Haut:

Während des Mischens und Befüllens angemessene Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 4 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Die Auftragung ist automatisch und sollte ausschließlich stattfinden, wenn niemand in dem behandelten Bereich anwesend ist.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Die behandelte Oberfläche sollte nicht vor dem Abspülen trocknen.

- 4.4.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

- 4.4.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

- 4.4.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.5. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 32

Verwendung # 5 — Desinfektion von Tierstallungen durch Schäumen — Schäumen in einer geschlossenen Kabine sitzend

Art des Produkts	PT03 — Hygiene im Veterinärbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- In Tierstallungen Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen durch Schäumen mit vorherigem Reinigen
Anwendungsmethode(n)	Methode: Schäumen Detaillierte Beschreibung: Das verdünnte Produkt wird mittels einer Schäumvorrichtung automatisch in alle Richtungen auf die Oberflächen/Wände geschäumt. Der Verwender ist anwesend, in einer persönlichen Einschließung/in einer geschlossenen Kabine sitzend (z.B. mit einer Sprüh-/Schäumvorrichtung ausgestatteten Traktor)

Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: - Verdünnung (%): Gegen Bakterien, Hefen und Viren: Mit 0,064 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 2 %, d. h. 2 000 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskapen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.5.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Es muss sichergestellt werden, dass keine Tiere anwesend sind, wenn die Behandlung stattfindet.

4.5.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 4 bietet, ist während des Mischens und Befüllens zwingend vorgeschrieben, während der Anwendungsphase ist dies ein Faktor von 10.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Die Anwendung sollte ausschließlich mit dem Verwender in einer geschlossenen Kabine sitzend und wenn keine weitere Person anwesend ist stattfinden.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Die behandelte Oberfläche sollte nicht vor dem Abspülen trocknen.

Ausschließlich Behandlung leerer Tierstallungen. Wiedereintritt der Tiere ausschließlich nach angemessener Belüftung und wenn die Oberflächen getrocknet sind.

Wiederbetreten seitens der allgemeinen Öffentlichkeit erst, wenn die Oberflächen getrocknet sind und ausreichend belüftet ist.

4.5.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.5.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.5.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.6. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 33

Verwendung # 6 — Desinfektion von Tierstallungen durch Schäumen — Schäumen nicht in einer geschlossenen Kabine sitzend

Art des Produkts	PT03 — Hygiene im Veterinärbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- In Tierstallungen Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen durch Schäumen mit vorherigem Reinigen
Anwendungsmethode(n)	Methode: Schäumen Detaillierte Beschreibung: Das verdünnte Produkt wird mittels einer Schäumvorrichtung automatisch in alle Richtungen auf die Oberflächen/Wände geschäumt.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: - Verdünnung (%): Gegen Bakterien, Hefen und Viren: Mit 0,064 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 2 %, d. h. 2 000 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.6.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

Es muss sichergestellt werden, dass keine Tiere anwesend sind, wenn die Behandlung stattfindet.

4.6.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 4 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Während der Anwendungsphase ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 40 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Die behandelte Oberfläche sollte nicht vor dem Abspülen trocknen.

Ausschließlich Behandlung leerer Tierstallungen. Wiedereintritt der Tiere ausschließlich nach angemessener Belüftung und wenn die Oberflächen getrocknet sind.

Wiederbetreten seitens der allgemeinen Öffentlichkeit erst, wenn die Oberflächen getrocknet sind und ausreichend belüftet ist.

- 4.6.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

- 4.6.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

- 4.6.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.7. Beschreibung der Verwendung

Tabelle 34

Verwendung # 7 — Desinfektion von Oberflächen durch Schäumen — Schäumen in einer geschlossenen Kabine sitzend

Art des Produkts	PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakteriophagen Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- In Lebensmittelindustrie: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen durch Schäumen mit vorherigem Reinigen

Anwendungsmethode(n)	<p>Methode: Schäumen</p> <p>Detaillierte Beschreibung:</p> <p>Das verdünnte Produkt wird mittels einer Schäumvorrichtung automatisch in alle Richtungen auf die Oberflächen/Wände geschäumt.</p> <p>Der Verwender ist anwesend, in einer persönlichen Einschließung/in einer geschlossenen Kabine sitzend (z.B. mit einer Sprüh-/Schäumvorrichtung ausgestatteten Traktor).</p>
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	<p>Aufwandmenge: Zwischen 20 und 200 ml/m²</p> <p>Verdünnung (%): Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 1,5 %, d. h. 1 500 ml/100 l) in 15 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur Gegen Bakterien (einschließlich bakterieller Sporen), Hefen und Viren (einschließlich Bakteriophagen): Mit 0,064 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 2 %, d. h. 2 000 ml/100 l) bei Raumtemperatur in 60 min Kontaktzeit.</p> <p>Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /</p>
Anwenderkategorie(n)	<p>industriell berufsmäßiger Verwender</p>
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	<p>HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts):</p> <p>Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.</p>

4.7.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.7.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 4 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Atemwegschutz mit einem APF von 10 ist während der Anwendungsphase erforderlich.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Die Anwendung sollte ausschließlich mit dem Verwender in einer geschlossenen Kabine sitzend und wenn keine weitere Person anwesend ist stattfinden.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Die behandelte Oberfläche sollte nicht vor dem Abspülen trocknen.

Wiederbetreten seitens der allgemeinen Öffentlichkeit erst, wenn die Oberflächen getrocknet sind und ausreichend belüftet ist.

4.7.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.7.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.7.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.8. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 35

Verwendung # 8 — Desinfektion von Oberflächen durch Schäumen — nicht in einer geschlossenen Kabine sitzend

Art des Produkts	PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakteriophagen Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- Innenbereich — In Lebensmittelindustrie: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen durch Schäumen mit vorherigem Reinigen
Anwendungsmethode(n)	Methode: Schäumen Detaillierte Beschreibung: Das verdünnte Produkt wird mittels einer Schäumvorrichtung automatisch in alle Richtungen auf die Oberflächen/Wände geschäumt.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Zwischen 20 und 200 ml/m ² Verdünnung (%): Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 1,5 %, d. h. 1 500 ml/100 l) in 15 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur Gegen Bakterien (einschließlich bakterieller Sporen), Hefen und Viren (einschließlich Bakteriophagen): Mit 0,064 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 2 %, d. h. 2 000 ml/100 l) bei Raumtemperatur in 60 min Kontaktzeit.

	Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.8.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.8.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 4 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Während der Anwendungsphase ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 40 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Die behandelte Oberfläche sollte nicht vor dem Abspülen trocknen.

Wiederbetreten seitens der allgemeinen Öffentlichkeit erst, wenn die Oberflächen getrocknet sind und ausreichend belüftet ist.

4.8.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.8.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.8.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

5. ALLGEMEINE VERWENDUNGSHINWEISE ^(?) DER META-SPC 3

5.1. Anwendungsbestimmungen

1. Alle zu desinfizierenden Oberflächen müssen vor der Desinfektionsprozedur gereinigt werden

^(?) Hinweise zur Verwendung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Anweisungen zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen in der Meta-SPC 3.

2. Desinfektionszyklus:
- Produkte müssen vor Verwendung mit Trinkwasser verdünnt werden.
 - Verdünnungsrate und Kontaktzeit hängen von der in Betracht gezogenen Verwendung ab. Es wird auf die Beschreibung des Anwendungsverfahrens in Bezug auf jede Verwendung verwiesen.
 - Abschließendes Abspülen (mit Trinkwasser) ist zwingend vorgeschrieben: nach der Desinfektionsprozedur werden behandelte Oberflächen mit Wasser abgespült und das Wasser wird in das Kanalisationssystem abgelassen. Für Ausnahmen wird auf die Beschreibung von Anwendungsverfahren in Bezug auf jede Verwendung verwiesen.

Meta-SPC 3: Desinfektionsprozeduren durch Schäumen

Ausschließlich zur Verwendung in Bereichen, die der allgemeinen Öffentlichkeit und Begleittieren nicht zugänglich sind.

Kein Zugang für die allgemeine Öffentlichkeit während der Behandlung.

Die zu desinfizierenden Oberflächen müssen zur optimalen Desinfektion nass genug sein, um sie während der erforderlichen Kontaktzeit nass zu halten. Außerdem sollte der Verwender darauf achten, die Oberflächen komplett mit der Desinfektionslösung zu benetzen.

5.2. **Risikominderungsmaßnahmen**

Schutz der Haut:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe während der Handhabung tragen (Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

Es muss ein geeigneter Chemikalienschutzanzug getragen werden, der gegenüber dem Biozidprodukt undurchlässig ist (das geeignete Anzugmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

5.3. **Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt**

Indirekte Wirkungen

Die zwei Produkte sind Oxidationsmittel und reaktiv. Im Fall von thermischer Zersetzung werden Dampf und Sauerstoff als Zersetzungsprodukte freigesetzt. Die Freisetzung von Sauerstoff kann Verbrennung unterstützen.

Auch kann Kontakt mit Verunreinigungen, Zersetzungskatalysatoren, Metallsalzen, Alkalien, Reduktionsmitteln zu selbstbeschleunigter, exothermer Zersetzung und der Bildung von Sauerstoff führen.

Im Fall einer Zersetzung des Produkts in engen Räumen und Rohren besteht ein Risiko von Überdruck und Platzen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ø Allgemeine Empfehlung

Den Gefahrenbereich verlassen.

Achten Sie auf Ihre persönliche Sicherheit.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Ø Inhalativ

Betroffene Personen nach draußen an die frische Luft bringen.

Mögliche Beschwerden: Reizung der Haut und der Schleimhäute der Augen und der Atemwege sowie Husten.

Falls Atembeschwerden auftreten (z. B. schweres kontinuierliches Husten): Patienten mit dem Oberkörper aufgerichtet halb sitzend halten; warm und an einem ruhigen Ort halten; sofort einen Arzt rufen.

Ø Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.

Einen Arzt konsultieren.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Kontaminierte oder gesättigte Kleidung sofort mit Wasser abspülen.

Ø **Augenkontakt**

Mit offen gehaltenen Augen sofort mit viel Wasser für mindestens 10 Minuten gründlich ausspülen.

Das unverletzte Auge schützen.

Den Ausspülprozess mit Augenspüllösung fortsetzen.

Ambulanz rufen (kaustische Verbrennung der Augen)

Sofortige weitere Behandlung in Augenklinik/beim Augenarzt.

Bis zur Ankunft in der Augenklinik das Ausspülen des Auges fortsetzen.

Ø **Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Verschlucken oder Erbrechen aufgrund von Gasentwicklung und Schaumbildung Gefahr von Eindringen in die Lungen (gefährdet die Atmung).

Ausschließlich wenn der Patient bei vollem Bewusstsein ist: den Mund mit Wasser ausspülen lassen; den Patienten viel Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen; den Patienten warm und ruhig halten.

Sofort die Ambulanz benachrichtigen (Stichwort: Säureverbrennung).

Ø **Hinweis für den Arzt**

Therapie wie bei der chemischen Verbrennung.

Nach Einatmen:

Die Bildung eines toxischen Lungenödems ist möglich, falls das Produkt trotz akuter Reizwirkung fortgesetzt eingeatmet wird (z. B. falls es nicht möglich ist, den Gefahrenbereich zu verlassen).

Prophylaxe eines toxischen Lungenödems mit inhalativen Steroiden (Dosierspray, z. B. Auxiloson).

Falls die Substanz verschluckt wurde:

Aspirationsgefahr.

Risiko von gasförmigen Embolien.

Im Fall einer übermäßigen Belastung des Magens aufgrund von Gasentwicklung ein Siphonrohr einführen.

Frühe Endoskopie, um möglich Schleimhautläsionen in der Speiseröhre und dem Magen zu beurteilen.

Falls notwendig, übrig gebliebene Substanz absaugen.

Keine Aktivkohle verabreichen, da Risiko von Freisetzung großer Mengen an Gas aus Wasserstoffperoxid.

Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Verordnungen zur Vorbeugung von Wasserverschmutzung beachten (Sammeln, Eindämmen, Abdecken).

Nicht in Wasserkanäle, Oberflächengewässer oder in den Boden laufen lassen.

Ø **Methoden zur Reinigung**

Kontaminierte Oberfläche gründlich reinigen; das empfohlene Reinigungsmittel ist Wasser.

Im Fall von kleinen Verschüttungen das Produkt mit viel Wasser verdünnen und wegspülen, oder das Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material, z. B. Chemisorption, Diatomeenerde, Universalbindemittel absorbieren. Keine Textilien, Sägemehl, brennbare Substanzen verwenden. Nach dem Binden mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern sammeln. Absorbiertes Material in Übereinstimmung mit den Verordnungen entsorgen.

Ø **Ergänzende Hinweise**

Alle Zündquellen sichern oder entfernen.

Defekte Behälter sofort isolieren, falls möglich und sicher zu erledigen.

Leckage verschließen, falls möglich und sicher zu erledigen.

Defekte Behälter in aus Kunststoff (nicht Metall) hergestelltem Abfallbehältnis (Verpackungsabfallbehältnis) platzieren.

Defekte Behälter oder Abfallbehältnisse nicht luftdicht verschließen (Gefahr des Platzens aufgrund von Produktzersetzung).

Herausgenommenes Produkt sollte nicht wieder in den Behälter zurückgeführt werden.

Verschüttetes Produkt niemals in seinen Originalbehälter zur Wiederverwendung zurückführen (Risiko von Zersetzung).

5.4. **Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

Nicht verwendetes Produkt darf nicht in den Boden, in Wasserläufe, Rohrleitungen (Waschbecken, Toiletten usw.) gelangen und auch nicht über die Kanalisation entsorgt werden

Nicht verwendetes Produkt, dessen Verpackung und alle anderen Abfallstoffe gemäß den geltenden örtlichen Bestimmungen entsorgen.

5.5. **Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen**

Nur in der Originalverpackung dicht verschlossen an einem kühlen und gut belüfteten Ort verwahren Produkte vor direkter Sonneneinstrahlung, Wärme- und Zündquellen schützen

Die Haltbarkeitsdauer für das Biozidprodukt ist 6 Monate.

Die Produkte müssen bei Temperaturen unter + 30 °C gelagert werden.

6. SONSTIGE INFORMATIONEN

Zur Risikobewertung verwendete Referenzwerte von Peressigsäure und Wasserstoffperoxid:

PAA: AECinhal = 0,5 mg/m³

HP: AECinhal = 1,25 mg/m³

7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 3

7.1. **Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts**

Handelsname	ACIDOFOAM CF	Absatzmarkt: EU			
	HyPro Biocide 3.2-23a	Absatzmarkt: EU			
	TECHMA OXI PB	Absatzmarkt: EU			
Zulassungsnummer	EU-0026179-0004 1-3				
Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Peressigsäure		Wirkstoffe	79-21-0	201-186-8	3,2
Schwefelsäure		nicht wirksamer Stoff	7664-93-9	231-639-5	0,8
Wasserstoffperoxid		nicht wirksamer Stoff	7722-84-1	231-765-0	23,5
Essigsäure		nicht wirksamer Stoff	64-19-7	200-580-7	6,1

META-SPC 4

1. META-SPC 4 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. **Meta-SPC 4 Identifikator**

Identifikator	Meta SPC4
---------------	-----------

1.2. **Kürzel zur Zulassungsnummer**

Nummer	1-4
--------	-----

1.3. **Produktart(en)**

Produktart(en)	PT02 — Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel) PT03 — Hygiene im Veterinärbereich (Desinfektionsmittel) PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
----------------	---

2. META-SPC 4 ZUSAMMENSETZUNG

2.1. **Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 4**

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)	
					Min.	Max.
Peressigsäure		Wirkstoffe	79-21-0	201-186-8	15,0	15,0
Schwefelsäure		nicht wirksamer Stoff	7664-93-9	231-639-5	0,78	0,78
Wasserstoffperoxid		nicht wirksamer Stoff	7722-84-1	231-765-0	22,0	22,0
Essigsäure		nicht wirksamer Stoff	64-19-7	200-580-7	16,7	16,7

2.2. **Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 4**

Formulierung(en)	SL — Lösliches Konzentrat
------------------	---------------------------

3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 4

Gefahrenhinweise	Erwärmung kann Brand verursachen. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen.
------------------	--

	<p>Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Giftig bei Hautkontakt.</p>
Sicherheitshinweise	<p>Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz tragen. Gesichtsschutz tragen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen. Mischen mit brennbaren Stoffen. unbedingt verhindern. Dampf nicht einatmen. Einatmen von Dampf vermeiden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Besondere Behandlung (siehe Informationen auf diesem Kennzeichnungsetikett). Mund ausspülen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Und vor erneutem Tragen waschen. Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Inhalt gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Richtlinien zuführen. Schutzkleidung tragen. Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Richtlinien zuführen. Kühl halten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen. Aerosol nicht einatmen. Einatmen von Aerosol vermeiden. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Duschen.</p>

4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC 4

4.1. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 36

Verwendung # 1 — Desinfektion von Oberflächen in industriellen und öffentlichen Bereichen und nicht-medizinischen Bereichen des Gesundheitswesens — manuelle Behandlung (Wischen (mit einem Mopp))

Art des Produkts	PT02 — Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—

Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: Keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- In industriellen und öffentlichen Bereichen und nicht-medizinischen Bereichen des Gesundheitswesens: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen durch manuelle Behandlung (Wischen (mit einem Mopp)) mit vorherigem Reinigen
Anwendungsmethode(n)	Methode: Manuelle Behandlung (Wischen (mit einem Mopp)). Detaillierte Beschreibung: Verdünntes Produkt wird durch Wischen (mit einem Mopp) mit dem angemessenen Hilfsmittel (z. B. flachen Mopps oder Reinigungstüchern) aufgetragen. Nach Anwendung wird das verdünnte Produkt abgelassen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: - Verdünnung (%): Gegen Bakterien und Hefen: nicht-medizinische Bereiche des Gesundheitswesens: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,32 %, d. h. 320 ml/100 l) bei Raumtemperatur in 5 min Kontaktzeit. Anwendungsrate: 20 ml/m ² . Andere Verwendungen als im Gesundheitswesen Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,32 %, d. h. 320 ml/100 l) in 15 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur. Anwendungsrate: 30 ml/m ² . Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Durch Wischen (mit einem Mopp) zu desinfizierende Oberflächen müssen während der erforderlichen Kontaktzeit ausreichend nass bleiben für eine optimale Desinfektion.

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Während der Anwendungsphase ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 20 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Wiederbetreten ist erst gestattet, wenn die Luftkonzentrationen von Peressigsäure und Wasserstoffperoxid unterhalb der jeweiligen Referenzwerte (AEC) gefallen sind. Nach der Anwendung muss der Raum belüftet werden, vorzugsweise durch mechanische Belüftung. Die Dauer der Belüftungsperiode muss durch Messung mit geeigneter Messausrüstung (durch den Zulassungsinhaber spezifiziert) festgestellt werden.

Wiederbetreten seitens der allgemeinen Öffentlichkeit erst, wenn die Oberflächen getrocknet sind und ausreichend belüftet ist.

- 4.1.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

- 4.1.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

- 4.1.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.2. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 37

Verwendung # 2 — Desinfektion von Oberflächen in industriellen und öffentlichen Bereichen und nicht-medizinischen Bereichen des Gesundheitswesens — manuelle Behandlung (Sprühen)

Art des Produkts	PT02 — Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- In industriellen und öffentlichen Bereichen und nicht-medizinischen Bereichen des Gesundheitswesens: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen durch manuelle Behandlung (Sprühen) mit vorherigem Reinigen
Anwendungsmethode(n)	Methode: Manuelle Behandlung (Sprühen) Detaillierte Beschreibung: Verdünntes Produkt wird durch Sprühen unter Verwendung einer kleinen Sprühdose aufgetragen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: - Verdünnung (%): Gegen Bakterien und Hefen: nicht-medizinische Bereiche des Gesundheitswesens: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,32 %, d. h.

	<p>320 ml/100 l) bei Raumtemperatur in 5 min Kontaktzeit. Anwendungsrate: 20 ml/m². Andere Verwendungen als im Gesundheitswesen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,32 %, d. h. 320 ml/100 l) in 15 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur. Anwendungsrate: 30 ml/m².</p> <p>Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /</p>
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	<p>HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts):</p> <p>Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.</p>

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Während der Anwendungsphase ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 4 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Die behandelte Oberfläche sollte nicht vor dem Abspülen trocknen.

Wiederbetreten seitens der allgemeinen Öffentlichkeit erst, wenn die Oberflächen getrocknet sind und ausreichend belüftet ist.

4.2.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.2.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.2.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.3. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 38

Verwendung # 3 — CIP in der pharmazeutischen und kosmetischen Industrie

Art des Produkts	PT02 — Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- In pharmazeutischer und kosmetischer Industrie: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen durch CIP-Prozeduren (mit Zirkulierung) mit vorherigem Reinigen
Anwendungsmethode(n)	Methode: Durch CIP-Prozedur Detaillierte Beschreibung: Verdünntes Produkt zirkuliert automatisch aus den CIP-Vorratstanks durch geschlossene Verrohrung und Installationen. Nach der Desinfektionsprozedur wird die Flüssigkeit aus den Gefäßen (Verrohrung und Tanks) abgelassen und mit Wasser unter Bedingungen geschlossener Systeme ausgespült.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: - Verdünnung (%): Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,032 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,2133 %, d. h. 213,33 ml/100 l) in 15 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.3.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.3.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 4 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

- 4.3.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

- 4.3.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

- 4.3.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.4. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 39

Verwendung # 4 — Oberflächendesinfektion in Gewächshäusern mittels Sprühen durch den Verwender in einer geschlossenen Kabine sitzend (in Abwesenheit von Pflanzen — ausschließlich zu allgemeinen Hygienezwecken)

Art des Produkts	PT02 — Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- In Gewächshäusern: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen durch Sprühen mit vorherigem Reinigen
Anwendungsmethode(n)	Methode: Offenes System: Sprühen Detaillierte Beschreibung: Verdünntes Produkt wird mittels einer Sprühvorrichtung durch Sprühen automatisch in alle Richtungen aufgetragen Der Verwender ist anwesend, in einer persönlichen Einschließung/in einer geschlossenen Kabine sitzend (z.B. mit einer Sprüh-/Schäumvorrichtung ausgestattetem Traktor).
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Zwischen 20 und 200 ml/m ² Verdünnung (%): Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,32 %, d. h. 320 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /

Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.4.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.4.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens und der Anwendungsphase ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Die Anwendung sollte ausschließlich mit dem Verwender in einer geschlossenen Kabine sitzend und wenn keine weitere Person anwesend ist stattfinden.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Die behandelte Oberfläche sollte nicht vor dem Abspülen trocknen.

Wiederbetreten seitens der allgemeinen Öffentlichkeit erst, wenn die Oberflächen getrocknet sind und ausreichend belüftet ist.

4.4.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.4.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.4.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.5. Beschreibung der Verwendung

Tabelle 40

Verwendung # 5 — Oberflächendesinfektion in Gewächshäusern mittels Sprühen durch den Verwender nicht in einer geschlossenen Kabine sitzend (in Abwesenheit von Pflanzen — ausschließlich zu allgemeinen Hygienezwecken)

Art des Produkts	PT02 — Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—

Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- In Gewächshäusern: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen durch Sprühen mit vorherigem Reinigen
Anwendungsmethode(n)	Methode: Offenes System: Sprühen Detaillierte Beschreibung: Verdünntes Produkt wird mittels einer Sprühhvorrichtung durch Sprühen automatisch in alle Richtungen aufgetragen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Zwischen 20 und 200 ml/m ² Verdünnung (%): Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,32 %, d. h. 320 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l- Flaschen, Massengutlieferung.

4.5.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.5.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Während der Anwendungsphase ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 40 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Die behandelte Oberfläche sollte nicht vor dem Abspülen trocknen.

Wiederbetreten seitens der allgemeinen Öffentlichkeit erst, wenn die Oberflächen getrocknet sind und ausreichend belüftet ist.

4.5.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.5.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.5.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.6. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 41

Verwendung # 6 — Desinfektion von Landwirtschafts- und Gartenbauausrüstung durch Eintauchen (in Abwesenheit von Pflanzen — ausschließlich zu allgemeinen Hygienezwecken)

Art des Produkts	PT02 — Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- In Landwirtschafts-/Gartenbaubereichen: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen/Ausrüstung (kleine Teile wie Ausrüstung, Ersatzteile, Werkzeuge, Ventile, Schläuche ...) durch Eintauchen in Tauchbädern mit vorherigem Reinigen
Anwendungsmethode(n)	Methode: Offenes System: Eintauchen Detaillierte Beschreibung: Das konzentrierte Produkt wird in ein Tauchbad gepumpt und vor Eintauchen der zu desinfizierenden Gegenstände auf die gewünschte Verwendungskonzentration verdünnt
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: - Verdünnung (%): Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,32 %, d. h. 320 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /

Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.6.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.6.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Während der Anwendungsphase ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Während der Phase nach der Anwendung ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

4.6.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.6.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.6.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.7. Beschreibung der Verwendung

Tabelle 42

Verwendung # 7 — Desinfektion von Oberflächen und Landwirtschafts-/Gartenbauausrüstung durch Sprühen (in Abwesenheit von Pflanzen — ausschließlich zu allgemeinen Hygienezwecken)

Art des Produkts	PT02 — Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—

Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- In Landwirtschafts-/Gartenbaubereichen: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen/Ausrüstung durch Sprühen mit vorherigem Reinigen
Anwendungsmethode(n)	Methode: Offenes System: Sprühen Detaillierte Beschreibung: Das verdünnte Produkt wird unter Verwendung von Sprühausrüstung manuell auf die Oberflächen/Ausrüstung gesprüht. Das Sprühen wird ausschließlich nach unten gerichtet und in einer horizontalen Richtung angewendet.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Zwischen 20 und 200 ml/m ² Verdünnung (%): Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,32 %, d. h. 320 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.7.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.7.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Während der Anwendungsphase ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 20 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Die behandelte Oberfläche sollte nicht vor dem Abspülen trocknen.

4.7.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.7.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.7.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.8. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 43

Verwendung # 8 — Desinfektion von Oberflächen und Landwirtschafts-/Gartenbauausrüstung durch automatisches Sprühen (in Abwesenheit von Pflanzen — ausschließlich zu allgemeinen Hygienezwecken)

Art des Produkts	PT02 — Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- In Landwirtschafts-/Gartenbaubereichen: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen/Ausrüstung durch Sprühen mit vorherigem Reinigen
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sprühen Detaillierte Beschreibung: Verdünntes Produkt wird durch Sprühen auf eine automatisierte Weise aufgetragen Das Sprühen wird ausschließlich nach unten gerichtet und in einer horizontalen Richtung angewendet.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: - Verdünnung (%): Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,32 %, d. h. 320 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Packungsgrößen und Verpackungsmaterial HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.8.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.8.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Die Auftragung ist automatisch und sollte ausschließlich stattfinden, wenn niemand in dem behandelten Bereich anwesend ist.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Die behandelte Oberfläche sollte nicht vor dem Abspülen trocknen.

4.8.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.8.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.8.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.9. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 44

Verwendung # 9 — Desinfektion von Oberflächen und Landwirtschafts-/Gartenbauausrüstung durch automatisches Sprühen (geschlossener Raum) (in Abwesenheit von Pflanzen — ausschließlich zu allgemeinen Hygienezwecken)

Art des Produkts	PT02 — Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- In Landwirtschafts-/Gartenbaubereichen: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen/Ausrüstung durch Sprühen mit vorherigem Reinigen

Anwendungsmethode(n)	Methode: Durch Besprühen. Detaillierte Beschreibung: Verdünntes Produkt wird durch Sprühen auf eine automatisierte Weise aufgetragen, ohne dass ein Bediener anwesend ist
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: - Verdünnung (%): Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,32 %, d. h. 320 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.9.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.9.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Die Auftragung ist automatisch und sollte ausschließlich stattfinden, wenn niemand in dem behandelten Bereich anwesend ist.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen

Die behandelte Oberfläche sollte nicht vor dem Abspülen trocknen.

4.9.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.9.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.9.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*
Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.10. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 45

Verwendung # 10 — Desinfektion von Tierstallungen mittels Niederdrucksprühen durch Verwender in einer geschlossenen Kabine sitzend

Art des Produkts	PT03 — Hygiene im Veterinärbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- In Tierstallungen: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen durch Sprühen mit vorherigem Reinigen
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sprühen Detaillierte Beschreibung: Verdünntes Produkt wird mittels einer Sprühvorrichtung automatisch in alle Richtungen durch manuelles Sprühen bei niedrigem Druck aufgetragen. Der Verwender ist anwesend, in einer persönlichen Einschließung/in einer geschlossenen Kabine sitzend (z.B. mit einer Sprüh-/Schäumvorrichtung ausgestattetem Traktor).
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Zwischen 20 und 300 ml/m ² Verdünnung (%): Gegen Bakterien, Hefen und Viren: Mit 0,064 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,42 %, d. h. 426,6 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.10.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

Es muss sichergestellt werden, dass keine Tiere anwesend sind, wenn die Behandlung stattfindet.

4.10.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens und der Anwendungsphase ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Die Auftragung ist automatisch und sollte ausschließlich stattfinden, wenn niemand in dem behandelten Bereich anwesend ist.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Die behandelte Oberfläche sollte nicht vor dem Abspülen trocknen.

Ausschließlich Behandlung leerer Tierstallungen. Wiedereintritt der Tiere ausschließlich nach angemessener Belüftung und wenn die Oberflächen getrocknet sind.

Wiederbetreten seitens der allgemeinen Öffentlichkeit erst, wenn die Oberflächen getrocknet sind und ausreichend belüftet ist.

4.10.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.10.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.10.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.11. Beschreibung der Verwendung

Tabelle 46

Verwendung # 11 — Desinfektion von Tierstallungen mittels manuellem Niederdrucksprühen durch Verwender nicht in einer geschlossenen Kabine sitzend

Art des Produkts	PT03 — Hygiene im Veterinärbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- In Tierstallungen: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen durch Sprühen mit vorherigem Reinigen

Anwendungsmethode(n)	Methode: Offenes System: Sprühen Detaillierte Beschreibung: Verdünntes Produkt wird mittels einer Sprühvorrichtung automatisch in alle Richtungen durch automatisches Niederdrucksprühen aufgetragen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Zwischen 20 und 300 ml/m ² Verdünnung (%): Gegen Bakterien, Hefen und Viren: Mit 0,064 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,42 %, d. h. 426,6 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.1.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Es muss sichergestellt werden, dass keine Tiere anwesend sind, wenn die Behandlung stattfindet.

4.1.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Während der Anwendungsphase ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 40 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Die behandelte Oberfläche sollte nicht vor dem Abspülen trocknen.

Ausschließlich Behandlung leerer Tierstallungen. Wiedereintritt der Tiere ausschließlich nach angemessener Belüftung und wenn die Oberflächen getrocknet sind.

Wiederbetreten seitens der allgemeinen Öffentlichkeit erst, wenn die Oberflächen getrocknet sind und ausreichend belüftet ist.

4.1.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.11.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.11.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.12. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 47

Verwendung # 12 — Desinfektion von Stiefeln in Fußbädern in Tierstallungen/Tierhaltung

Art des Produkts	PT03 — Hygiene im Veterinärbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- In Tierstallungen/Tierhaltung: Desinfektion von Stiefeln durch Eintauchen (nicht zum Hindurchgehen) mit vorherigem Reinigen.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Eintauchen Detaillierte Beschreibung: Verdünntes Produkt wird in das Fußbad gegeben Kein Abspülen notwendig
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: - Verdünnung (%): Gegen Bakterien, Hefen und Viren: Mit 0,064 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,42 %, d. h. 426,6 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.12.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.1.2.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Während der Anwendungsphase ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Während der Phase nach der Anwendung ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Wiederbetreten seitens der allgemeinen Öffentlichkeit erst, wenn die Oberflächen getrocknet sind und ausreichend belüftet ist.

4.1.2.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.1.2.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.1.2.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.1.3. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 48

Verwendung # 13 — Desinfektion von Ausrüstung durch Eintauchen

Art des Produkts	PT03 — Hygiene im Veterinärbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen/Ausrüstung (kleine Teile wie Ausrüstung, Ersatzteile, Werkzeuge, Ventile, Schläuche ...) durch Eintauchen in Tauchbädern mit vorherigem Reinigen

Anwendungsmethode(n)	Methode: Eintauchen. Detaillierte Beschreibung: Das konzentrierte Produkt wird in ein Tauchbad gepumpt und vor Eintauchen der zu desinfizierenden Gegenstände auf die gewünschte Verwendungskonzentration verdünnt.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: - Verdünnung (%): Gegen Bakterien, Hefen und Viren: Mit 0,064 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,42 %, d. h. 426,6 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.1.3.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.1.3.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Während der Anwendungsphase ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Während der Phase nach der Anwendung ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

4.1.3.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.1.3.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.13.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen
Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.14. Beschreibung der Verwendung

Tabelle 49

Verwendung # 14 — Desinfektion in aseptischen Abfülllinien (Kronkorken, Käseformen und Lebensmittelkisten) — Automatisiertes Sprühen geschlossene Systeme

Art des Produkts	PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	<p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakteriophagen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p>
Anwendungsbereich	Innen- In der Lebensmittel- und Getränkeindustrie: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen durch Sprühen mit vorherigem Reinigen
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sprühen Detaillierte Beschreibung: Verdünntes Produkt wird auf eine automatisierte Weise auf die Oberflächen gesprüht, ohne dass ein Bediener anwesend ist.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: - Verdünnung (%): - Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,32 %, d. h. 320 ml/100 l) in 15 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur - Gegen Bakterien (einschließlich bakterieller Sporen) und Hefen: Mit 0,064 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,42 %, d. h. 426,6 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur. Für zusätzliche Wirksamkeit gegen Viren (einschließlich Bakteriophagen): Das Produkt sollte bei Raumtemperatur verwendet werden. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender

Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.
---	---

4.14.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.14.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Die Anwendung ist automatisch und sollte ausschließlich stattfinden, wenn niemand in dem behandelten Bereich anwesend ist.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Die behandelte Oberfläche sollte nicht vor dem Abspülen trocknen.

4.14.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.14.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.14.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.15. Beschreibung der Verwendung

Tabelle 50

Verwendung # 15 — Desinfektion von Ausrüstung in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie durch Eintauchen

Art des Produkts	PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben

	<p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakteriophagen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p>
Anwendungsbereich	<p>Innen- In der Lebensmittel- und Getränkeindustrie: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen/Ausrüstung (kleine Teile wie Ausrüstung, Ersatzteile, Werkzeuge, Ventile, Schläuche ...) durch Eintauchen in Tauchbädern mit vorherigem Reinigen</p>
Anwendungsmethode(n)	<p>Methode: Eintauchen.</p> <p>Detaillierte Beschreibung:</p> <p>Das konzentrierte Produkt wird in ein Tauchbad gepumpt und vor Eintauchen der zu desinfizierenden Gegenstände auf die gewünschte Verwendungskonzentration verdünnt.</p>
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	<p>Aufwandmenge: -</p> <p>Verdünnung (%): - Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,32 %, d. h. 320 ml/100 l) in 15 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur - Gegen Bakterien (einschließlich bakterieller Sporen) und Hefen: Mit 0,064 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,42 %, d. h. 426,6 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur. Für zusätzliche Wirksamkeit gegen Viren (einschließlich Bakteriophagen): Das Produkt sollte bei Raumtemperatur verwendet werden.</p> <p>Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /</p>
Anwenderkategorie(n)	<p>industriell berufsmäßiger Verwender</p>
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	<p>HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts):</p> <p>Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.</p>

4.15.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.15.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Während der Anwendungsphase ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Während der Phase nach der Anwendung ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Wiederbetreten seitens der allgemeinen Öffentlichkeit erst, wenn die Oberflächen getrocknet sind und ausreichend belüftet ist.

4.15.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.15.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.15.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.16. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 51

Verwendung # 16 — Desinfektion von Wärme- und Ionentauschern, Membranfiltern und Glas- und PET-Flaschen — CIP-Prozeduren

Art des Produkts	PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	<p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakteriophagen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p>

Anwendungsbereich	Innen- In der Lebensmittel- und Getränkeindustrie: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen durch CIP-Prozeduren (mit Zirkulierung) mit vorherigem Reinigen
Anwendungsmethode(n)	Methode: Geschlossenes System Detaillierte Beschreibung: Verdünntes Produkt zirkuliert automatisch aus den CIP-Vorratstanks durch geschlossene Verrohrung und Installationen. Nach der Desinfektionsprozedur wird die Flüssigkeit aus den Gefäßen (Verrohrung und Tanks) abgelassen und mit Wasser unter Bedingungen geschlossener Systeme ausgespült.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: - Verdünnung (%): - Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,32 %, d. h. 320 ml/100 l) in 15 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur - Gegen Bakterien (einschließlich bakterieller Sporen) und Hefen: Mit 0,064 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,42 %, d. h. 426,6 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur. Für zusätzliche Wirksamkeit gegen Viren (einschließlich Bakteriophagen): Das Produkt sollte bei Raumtemperatur verwendet werden. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.16.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.16.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während des Mischens und Befüllens angemessene Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 4 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

4.16.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.16.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.16.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.17. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 52

Verwendung # 17 — Desinfektion von Oberflächen und Ausrüstung durch Niederdrucksprühen — Sprühen in einer geschlossenen Kabine sitzend

Art des Produkts	PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	<p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakteriophagen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p>
Anwendungsbereich	Innen- In Lebensmittelindustrie: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen/Ausrüstung durch Sprühen mit vorherigem Reinigen
Anwendungsmethode(n)	<p>Methode: Sprühen</p> <p>Detaillierte Beschreibung:</p> <p>Verdünntes Produkt wird automatisch mittels einer Sprühhvorrichtung durch Niederdrucksprühen in alle Richtungen aufgetragen</p> <p>Der Verwender ist anwesend, in einer persönlichen Einschließung/in einer geschlossenen Kabine sitzend (z.B. mit einer Sprüh-/Schäumvorrichtung ausgestatteter Traktor)</p>
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	<p>Aufwandmenge: Zwischen 20 und 200 ml/m²</p> <p>Verdünnung (%): - Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,32 %, d. h. 320 ml/100 l) in 15 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur - Gegen Bakterien (einschließlich bakterieller Sporen) und Hefen: Mit 0,064 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,42 %, d. h. 426,6 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur. Für zusätzliche Wirksamkeit gegen Viren (einschließlich Bakteriophagen): Das Produkt sollte bei Raumtemperatur verwendet werden.</p>

	Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.17.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.17.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens und der Anwendungsphase ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Die Anwendung sollte ausschließlich mit dem Verwender in einer geschlossenen Kabine sitzend und wenn keine weitere Person anwesend ist stattfinden.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Die behandelte Oberfläche sollte nicht vor dem Abspülen trocknen.

Wiederbetreten seitens der allgemeinen Öffentlichkeit erst, wenn die Oberflächen getrocknet sind und ausreichend belüftet ist.

4.17.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.17.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.17.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.18. Beschreibung der Verwendung

Tabelle 53

**Verwendung # 18 — Desinfektion von Oberflächen und Ausrüstung durch Niederdrucksprühen —
Sprühen nicht in einer geschlossenen Kabine sitzend**

Art des Produkts	PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	<p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakteriophagen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p>
Anwendungsbereich	Innen- In Lebensmittelindustrie: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen/Ausrüstung durch Sprühen mit vorherigem Reinigen
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sprühen Detaillierte Beschreibung: Verdünntes Produkt wird automatisch mittels einer Sprühhvorrichtung durch Niederdrucksprühen in alle Richtungen aufgetragen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Zwischen 20 und 200 ml/m ² Verdünnung (%): - Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,32 %, d. h. 320 ml/100 l) in 15 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur - Gegen Bakterien (einschließlich bakterieller Sporen) und Hefen: Mit 0,064 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,42 %, d. h. 426,6 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur. Für zusätzliche Wirksamkeit gegen Viren (einschließlich Bakteriophagen): Das Produkt sollte bei Raumtemperatur verwendet werden. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.18.1. *Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.18.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Während der Anwendungsphase ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 40 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Die behandelte Oberfläche sollte nicht vor dem Abspülen trocknen.

Wiederbetreten seitens der allgemeinen Öffentlichkeit erst, wenn die Oberflächen getrocknet sind und ausreichend belüftet ist.

4.18.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.18.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.18.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.19. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 54

Verwendung # 19 — Desinfektion von Oberflächen und Ausrüstung durch Niederdrucksprühen, manuell

Art des Produkts	PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	<p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p>

	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakteriophagen Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- In Lebensmittelindustrie: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen/Ausrüstung durch Niederdrucksprühen mit vorherigem Reinigen
Anwendungsmethode(n)	Methode: Manuelle Anwendung - Sprühen. Detaillierte Beschreibung: Verdünntes Produkt wird manuell durch Niederdrucksprühen aufgetragen, ausschließlich nach unten gerichtet und horizontal.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Zwischen 20 und 200 ml/m ² Verdünnung (%): - Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,32 %, d. h. 320 ml/100 l) in 15 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur - Gegen Bakterien (einschließlich bakterieller Sporen) und Hefen: Mit 0,064 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,42 %, d. h. 426,6 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur. Für zusätzliche Wirksamkeit gegen Viren (einschließlich Bakteriophagen): Das Produkt sollte bei Raumtemperatur verwendet werden. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.19.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.19.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während der Misch-, Befüll- und Anwendungsphase geeignete Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Während der Anwendungsphase ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 20 bereitstellt, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Die behandelte Oberfläche sollte nicht vor dem Abspülen trocknen.

Wiederbetreten seitens der allgemeinen Öffentlichkeit erst, wenn die Oberflächen getrocknet sind und ausreichend belüftet ist.

4.19.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.19.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.19.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.20. **Beschreibung der Verwendung**

Table 55

Verwendung # 20 — Desinfektion von Oberflächen und Ausrüstung durch Niederdrucksprühen, automatisch

Art des Produkts	PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	<p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakteriophagen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p>
Anwendungsbereich	Innen- In Lebensmittelindustrie: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen/Ausrüstung durch Niederdrucksprühen mit vorherigem Reinigen
Anwendungsmethode(n)	<p>Methode: Sprühen</p> <p>Detaillierte Beschreibung:</p> <p>Das verdünnte Produkt wird auf die Ausrüstung gesprüht</p>

	<p>Der Verwender ist anwesend, in einer persönlichen Einschließung/in einer geschlossenen Kabine sitzend (z.B. mit einer Sprüh-/Schäumvorrichtung ausgestattetem Traktor).</p> <p>Das Sprühen wird ausschließlich nach unten gerichtet und in einer horizontalen Richtung angewendet.</p>
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	<p>Aufwandmenge: Zwischen 20 und 200 ml/m²</p> <p>Verdünnung (%): - Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,32 %, d. h. 320 ml/100 l) in 15 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur - Gegen Bakterien (einschließlich bakterieller Sporen) und Hefen: Mit 0,064 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,42 %, d. h. 426,6 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur. Für zusätzliche Wirksamkeit gegen Viren (einschließlich Bakteriophagen): Das Produkt sollte bei Raumtemperatur verwendet werden.</p> <p>Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /</p>
Anwenderkategorie(n)	<p>industriell berufsmäßiger Verwender</p>
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	<p>HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts):</p> <p>Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.</p>

4.20.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.20.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während des Mischens und Befüllens angemessene Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bietet, zwingend vorgeschrieben.

RPE sind während der Anwendungsphase nicht zwingend vorgeschrieben, unter der Bedingung, dass der Verwender in dem Kontrollraum bleibt und den behandelten Bereich nicht betritt.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Die Anwendung ist automatisch und sollte ausschließlich stattfinden, wenn niemand in dem behandelten Bereich anwesend ist.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Die behandelte Oberfläche sollte nicht vor dem Abspülen trocknen.

Wiederbetreten seitens der allgemeinen Öffentlichkeit erst, wenn die Oberflächen getrocknet sind und ausreichend belüftet ist.

4.20.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.20.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung
Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.20.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen
Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.21. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 56

Verwendung # 21 — Desinfektion von Oberflächen und Ausrüstung durch Niederdrucksprühen — automatisches Sprühen (geschlossener Raum)

Art des Produkts	PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	<p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakteriophagen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p>
Anwendungsbereich	Innen- In Lebensmittelindustrie: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen/Ausrüstung durch Niederdrucksprühen mit vorherigem Reinigen
Anwendungsmethode(n)	<p>Methode: Sprühen</p> <p>Detaillierte Beschreibung:</p> <p>Die verdünnte Lösung wird auf eine automatisierte Weise auf die Oberflächen gesprüht, ohne dass ein Verwender anwesend ist.</p>
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	<p>Aufwandmenge: Zwischen 20 und 200 ml/m²</p> <p>Verdünnung (%): - Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,32 %, d. h. 320 ml/100 l) in 15 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur - Gegen Bakterien (einschließlich bakterieller Sporen) und Hefen: Mit 0,064 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,42 %, d. h. 426,6 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur. Für zusätzliche Wirksamkeit gegen Viren (einschließlich Bakteriophagen): Das Produkt sollte bei Raumtemperatur verwendet werden.</p> <p>Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /</p>

Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.21.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.21.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während des Mischens und Befüllens angemessene Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 10 bietet, zwingend vorgeschrieben.

RPE sind während der Anwendungsphase nicht zwingend vorgeschrieben, unter der Bedingung, dass der Verwender in dem Kontrollraum bleibt und den behandelten Bereich nicht betritt.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

Die behandelte Oberfläche sollte nicht vor dem Abspülen trocknen.

Wiederbetreten seitens der allgemeinen Öffentlichkeit erst, wenn die Oberflächen getrocknet sind und ausreichend belüftet ist.

4.21.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.21.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.21.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.22. Beschreibung der Verwendung

Tabelle 57

Verwendung # 22 — Desinfektion von Innenoberflächen (Pipelines, Tanks, Gefäßen ...) durch CIP

Art des Produkts	PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—

Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	<p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterielle Sporen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Viren Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p> <p>wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakteriophagen Entwicklungsstadium: Keine Angaben</p>
Anwendungsbereich	<p>Innen- In Lebensmittelindustrie: Desinfektion von harten/nicht-porösen Oberflächen durch CIP-Prozeduren (mit Zirkulierung) mit vorherigem Reinigen</p>
Anwendungsmethode(n)	<p>Methode: Geschlossenes System</p> <p>Detaillierte Beschreibung:</p> <p>Verdünntes Produkt zirkuliert automatisch aus den CIP-Vorratstanks durch geschlossene Verrohrung und Installationen.</p> <p>Nach der Desinfektionsprozedur werden die Gefäße (Verrohrung und Tanks) abgelassen und mit Wasser unter Bedingungen geschlossener Systeme ausgespült.</p>
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	<p>Aufwandmenge: -</p> <p>Verdünnung (%): - Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,048 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,32 %, d. h. 320 ml/100 l) in 15 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur - Gegen Bakterien (einschließlich bakterieller Sporen) und Hefen: Mit 0,064 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,42 %, d. h. 426,6 ml/100 l) in 60 min Kontaktzeit, wirksame Verwendungstemperatur von + 4 °C bis zu Raumtemperatur. Für zusätzliche Wirksamkeit gegen Viren (einschließlich Bakteriophagen): Das Produkt sollte bei Raumtemperatur verwendet werden.</p> <p>Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /</p>
Anwenderkategorie(n)	<p>industriell berufsmäßiger Verwender</p>
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	<p>HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts):</p> <p>Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.</p>

4.22.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.2.2.2. *Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen*

Schutz der Haut:

Während des Mischens und Befüllens angemessene Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 4 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

4.2.2.3. *Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.2.2.4. *Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.2.2.5. *Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen*

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.2.3. **Beschreibung der Verwendung**

Tabelle 58

Verwendung # 23 — Desinfektion von Wasser, das zum Abspülen von wiederverwendeten Gegenständen während der Waschprozedur verwendet wird

Art des Produkts	PT04 — Lebens- und Futtermittelbereich (Desinfektionsmittel)
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	—
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Bakterien Entwicklungsstadium: Keine Angaben wissenschaftlicher Name: keine Angaben Trivialname: Hefen Entwicklungsstadium: Keine Angaben
Anwendungsbereich	Innen- In Lebensmittelindustrie: Desinfektion von Wasser (unter sauberen Bedingungen), das zum Abspülen von wiederverwendeten Gegenständen verwendet wird = Wasser von Trinkwasserqualität, das bis zur Verwendung, um Gegenstände wie Flaschen abzuspielen, kurz in Tanks gelagert wird. Das Wasser sollte desinfiziert werden, um eine erneute Kontaminierung zu vermeiden, und in einem Ausmaß, um die Kreuzkontaminierung von inneren Flaschenoberflächen zu vermeiden
Anwendungsmethode(n)	Methode: Geschlossenes System Detaillierte Beschreibung: Konzentriertes Produkt wird in ein Reservoir gepumpt, aus dem es kontinuierlich in den Wasserstrom dosiert wird. Die Verdünnung des Produkts auf die vorgesehene Konzentration bei Verwendung erfolgt im Wasserstrom. Diese Anwendung ist ein geschlossener, automatisierter Prozess.

Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: - Verdünnung (%): Gegen Bakterien und Hefen: Mit 0,008 % PAA (Verdünnung des Produkts auf 0,0533 %, d. h. 53,3 ml/100 l) bei Raumtemperatur in 15 min Kontaktzeit. Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: /
Anwenderkategorie(n)	industriell berufsmäßiger Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	HDPE mit Schraub- und Belüftungskappen (Gewicht hängt ab von der Dichte des Produkts): Kanister (10 bis 25 kg), Fässer (200 bis 250 kg), IBC (1 000 bis 1 200 kg), 1-l-Flaschen, Massengutlieferung.

4.23.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.23.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Während des Mischens und Befüllens angemessene Sicherheitsbrille und/oder Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz:

Während des Mischens und Befüllens ist die Verwendung von Atemschutzausrüstung (RPE), die einen Schutzfaktor von 4 bietet, zwingend vorgeschrieben.

Wenn das Produkt in für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen verwendet wird, sind die behandelten Bereiche für die Behandlungsdauer zu kennzeichnen und es ist auf mögliche Risiken für Menschen und Nichtziel-Organismen (z. B. Primär- und Sekundärvergiftung), sowie auf Erste-Hilfe-Maßnahmen im Fall einer Vergiftung hinzuweisen.

Vor Wartungsarbeiten die Pumpe abspülen und von der Installation abtrennen.

4.23.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.23.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

4.23.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Allgemeine Verwendungshinweise.

5. ALLGEMEINE VERWENDUNGSHINWEISE (*) DER META-SPC 4

5.1. Anwendungsbestimmungen

1. Alle zu desinfizierenden Oberflächen müssen vor der Desinfektionsprozedur gereinigt werden.

(*) Hinweise zur Verwendung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Anweisungen zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen in der Meta-SPC 4.

1. Desinfektionszyklus:

- Produkte müssen vor Verwendung mit Trinkwasser verdünnt werden.
- Verdünnungsrate und Kontaktzeit hängen von der in Betracht gezogenen Verwendung ab. Es wird auf die Beschreibung des Anwendungsverfahrens in Bezug auf jede Verwendung verwiesen.
- Abschließendes Abspülen (mit Trinkwasser) ist zwingend vorgeschrieben: nach der Desinfektionsprozedur werden behandelte Oberflächen mit Wasser abgespült und das Wasser wird in das Kanalisationssystem abgelassen. Für Ausnahmen wird auf die Beschreibung von Anwendungsverfahren in Bezug auf jede Verwendung verwiesen.

Ausschließlich zur Verwendung in Bereichen, die der allgemeinen Öffentlichkeit und Begleitern nicht zugänglich sind.

Kein Zugang für die allgemeine Öffentlichkeit während der Behandlung.

Desinfektionsprozeduren **durch CIP**: Abschließender Abspülungsschritt (mit Trinkwasser).

Nach der Desinfektionsprozedur werden die CIP-Gefäße (Verrohrung und Tanks) abgelassen und mit Wasser unter Bedingungen geschlossener Systeme ausgespült

Desinfektionsprozeduren **durch Eintauchen**: Das Bad ist nicht zur erneuten Verwendung vorgesehen. Das Bad ausschließlich einmal pro Tag nach der Arbeit verwenden und täglich mit einer frischen Lösung ersetzen.

Desinfektionsprozeduren **durch Sprühen**: Zur optimalen Desinfektion müssen die zu desinfizierenden Oberflächen nass genug sein, um sie während der erforderlichen Kontaktzeit nass zu halten. Außerdem sollte der Verwender darauf achten, die Oberflächen komplett mit der Desinfektionslösung zu benetzen.

Die Anwendungsrate zum Sprühen von verdünntem Produkt muss zwischen 20 und 30 ml/m² liegen

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Schutz der Haut:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe während der Handhabung tragen (Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

Es muss ein geeigneter Chemikalienschutzanzug getragen werden, der gegenüber dem Biozidprodukt undurchlässig ist (das geeignete Anzugmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Indirekte Wirkungen

Die zwei Produkte sind Oxidationsmittel und reaktiv. Im Fall von thermischer Zersetzung werden Dampf und Sauerstoff als Zersetzungsprodukte freigesetzt. Die Freisetzung von Sauerstoff kann Verbrennung unterstützen.

Auch kann Kontakt mit Verunreinigungen, Zersetzungskatalysatoren, Metallsalzen, Alkalis, Reduktionsmitteln zu selbstbeschleunigter, exothermer Zersetzung und der Bildung von Sauerstoff führen.

Im Fall einer Zersetzung des Produkts in engen Räumen und Rohren besteht ein Risiko von Überdruck und Platzen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ø **Allgemeine Empfehlung**

Den Gefahrenbereich verlassen.

Achten Sie auf Ihre persönliche Sicherheit.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Ø **Inhalativ**

Betroffene Personen nach draußen an die frische Luft bringen.

Mögliche Beschwerden: Reizung der Haut und der Schleimhäute der Augen und der Atemwege sowie Husten.

Falls Atembeschwerden auftreten (z. B. schweres kontinuierliches Husten): Patienten mit dem Oberkörper aufgerichtet halb sitzend halten; warm und an einem ruhigen Ort halten; sofort einen Arzt rufen.

Ø **Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.

Einen Arzt konsultieren.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Kontaminierte oder gesättigte Kleidung sofort mit Wasser abspülen.

Ø **Augenkontakt**

Mit offen gehaltenen Augen sofort mit viel Wasser für mindestens 10 Minuten gründlich ausspülen.

Das unverletzte Auge schützen.

Den Ausspülprozess mit Augenspüllösung fortsetzen.

Ambulanz rufen (kaustische Verbrennung der Augen)

Sofortige weitere Behandlung in Augenklinik/beim Augenarzt.

Bis zur Ankunft in der Augenklinik das Ausspülen des Auges fortsetzen.

Ø **Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Verschlucken oder Erbrechen aufgrund von Gasentwicklung und Schaumbildung Gefahr von Eindringen in die Lungen (gefährdet die Atmung).

Ausschließlich wenn der Patient bei vollem Bewusstsein ist: den Mund mit Wasser ausspülen lassen; den Patienten viel Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen; den Patienten warm und ruhig halten.

Sofort die Ambulanz benachrichtigen (Stichwort: Säureverbrennung).

Ø **Hinweis für den Arzt**

Therapie wie bei der chemischen Verbrennung.

Nach Einatmen:

Die Bildung eines toxischen Lungenödems ist möglich, falls das Produkt trotz akuter Reizwirkung fortgesetzt eingeatmet wird (z. B. falls es nicht möglich ist, den Gefahrenbereich zu verlassen).

Prophylaxe eines toxischen Lungenödems mit inhalativen Steroiden (Dosierspray, z. B. Auxiloson).

Falls die Substanz verschluckt wurde:

Aspirationsgefahr.

Risiko von gasförmigen Embolien.

Im Fall einer übermäßigen Belastung des Magens aufgrund von Gasentwicklung ein Siphonrohr einführen.

Frühe Endoskopie, um möglich Schleimhautläsionen in der Speiseröhre und dem Magen zu beurteilen.

Falls notwendig, übrig gebliebene Substanz absaugen.

Keine Aktivkohle verabreichen, da Risiko von Freisetzung großer Mengen an Gas aus Wasserstoffperoxid.

Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Verordnungen zur Vorbeugung von Wasserverschmutzung beachten (Sammeln, Eindämmen, Abdecken).

Nicht in Wasserkanäle, Oberflächengewässer oder in den Boden laufen lassen.

Ø **Methoden zur Reinigung**

Kontaminierte Oberfläche gründlich reinigen; das empfohlene Reinigungsmittel ist Wasser.

Im Fall von kleinen Verschüttungen das Produkt mit viel Wasser verdünnen und wegspülen, oder das Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material, z. B. Chemisorption, Diatomeenerde, Universalbindemittel absorbieren. Keine Textilien, Sägemehl, brennbare Substanzen verwenden. Nach dem Binden mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern sammeln. Absorbiertes Material in Übereinstimmung mit den Verordnungen entsorgen.

Ø **Ergänzende Hinweise**

Alle Zündquellen sichern oder entfernen.

Defekte Behälter sofort isolieren, falls möglich und sicher zu erledigen.

Leckage verschließen, falls möglich und sicher zu erledigen.

Defekte Behälter in aus Kunststoff (nicht Metall) hergestelltem Abfallbehältnis (Verpackungsabfallbehältnis) platzieren.

Defekte Behälter oder Abfallbehältnisse nicht luftdicht verschließen (Gefahr des Platzens aufgrund von Produktzersetzung).

Herausgenommenes Produkt sollte nicht wieder in den Behälter zurückgeführt werden.

Verschüttetes Produkt niemals in seinen Originalbehälter zur Wiederverwendung zurückführen (Risiko von Zersetzung).

5.4. **Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

Nicht verwendetes Produkt darf nicht in den Boden, in Wasserläufe, Rohrleitungen (Waschbecken, Toiletten usw.) gelangen und auch nicht über die Kanalisation entsorgt werden.

Nicht verwendetes Produkt, dessen Verpackung und alle anderen Abfallstoffe gemäß den geltenden örtlichen Bestimmungen entsorgen.

5.5. **Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen**

Nur in der Originalverpackung dicht verschlossen an einem kühlen und gut belüfteten Ort verwahren Produkte vor direkter Sonneneinstrahlung, Wärme- und Zündquellen schützen

Die Haltbarkeit für das Biozidprodukt ist 6 Monate.

Die Produkte müssen bei Umgebungstemperatur gelagert werden.

6. SONSTIGE INFORMATIONEN

Zur Risikobewertung verwendete Referenzwerte von Peressigsäure und Wasserstoffperoxid:

PAA: AECinhal = 0,5 mg/m³

HP: AECinhal = 1,25 mg/m³

7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 4

7.1. **Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts**

Handelsname	SOPUROXID 15	Absatzmarkt: EU
	HORTICLEAN 15 FORT	Absatzmarkt: EU
	AGRIOXID 15	Absatzmarkt: EU
	HyPro Biocide 15-22	Absatzmarkt: EU
Zulassungsnummer	EU-0026179-0005 1-4	

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Peressigsäure		Wirkstoffe	79-21-0	201-186-8	15,0
Schwefelsäure		nicht wirksamer Stoff	7664-93-9	231-639-5	0,78
Wasserstoffperoxid		nicht wirksamer Stoff	7722-84-1	231-765-0	22,0
Essigsäure		nicht wirksamer Stoff	64-19-7	200-580-7	16,7

7.2. **Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts**

Handelsname	Oxypur CS	Absatzmarkt: EU			
Zulassungsnummer	EU-0026179-0006 1-4				
Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Peressigsäure		Wirkstoffe	79-21-0	201-186-8	15,0
Schwefelsäure		nicht wirksamer Stoff	7664-93-9	231-639-5	0,78
Wasserstoffperoxid		nicht wirksamer Stoff	7722-84-1	231-765-0	22,0
Essigsäure		nicht wirksamer Stoff	64-19-7	200-580-7	16,7

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2022/965 DER KOMMISSION**vom 21. Juni 2022****zur Genehmigung des Inverkehrbringens von Kernen der essbaren Art von *Jatropha curcas* L. als neuartiges Lebensmittel und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470****(Text von Bedeutung für den EWR)**

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2015/2283 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über neuartige Lebensmittel, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 258/97 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1852/2001 der Kommission ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 12 Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß der Verordnung (EU) 2015/2283 dürfen in der Union nur zugelassene und in die Unionsliste der neuartigen Lebensmittel aufgenommene neuartige Lebensmittel in Verkehr gebracht werden.
- (2) Gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2015/2283 wurde mit der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 der Kommission ⁽²⁾ eine Unionsliste der neuartigen Lebensmittel erstellt.
- (3) Am 29. August 2016 stellte das Unternehmen „JatroSolutions GmbH“ (im Folgenden „Antragsteller“) bei der zuständigen Behörde Deutschlands einen Antrag auf Genehmigung des Inverkehrbringens von Kernen der essbaren Art von *Jatropha curcas* L. in der Union als neuartiges Lebensmittel gemäß Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EG) Nr. 258/97 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽³⁾. Der Antragsteller beantragte die Verwendung hydrothermal behandelter ganzer und gebrochener Kerne der essbaren Art von *Jatropha curcas* L. als unbehandelte Kerne (oder kandierte oder durch Zucker haltbar gemachte) oder als verarbeitete Nüsse als Snack und als Lebensmittelzutat in Getreideriegeln, Frühstückscerealien und getrockneten Früchten.
- (4) Gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2015/2283 sind Anträge auf Genehmigung des Inverkehrbringens eines neuartigen Lebensmittels in der Union, die im Einklang mit Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 258/97 über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten bei einem Mitgliedstaat gestellt wurden und über die bis zum 1. Januar 2018 noch keine endgültige Entscheidung getroffen worden ist, als Anträge gemäß der Verordnung (EU) 2015/2283 zu behandeln.
- (5) Der Antrag auf Genehmigung des Inverkehrbringens von Kernen der essbaren Art von *Jatropha curcas* L. als neuartiges Lebensmittel in der Union wurde im Einklang mit Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 258/97 bei einem Mitgliedstaat gestellt, genügt aber gleichzeitig den Anforderungen der Verordnung (EU) 2015/2283.
- (6) Außerdem beantragte der Antragsteller am 1. März 2018 bei der Kommission den Schutz geschützter Daten über Folgendes: Anbau der Pflanze *Jatropha curcas* L. und Verwendung molekularer Marker ⁽⁴⁾, Zusammensetzung einschließlich der Informationen zu Nährwerten ⁽⁵⁾ und Allergenen ⁽⁶⁾, Informationen über biologische und Prozesskontaminanten ⁽⁷⁾, Analysemethoden, einschließlich ihrer Validierung, zum Nachweis von Phorbolester in den *Jatropha-curcas*-L.-Kernen ⁽⁸⁾, Verfahren zur Überprüfung des Phorbolestergehalts der *Jatropha-curcas*-L.-

⁽¹⁾ ABl. L 327 vom 11.12.2015, S. 1.

⁽²⁾ Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 der Kommission vom 20. Dezember 2017 zur Erstellung der Unionsliste der neuartigen Lebensmittel gemäß der Verordnung (EU) 2015/2283 des Europäischen Parlaments und des Rates über neuartige Lebensmittel (AbI. L 351 vom 30.12.2017, S. 72).

⁽³⁾ Verordnung (EG) Nr. 258/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 1997 über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten (AbI. L 43 vom 14.2.1997, S. 1).

⁽⁴⁾ JatroSolutions GmbH (2018 und 2019, unveröffentlicht)

⁽⁵⁾ JatroSolutions GmbH (2021, unveröffentlicht)

⁽⁶⁾ JatroSolutions GmbH (2020 und 2021, unveröffentlicht)

⁽⁷⁾ JatroSolutions GmbH (2021, unveröffentlicht)

⁽⁸⁾ JatroSolutions GmbH (2021, unveröffentlicht)

Kerne ⁽⁹⁾, bakterielle Rückmutationstests mit entfettetem Kernmehl und -öl von essbarer und nicht essbarer *Jatropha curcas* L. ⁽¹⁰⁾ sowie *In-vitro*-Mikronukleustest von Säugetierzellen mit entfettetem Kernmehl und -öl von essbarer und nicht essbarer *Jatropha curcas* L. ⁽¹¹⁾; die Unterlagen hierzu waren dem Antrag beigelegt.

- (7) Am 19. Oktober 2018 ersuchte die Kommission die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (im Folgenden „Behörde“) um eine Bewertung von Kernen der essbaren Art von *Jatropha curcas* L. als neuartiges Lebensmittel.
- (8) Am 24. November 2021 nahm die Behörde ihr wissenschaftliches Gutachten zur Sicherheit von hydrothermal behandelten Kernen der essbaren Art von *Jatropha curcas* L. („Chuta“) als neuartiges Lebensmittel im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2283 ⁽¹²⁾ gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2015/2283 an.
- (9) In ihrem wissenschaftlichen Gutachten kam die Behörde zu dem Schluss, dass Kerne der essbaren Art von *Jatropha curcas* L. unter den vorgeschlagenen Bedingungen für die Verwendung sicher sind. Daher bietet dieses wissenschaftliche Gutachten hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass das neuartige Lebensmittel, Kerne der essbaren Art von *Jatropha curcas* L., bei unbehandelter Verwendung (oder kandiert oder durch Zucker haltbar gemacht) oder als verarbeitete Nüsse als Snack und als Lebensmittelzutat in Getreideriegeln, Frühstückscerealien und getrockneten Früchten die Bedingungen für das Inverkehrbringen gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2015/2283 erfüllt.
- (10) In ihrem wissenschaftlichen Gutachten kam die Behörde ferner zu dem Schluss, dass der Verzehr dieses neuartigen Lebensmittels entweder zu einer primären Sensibilisierung für Kerne der essbaren Art von *Jatropha curcas* L. führen kann, die zu allergischen Reaktionen führen könnte, oder dass allergische Reaktionen bei Personen ausgelöst werden könnten, die gegen Nüsse allergisch sind. Zu dieser Schlussfolgerung gelangte sie auf Grundlage der verfügbaren Erkenntnisse und unter Berücksichtigung des erhöhten Proteingehalts (32 %) der Kerne der essbaren Art von *Jatropha curcas* L. und veröffentlichter Informationen, die das Vorhandensein einer Reihe allergener Proteine in den Kernen der nicht essbaren Art von *Jatropha curcas* L. belegen. Angesichts der Tatsache, dass es derzeit keine epidemiologischen Erkenntnisse für allergische Reaktionen auf Kerne der essbaren Art von *Jatropha curcas* L. in den Gebieten Mexikos gibt, in denen diese üblicherweise konsumiert werden, und in Anbetracht der negativen Ergebnisse der Kreuzreaktivität von Proteinen der essbaren Art von *Jatropha curcas* L. auf Proteine aus einigen gewöhnlichen Nüssen im *in-vitro*-enzymverbundenen Immun-Sorptions-Versuch (ELISA) und der negativen Polymerase-Kettenreaktion (PCR), die mit Kernen der essbaren Art von *Jatropha curcas* L. für Allergene anderer Nüsse durchgeführt wurden, ist die Kommission jedoch der Auffassung, dass die Unionsliste keine spezifische Kennzeichnungspflicht für neuartige Lebensmittel enthalten sollte.
- (11) In ihrem wissenschaftlichen Gutachten wies die Behörde ferner darauf hin, dass ihre Schlussfolgerung zur Sicherheit des neuartigen Lebensmittels auf Folgendem beruht: wissenschaftliche Daten über den Anbau der Pflanze *Jatropha curcas* L. und die Verwendung molekularer Marker sowie über die Zusammensetzung einschließlich der Informationen zu Nährwerten und Allergenen, Informationen über biologische und Prozesskontaminanten, Analysemethoden, einschließlich ihrer Validierung, zum Nachweis von Phorbolester in den *Jatropha-curcas*-L.-Kernen, Verfahren zur Überprüfung des Phorbolestergehalts der *Jatropha-curcas*-L.-Kerne, bakterielle Rückmutationstests mit entfettetem Kernmehl und -öl von essbarer und nicht essbarer *Jatropha curcas* L. sowie *In-vitro*-Mikronukleustest von Säugetierzellen mit entfettetem Kernmehl und -öl von essbarer und nicht essbarer *Jatropha curcas* L.; ohne diese Elemente hätte sie das neuartige Lebensmittel nicht bewerten und zu ihrem Ergebnis gelangen können.
- (12) Die Kommission forderte den Antragsteller auf, seine Begründung für die Beantragung des Schutzes dieser Studien und Tests sowie für seinen Antrag auf ausschließlichen Anspruch auf ihre Nutzung gemäß Artikel 26 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2015/2283 weiter auszuführen.
- (13) Der Antragsteller erklärte, dass er zum Zeitpunkt der Antragstellung Schutzrechte und das ausschließliche Recht auf Nutzung an Folgendem hielt und daher Dritte nicht rechtmäßig auf diese Daten zugreifen oder diese nutzen könnten: Daten über den Anbau der Pflanze *Jatropha curcas* L. und die Verwendung molekularer Marker sowie über die Zusammensetzung einschließlich der Informationen zu Nährwerten und Allergenen, Informationen über biologische und Prozesskontaminanten, Analysemethoden, einschließlich ihrer Validierung, zum Nachweis von

⁽⁹⁾ JatroSolutions GmbH (2021, unveröffentlicht)

⁽¹⁰⁾ JatroSolutions GmbH (2021, unveröffentlicht)

⁽¹¹⁾ JatroSolutions GmbH (2021, unveröffentlicht)

⁽¹²⁾ EFSA Journal 2022; 20(1):6998.

Phorbolester in den *Jatropha-curcas*-L.-Kernen, Probenahmeverfahren zur Überprüfung des Phorbolestergehalts der *Jatropha-curcas*-L.-Kerne, bakterielle Rückmutationstests mit entfettetem Kernmehl und -öl von essbarer und nicht essbarer *Jatropha curcas* L. sowie *In-vitro*-Mikronukleustest von Säugetierzellen mit entfettetem Kernmehl und -öl von essbarer und nicht essbarer *Jatropha curcas* L.

- (14) Die Kommission hat alle vom Antragsteller vorgelegten Informationen bewertet und ist zu dem Schluss gelangt, dass er die Erfüllung der in Artikel 26 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2015/2283 festgelegten Anforderungen hinreichend belegt hat. Daher sollten die wissenschaftlichen Daten zu Folgendem gemäß Artikel 27 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2015/2283 geschützt werden: Anbau der Pflanze *Jatropha curcas* L. und Verwendung molekularer Marker, Zusammensetzung einschließlich der Informationen zu Nährwerten und Allergenen, Informationen über biologische und Prozesskontaminanten, Analysemethoden, einschließlich ihrer Validierung, zum Nachweis von Phorbolester in den *Jatropha-curcas*-L.-Kernen, Verfahren zur Überprüfung des Phorbolestergehalts der *Jatropha-curcas*-L.-Kerne, bakterielle Rückmutationstests mit entfettetem Kernmehl und -öl von essbarer und nicht essbarer *Jatropha curcas* L. sowie *In-vitro*-Mikronukleustests von Säugetierzellen mit entfettetem Kernmehl und -öl von essbarer und nicht essbarer *Jatropha curcas* L. Folglich sollte es nur dem Antragsteller gestattet sein, Kerne der essbaren Art von *Jatropha curcas* L. während eines Zeitraums von fünf Jahren ab dem Inkrafttreten dieser Verordnung in der Union in Verkehr zu bringen.
- (15) Die Beschränkung der Zulassung von Kernen der essbaren Art von *Jatropha curcas* L. und der Nutzung der in den Antragsunterlagen enthaltenen wissenschaftlichen Daten für die ausschließliche Verwendung durch den Antragsteller selbst hindert weitere Antragsteller jedoch nicht daran, eine Genehmigung für das Inverkehrbringen desselben neuartigen Lebensmittels zu beantragen, sofern der Antrag auf rechtmäßig erlangten Informationen basiert, die eine Zulassung stützen.
- (16) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

- (1) Kerne der essbaren Art von *Jatropha curcas* L. dürfen in der Union in Verkehr gebracht werden.

Kerne der essbaren Art von *Jatropha curcas* L. werden in die Unionsliste der zugelassenen neuartigen Lebensmittel in der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 aufgenommen.

- (2) Der Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 wird gemäß dem Anhang der vorliegenden Verordnung geändert.

Artikel 2

Nur das Unternehmen „JatroSolutions GmbH“⁽¹³⁾ darf das in Artikel 1 genannte neuartige Lebensmittel für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem 12. Juli 2022 in der Union in Verkehr bringen, es sei denn, ein späterer Antragsteller erhält eine Zulassung für dieses neuartige Lebensmittel ohne Bezugnahme auf die gemäß Artikel 3 geschützten wissenschaftlichen Daten oder mit Zustimmung der „JatroSolutions GmbH“.

Artikel 3

Die im Antragsdatensatz enthaltenen wissenschaftlichen Daten, die die Bedingungen gemäß Artikel 26 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2015/2283 erfüllen, dürfen während eines Zeitraums von fünf Jahren ab dem 12. Juli 2022 nicht ohne Zustimmung der „JatroSolutions GmbH“ zugunsten eines späteren Antragstellers verwendet werden.

Artikel 4

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

⁽¹³⁾ Anschrift: Echterdinger Straße 30, 70599 Stuttgart, Deutschland.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 21. Juni 2022

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

ANHANG

Der Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 wird wie folgt geändert:

1. In Tabelle 1 (Zugelassene neuartige Lebensmittel) wird folgender Eintrag eingefügt: [Amt für Veröffentlichungen, bitte in der EN Version in alphabetischer Reihenfolge einfügen.]

Zugelassenes neuartiges Lebensmittel	Bedingungen, unter denen das neuartige Lebensmittel verwendet werden darf		zusätzliche spezifische Kennzeichnungsvorschriften	sonstige Anforderungen	Datenschutz
„Kerne von <i>Jatropha curcas</i> L. (essbare Art)	<i>Spezifizierte Lebensmittelkategorie</i>	<i>Höchstgehalte (g/100 g)</i>	Die Bezeichnung des neuartigen Lebensmittels, die in der Kennzeichnung des jeweiligen Lebensmittels anzugeben ist, lautet ‚Kerne von essbarer <i>Jatropha curcas</i> L.‘		Zugelassen am 12. Juli 2022. Diese Aufnahme erfolgt auf der Grundlage geschützter wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Daten, die dem Datenschutz gemäß Artikel 26 der Verordnung (EU) 2015/2283 unterliegen. Antragsteller: JatroSolutions GmbH, Echterdinger Straße 30, 70599 Stuttgart, Deutschland. Solange der Datenschutz gilt, darf das neuartige Lebensmittel, Kerne der essbaren Art von <i>Jatropha curcas</i> L., nur von der JatroSolutions GmbH in der Union in Verkehr gebracht werden, es sei denn, ein späterer Antragsteller erhält die Zulassung für das neuartige Lebensmittel ohne Bezugnahme auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse oder wissenschaftlichen Daten, die dem Datenschutz gemäß Artikel 26 der Verordnung (EU) 2015/2283 unterliegen, oder er hat die Zustimmung von der JatroSolutions GmbH. Zeitpunkt, zu dem der Datenschutz erlischt: 12. Juli 2027“
	Unbehandelte Kerne, kandierte oder durch Zucker haltbar gemacht und als verarbeitete Nüsse				
	Getreideriegel	5			
	Frühstückscerealien	5			
	Getrocknete Früchte	5			

2. In Tabelle 2 (Spezifikationen) wird folgender Eintrag in alphabetischer Reihenfolge eingefügt:

Zugelassenes neuartiges Lebensmittel	Spezifikation
„Kerne von <i>Jatropha curcas</i> L. (essbare Art)	<p>Beschreibung: Die Kerne werden aus den Samen reifer Früchte der essbaren Art der <i>Jatropha-curcas</i>-L.-Pflanzen gewonnen, die Kerne mit nicht nachweisbarem Phorbolestergehalt produziert, indem eine Reihe an Schritten durchgeführt wird, die Folgendes umfasst: Reinigung und Enthäutung der Früchte, um die Samen zu erhalten, Trocknen der Samen, Reinigung der Samen zur Entfernung von Ablagerungen und anderen Rückständen, mechanisches Entfernen der Schale der Samen zur Gewinnung der Kerne und die hydrothermale Behandlung (> 120 °C für 40 Minuten) der Kerne zwecks Verringerung der Antinutritiva und der mikrobiologischen Belastung.</p> <p>Da die essbare Art von <i>Jatropha curcas</i> L., die jene Kerne produziert, die einen nicht nachweisbaren Phorbolestergehalt haben, phänotypisch nicht von der nicht essbaren Art unterscheidbar ist, sollte nur die geeignete essbare Art der <i>Jatropha-curcas</i>-L.-Pflanzen für die Produktion des neuartigen Lebensmittels verwendet werden. Während des gesamten Produktionsprozesses muss sichergestellt werden, dass sich die essbaren und nicht essbaren Kerne nicht mischen.</p>

Das Ausbleiben einer Vermischung von essbaren mit nicht essbaren Kernen ist durch analytische Kontrollen auf Phorbolester zu bestätigen, die bei jeder Partie von Samen nach der Samentrocknung und vor dem Entfernen der Schale gemäß dem Probenahmeverfahren in Tabelle A durchgeführt werden. Fünf Laborproben, die aus jeder Sammelprobe extrahiert werden, werden geschält, gemahlen und nach einem validierten UHPLC-UV-MS^(b)-Verfahren auf Phorbolester untersucht. Nur jene Partien, bei denen in allen fünf Proben kein Phorbolester nachgewiesen wird, werden in den Schritten zur Entfernung der Samenschalen und der hydrothermalen Behandlung der Kerne weiterverarbeitet.

Tabelle A

Partiegewicht (Tonnen)	Gewicht oder Anzahl der Teilpartien	Anzahl der Einzelproben
≥ 500	100 Tonnen	100
> 100 und < 500	5 Teilpartien	100
> 10 und ≤ 100	5 Teilpartien	100
> 5,0 und ≤ 10	—	80
> 1 und ≤ 5,0	—	60
> 0,1 und ≤ 1,0	—	30
≤ 0,1	—	10

Jede Teilpartie ist einzeln zu beproben. Sammelproben bestehen aus mindestens zehn Einzelproben. Die Mindestmenge einer Sammelprobe ist 3,5 kg. Diese Menge kann gemäß der Anzahl an entnommenen Einzelproben proportional steigen.

Merkmale/Zusammensetzung:

Feuchtigkeit: ≤ 3,0 %

Gesamtfett: 54,0-61,0 %

Gesamtprotein 21,0-32,0 %

Gesamtballaststoff: 6,0-10,0 %

Asche: 3,0-5,0 %

Schadstoffe:

Phorbolester (µg TPA-Äquivalent^(a)/g Kerne)^(b): ≤ 0,75 (LOD)^(c)

Blei: ≤ 0,20 mg/kg

Kadmium: ≤ 0,20 mg/kg

Summe Aflatoxine B1, B2, G1, G2: ≤ 4,0 µg/kg

Mikrobiologische Kriterien:

Gesamtzahl der aeroben Bakterien: ≤ 1 000 KBE/g

Gesamtzahl Hefe/Schimmelpilze: ≤ 100 KBE/g

<p>Enterobakterien: ≤ 10 KBE/g</p> <p><i>Salmonella</i>-Arten: In 25 g nicht nachweisbar</p> <p><i>Listeria monocytogenes</i>: ≤ 100 KBE/g</p> <p>a) TPA-Äquivalent: 12-O-Tetradecanoylphorbol-13-acetat Äquivalent; ^{b)} validierte Ultrahochleistungsflüssigkeitschromatographie in Verbindung mit UV-Spektrophotometrie und Massenspektrometrie (UHPLC-UV-MS) zum Nachweis von Phorbol-13-acetat-Höchstwerten; ^{c)} Nachweisgrenze (LOD) (Nur Partien mit einer Phorbol-13-acetat-Konzentration unter der Nachweisgrenze dürfen vollständig verarbeitet werden.); KBE: Koloniebildende Einheiten“</p>
--

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2022/966 DER KOMMISSION**vom 21. Juni 2022****zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 im Hinblick auf die Bedingungen für die Verwendung des neuartigen Lebensmittels „Öl aus *Calanus finmarchicus*“ sowie die spezifischen Kennzeichnungsvorschriften und Spezifikationen dafür****(Text von Bedeutung für den EWR)**

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2015/2283 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über neuartige Lebensmittel, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 258/97 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1852/2001 der Kommission ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 12,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß der Verordnung (EU) 2015/2283 dürfen in der Union nur zugelassene und in die Unionsliste der neuartigen Lebensmittel aufgenommene neuartige Lebensmittel in Verkehr gebracht werden.
- (2) Gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2015/2283 wurde mit der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 der Kommission ⁽²⁾ eine Unionsliste der neuartigen Lebensmittel erstellt.
- (3) Die im Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 aufgeführte Unionsliste enthält Öl aus *Calanus finmarchicus* als zugelassenes neuartiges Lebensmittel.
- (4) Mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2017/2353 der Kommission ⁽³⁾ wurde, im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 258/97 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽⁴⁾, das Inverkehrbringen von Öl aus *Calanus finmarchicus* als neuartige Lebensmittelzutat zur Verwendung in Nahrungsergänzungsmitteln für die allgemeine Bevölkerung genehmigt.
- (5) Am 30. November 2021 stellte das Unternehmen „Calanus A/S“ (im Folgenden „Antragsteller“) bei der Kommission gemäß Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2015/2283 einen Antrag auf Änderung der Spezifikationen, der Verwendungsbedingungen und der spezifischen Kennzeichnungsvorschriften für das neuartige Lebensmittel „Öl aus *Calanus finmarchicus*“. Der Antragsteller schlug vor, die Spezifikationen von Öl aus *Calanus finmarchicus* im Hinblick auf den Gehalt an Astaxanthinestern auf 0,25 % zu ändern. Er beantragte, den Astaxanthinester-Höchstgehalt von Öl aus *Calanus finmarchicus* für Personen im Alter von über vierzehn Jahren, zusätzlich zu dem derzeit für die allgemeine Bevölkerung geltenden Astaxanthin-Ester-Höchstgehalt von Öl aus *Calanus finmarchicus* von < 0,1 %, auf bis zu 0,25 % anzuheben. Bei für die allgemeine Bevölkerung bestimmten Nahrungsergänzungsmitteln mit dem derzeit zulässigen Astaxanthinester-Gehalt von < 0,1 % schlug der Antragsteller vor, den derzeit zulässigen, unter den Verwendungsbedingungen angegebenen Höchstgehalt von Öl aus *Calanus finmarchicus* von 2,3 g/Tag auf 1,0 g/Tag zu verringern, wobei Säuglinge und Kleinkinder ausgenommen sind.
- (6) Als Folge der vorgeschlagenen Änderungen an den Spezifikationen für Öl aus *Calanus finmarchicus* und an den Bedingungen für die Verwendung dieses neuartigen Lebensmittels schlug der Antragsteller eine Änderung der Kennzeichnung vor, um sicherzustellen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher nur die für ihre Altersgruppe bestimmten Nahrungsergänzungsmittel verwenden. Angesichts der derzeitigen Verwendung von Astaxanthinester enthaltenden Nahrungsergänzungsmitteln auf dem Unionsmarkt schlug der Antragsteller zudem eine spezifische Kennzeichnung vor, die Verbraucherinnen und Verbraucher vor der Verwendung von Nahrungsergänzungsmitteln mit Öl aus *Calanus finmarchicus* warnen soll, wenn sie am selben Tag andere Astaxanthinester enthaltende Nahrungsergänzungsmittel zu sich nehmen.

⁽¹⁾ ABl. L 327 vom 11.12.2015, S. 1.

⁽²⁾ Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 der Kommission vom 20. Dezember 2017 zur Erstellung der Unionsliste der neuartigen Lebensmittel gemäß der Verordnung (EU) 2015/2283 des Europäischen Parlaments und des Rates über neuartige Lebensmittel (AbL. L 351 vom 30.12.2017, S. 72).

⁽³⁾ Durchführungsbeschluss (EU) 2017/2353 der Kommission vom 14. Dezember 2017 zur Genehmigung des Inverkehrbringens von Öl aus *Calanus finmarchicus* als neuartige Lebensmittelzutat gemäß der Verordnung (EG) Nr. 258/97 des Europäischen Parlaments und des Rates (AbL. L 336 vom 16.12.2017, S. 45).

⁽⁴⁾ Verordnung (EG) Nr. 258/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 1997 über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten (AbL. L 43 vom 14.2.1997, S. 1).

- (7) Die Kommission ist der Auffassung, dass die beantragte Aktualisierung der Unionsliste hinsichtlich der Spezifikationen für Öl aus *Calanus finmarchicus* und die sich daraus ergebenden Änderungen der Verwendungsbedingungen für die Bevölkerungsgruppen im Alter von über vierzehn Jahren keine Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben können und dass eine Sicherheitsbewertung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (im Folgenden „Behörde“) gemäß Artikel 10 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2015/2283 nicht erforderlich ist. Die Erhöhung des Astaxanthinester-Gehalts von Öl aus *Calanus finmarchicus* von < 0,1 % auf ≤ 0,25 % in für Bevölkerungsgruppen im Alter von über vierzehn Jahren bestimmten Nahrungsergänzungsmitteln dürfte zu einer Aufnahme von Astaxanthinestern führen, die, in Kombination mit der Aufnahme von Astaxanthinestern aus der normalen Ernährung die von der Behörde festgelegte überarbeitete höchste duldbare Tagesdosis (Acceptable Daily Intake, ADI) von 0,2 mg Astaxanthin/kg Körpergewicht ^(*) nicht überschreitet.
- (8) Ferner ist die Kommission der Auffassung, dass die beantragte Aktualisierung der Unionsliste hinsichtlich der Verringerung der derzeit zulässigen Gehalte an Öl aus *Calanus finmarchicus* in für die allgemeine Bevölkerung bestimmten Nahrungsergänzungsmitteln, die < 0,1 % Astaxanthinester enthalten, von 2,3 g/Tag auf 1,0 g/Tag sowie der Ausnahme von Säuglingen und Kleinkindern ebenfalls keine Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben können und eine Sicherheitsbewertung durch die Behörde gemäß Artikel 10 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2015/2283 nicht erforderlich ist. Die Ausnahme von Säuglingen und Kleinkindern ist gerechtfertigt, da die voraussichtliche kombinierte Aufnahme von Astaxanthinestern durch Öl aus *Calanus finmarchicus* enthaltende Nahrungsergänzungsmittel mit einem Astaxanthinester-Gehalt von < 0,1 % und durch die normale Ernährung die überarbeitete höchste duldbare Tagesdosis (ADI) von 0,2 mg Astaxanthin/kg Körpergewicht überschreiten dürfte, die von der Behörde für diese Verbrauchergruppen festgelegt wurde.
- (9) Die vorgeschlagene Änderung der Spezifikationen und Verwendungsbedingungen für Öl aus *Calanus finmarchicus* im Hinblick auf die Werte für Astaxanthinester stehen im Einklang mit den Schlussfolgerungen der von der Behörde durchgeführten Sicherheitsbewertung für Astaxanthin. Es ist daher angebracht, die Spezifikationen und Verwendungsbedingungen des neuartigen Lebensmittels „Öl aus *Calanus finmarchicus*“ zwecks Anpassung an den vorgeschlagenen Astaxanthinester-Gehalt zu ändern.
- (10) Die vorgeschlagenen Änderungen der Kennzeichnungsanforderungen für Öl aus *Calanus finmarchicus* entsprechen den Schlussfolgerungen der von der Behörde durchgeführten Sicherheitsbewertung für Astaxanthin. Überdies ist die Kommission der Auffassung, dass zusätzliche Kennzeichnungsanforderungen festgelegt werden sollten, um einen gleichzeitigen Verzehr mehrerer astaxanthinhaltiger Nahrungsergänzungsmittel zu verhindern, durch den die von der Behörde festgelegte ADI überschritten werden dürfte. Es ist daher angebracht, zusätzliche Kennzeichnungsanforderungen für dieses neuartige Lebensmittel aufzunehmen.
- (11) Der Antrag bietet hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass die vorgeschlagenen Änderungen der Verwendungsbedingungen, der spezifischen Kennzeichnungsanforderungen und der Spezifikationen des neuartigen Lebensmittels „Öl aus *Calanus finmarchicus*“ Artikel 12 der Verordnung (EU) 2015/2283 entsprechen und genehmigt werden sollten.
- (12) Der Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 sollte daher entsprechend geändert werden.
- (13) Um den Unternehmen genügend Zeit zur Anpassung ihrer Verfahrensweisen an die Anforderungen dieser Verordnung einzuräumen, sollten Übergangsmaßnahmen für Öl aus *Calanus finmarchicus* enthaltende Nahrungsergänzungsmittel festgelegt werden, die vor dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung in der Union rechtmäßig in Verkehr gebracht oder aus Drittländern in die Union versandt wurden.
- (14) Die in der vorliegenden Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Der Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 wird gemäß dem Anhang der vorliegenden Verordnung geändert.

^(*) Safety of astaxanthin for its use as a novel food in food supplements; EFSA Journal 2020;18(2):5993.

Artikel 2

1. Öl aus *Calanus finmarchicus* enthaltende Nahrungsergänzungsmittel, die vor dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung rechtmäßig in Verkehr gebracht wurden, dürfen bis zu ihrem Mindesthaltbarkeits- oder Verbrauchsdatum vermarktet werden.
2. Öl aus *Calanus finmarchicus* enthaltende Nahrungsergänzungsmittel, die aus einem Drittland versandt wurden, vor dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung auf dem Weg in die Union waren und die vor dem Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung geltenden Vorschriften erfüllen, dürfen bis zu ihrem Mindesthaltbarkeits- oder Verbrauchsdatum vermarktet werden.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 21. Juni 2022

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

Der Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 wird wie folgt geändert:

1. In Tabelle 1 (Zugelassene neuartige Lebensmittel) erhält der Eintrag für „Öl aus *Calanus finmarchicus*“ folgende Fassung:

Zugelassenes neuartiges Lebensmittel	Bedingungen, unter denen das neuartige Lebensmittel verwendet werden darf		Zusätzliche spezifische Kennzeichnungsvorschriften	Sonstige Anforderungen
„Öl aus <i>Calanus finmarchicus</i> “	<i>Spezifizierte Lebensmittelkategorie</i>	<i>Höchstgehalte</i>	1. Die Bezeichnung des neuartigen Lebensmittels, die in der Kennzeichnung des jeweiligen Lebensmittels anzugeben ist, lautet „Öl aus <i>Calanus finmarchicus</i> (Krebstier)“. 2. Die Kennzeichnung von Öl aus <i>Calanus finmarchicus</i> enthaltenden Nahrungsergänzungsmitteln muss mit dem Hinweis versehen sein, dass diese Nahrungsergänzungsmittel nicht verzehrt werden sollten: a) wenn andere Astaxanthin-Ester enthaltende Nahrungsergänzungsmittel am selben Tag verzehrt werden; b) von Säuglingen und Kindern unter 3 Jahren; c) von Kindern unter 14 Jahren, wenn die Zutat $\geq 0,1$ % Astaxanthin enthält.“	
	Nahrungsergänzungsmittel im Sinne der Richtlinie 2002/46/EG, ausgenommen solche für Säuglinge und Kleinkinder	1,0 g/Tag ($< 0,1$ % Astaxanthinester, was $< 1,0$ mg Astaxanthin pro Tag entspricht) für die allgemeine Bevölkerung, ausgenommen Säuglinge und Kleinkinder 2,3 g/Tag (von $0,1$ % auf $\leq 0,25$ % Astaxanthin-Ester, was $\leq 5,75$ mg Astaxanthin pro Tag entspricht) für die allgemeine Bevölkerung im Alter von über 14 Jahren		

2) In Tabelle 2 (Spezifikationen) erhält der Eintrag für „Öl aus *Calanus finmarchicus*“ folgende Fassung:

Zugelassenes neuartiges Lebensmittel	Spezifikationen
„Öl aus <i>Calanus finmarchicus</i> “	<p>Beschreibung/Definition: Das neuartige Lebensmittel ist ein rubinrotes, leicht viskoses Öl mit leichtem Schalentiergeruch, das aus dem Krebstier (marines Zooplankton) <i>Calanus finmarchicus</i> gewonnen wird. Die Zutat besteht hauptsächlich aus Wachsestern (> 85 %) mit geringen Mengen an Triglyceriden und anderen neutralen Lipiden.</p> <p>Spezifikation: Wasser: $< 1,0$ % Wachsester: > 85 % Gesamtfettsäuren: > 46 % Eicosapentaensäure (EPA): $> 3,0$ %</p>

	Docosahexaensäure (DHA): > 4,0 % Gesamtfettalkohole: > 28 % C20:1 n-9 Fettalkohol: > 9,0 % C22:1 n-11 Fettalkohol: > 12 % trans-Fettsäuren: < 1,0 % Astaxanthinester: > 0,25 % Peroxidzahl: < 3,0 meq O ₂ /kg“
--	---

BESCHLÜSSE

BESCHLUSS (EU) 2022/967 DES RATES

vom 13. Juni 2022

zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union in dem mit dem Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits eingesetzten Assoziationsrat zur Annahme der Agenda der Europäischen Union zur Assoziierung der Republik Moldau zu vertretenden Standpunkts

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 217 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 9,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Das Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits⁽¹⁾ (im Folgenden „Abkommen“) wurde am 27. Juni 2014 unterzeichnet und ist am 1. Juli 2016 in Kraft getreten.
- (2) Gemäß Artikel 436 Absatz 1 des Abkommens ist der Assoziationsrat befugt, zur Verwirklichung der Ziele des Abkommens Empfehlungen auszusprechen.
- (3) Um die Umsetzung des Abkommens zu erleichtern, haben die Vertragsparteien vereinbart, eine Assoziierungsagenda festzulegen, um eine Liste von Prioritäten für gemeinsame Arbeiten nach Sektoren zu erstellen.
- (4) Der Assoziationsrat nimmt die Empfehlung zur Assoziationsagenda EU-Republik Moldau für 2021-2027 im schriftlichen Verfahren an.
- (5) Es ist zweckmäßig, den im Namen der Union im Assoziationsrat zu vertretenden Standpunkt festzulegen, da die Assoziierungsagenda EU-Republik Moldau für den Zeitraum 2021-2027 die Grundlage für die Programmierung im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit bilden wird.
- (6) Daher sollte der von der Union zu vertretende Standpunkt im Assoziationsrat zur Annahme der Assoziierungsagenda EU-Republik Moldau für die Jahre 2021-2027 auf dem Entwurf für eine Empfehlung des Assoziationsrates beruhen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Standpunkt, der im Namen der Union in dem mit dem Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits eingesetzten Assoziationsrat zu der Annahme der Assoziierungsagenda EU-Republik Moldau für die Jahre 2021-2027 zu vertreten ist, beruht auf dem Entwurf für eine Empfehlung des Assoziationsrates, der dem vorliegenden Beschluss beigelegt ist.

⁽¹⁾ ABl. L 260 vom 30.8.2014, S. 4.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 13. Juni 2022.

Im Namen des Rates
Der Präsident
M. FESNEAU

ENTWURF**EMPFEHLUNG Nr. .../2022 DES ASSOZIATIONSRATES EU-REPUBLIK MOLDAU****vom ...****zur Assoziierungsagenda EU-Republik Moldau**

DER ASSOZIATIONSRAT EU-REPUBLIK MOLDAU —

gestützt auf das Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Das Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits ⁽¹⁾ (im Folgenden „Abkommen“) wurde am 27. Juni 2014 unterzeichnet und ist am 1. Juli 2016 in Kraft getreten.
- (2) Gemäß Artikel 436 Absatz 1 des Abkommens ist der Assoziationsrat befugt, zur Verwirklichung der Ziele des Abkommens Empfehlungen auszusprechen.
- (3) Gemäß Artikel 453 Absatz 1 des Abkommens treffen die Vertragsparteien die allgemeinen oder besonderen Maßnahmen, die für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Abkommen erforderlich sind, und sorgen dafür, dass die Ziele des Abkommens verwirklicht werden.
- (4) Artikel 11 der Geschäftsordnung des Assoziationsrates sieht vor, dass mit Zustimmung der Vertragsparteien zwischen den Sitzungen Beschlüsse im Wege des schriftlichen Verfahrens gefasst werden können.
- (5) Die Union und die Republik Moldau haben vereinbart, ihre Partnerschaft zu konsolidieren, indem sie eine Reihe von Prioritäten für den Zeitraum 2021–2027 für die gemeinsame Arbeit zur Erreichung der im Abkommen festgelegten Ziele der politischen Assoziierung und wirtschaftlichen Integration vereinbaren.
- (6) Die Vertragsparteien des Abkommens haben sich auf den Wortlaut der Assoziierungsagenda EU-Republik Moldau für den Zeitraum 2021-2027 geeinigt, welche die Umsetzung des Abkommens unterstützen wird, wobei der Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit bei den gemeinsam festgelegten Interessen gelegt wird —

HAT FOLGENDE EMPFEHLUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Der Assoziationsrat empfiehlt den Vertragsparteien, die im Anhang festgelegte Assoziierungsagenda EU-Republik Moldau umzusetzen (*).

Artikel 2

Die im Anhang festgelegte Assoziierungsagenda EU-Republik Moldau ersetzt die am 19. August 2017 angenommene Assoziierungsagenda EU-Republik Moldau.

Artikel 3

Diese Empfehlung wird am Tag ihrer Annahme wirksam.

⁽¹⁾ ABL L 260 vom 30.8.2014, S. 4.

(*) Siehe Dokument ST 6701/22 ADD 2 unter <https://register.consilium.europa.eu>.

Geschehen zu ...

*Für den Assoziationsrat
Der Vorsitz*

BESCHLUSS (EU) 2022/968 DES RATES
vom 16. Juni 2022
zur Ernennung von zwei Mitgliedern des Rechnungshofs

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 286 Absatz 2,

gestützt auf die Vorschläge der Republik Zypern und von Malta,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments ⁽¹⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Amtszeit von Herrn Leo BRINCAT läuft am 30. September 2022 ab.
- (2) Die Amtszeit von Herrn Lazaros LAZAROU läuft am 1. November 2022 ab.
- (3) Daher sollten zwei Mitglieder des Rechnungshofs ernannt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Folgende Personen werden zu Mitgliedern des Rechnungshofs ernannt:

- Herr Lefteris CHRISTOFOROU, für den Zeitraum vom 2. November 2022 bis zum 1. November 2028;
- Herr George Marius HYZLER, für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2028.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 16. Juni 2022

Im Namen des Rates
Der Präsident
O. DUSSOPT

⁽¹⁾ Stellungnahmen vom 3. Mai 2022 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

BESCHLUSS (EU) 2022/969 DES RATES**vom 16. Juni 2022**

über den im Namen der Europäischen Union im Weltforum für die Harmonisierung der Regelungen für Kraftfahrzeuge der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen hinsichtlich der Vorschläge für Anpassungen der UN-Regelungen Nr. 12, 13, 13-H, 22, 24, 48, 49, 51, 53, 54, 74, 79, 85, 86, 90, 100, 106, 109, 117, 127, 129, 131, 135, 136, 137, 141, 145, 148, 149, 150, 157 und 162, hinsichtlich eines Vorschlags zur Anpassung der UN-GTR Nr. 2, hinsichtlich eines Vorschlags für eine neue UN-Regelung über Rückwärtsfahrwarnungen, hinsichtlich eines Vorschlags für eine neue globale technische Regelung der UN über die Dauerhaltbarkeit emissionsmindernder Einrichtungen für Zwei- und Dreiräder, hinsichtlich eines Vorschlags für eine neue Gesamtresolution über die Messung der Zahl ultrafeiner Partikel im Abgas von schweren Nutzfahrzeugen und hinsichtlich eines Vorschlags für die Genehmigung der Ausarbeitung der Änderung 4 der UN-GTR Nr. 3 zu vertretenden Standpunkt

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 114 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 9,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit dem Beschluss 97/836/EG des Rates ⁽¹⁾ ist die Union dem Übereinkommen der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) über die Annahme einheitlicher technischer Vorschriften für Radfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände und Teile, die in Radfahrzeuge(n) eingebaut und/oder verwendet werden können, und die Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung von Genehmigungen, die nach diesen Vorschriften erteilt wurden (im Folgenden „Geändertes Übereinkommen von 1958“) beigetreten. Das Geänderte Übereinkommen von 1958 ist am 24. März 1998 in Kraft getreten.
- (2) Mit dem Beschluss 2000/125/EG des Rates ⁽²⁾ ist die Union dem Übereinkommen über die Festlegung globaler technischer Regelungen für Radfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände und Teile, die in Radfahrzeuge(n) eingebaut und/oder verwendet werden können (im Folgenden „Parallelübereinkommen“) beigetreten. Das Parallelübereinkommen ist am 15. Februar 2000 in Kraft getreten.
- (3) In der Verordnung (EU) 2018/858 des Europäischen Parlaments und Rates ⁽³⁾ sind die Verwaltungsvorschriften und technischen Anforderungen für die Typgenehmigung und das Inverkehrbringen aller neuen Fahrzeuge, Systeme, Bauteile und selbstständigen technischen Einheiten festgelegt. Mit dieser Verordnung wurden nach dem Geänderten Übereinkommen von 1958 erlassene Regelungen (im Folgenden „UN-Regelungen“) in das EU-Typgenehmigungssystem integriert, entweder als Anforderungen für die Typgenehmigung oder als Alternative zu Rechtsvorschriften der Union.
- (4) Nach Artikel 1 des Geänderten Übereinkommens von 1958 und Artikel 6 des Parallelübereinkommens kann das Weltforum für die Harmonisierung der Regelungen für Kraftfahrzeuge der UNECE (im Folgenden „UNECE-WP.29“) Vorschläge für Anpassungen der UN-Regelungen, globalen technischen Regelungen der Vereinten Nationen (im Folgenden „UN-GTR“) und UN-Resolutionen sowie Vorschläge für neue UN-Regelungen, UN-GTR und UN-Resolutionen über die Genehmigung von Fahrzeugen annehmen. Darüber hinaus kann die UNECE-WP.29 gemäß diesen Bestimmungen Vorschläge für Genehmigungen zur Ausarbeitung von Änderungen an UN-GTR oder für die Ausarbeitung von neuen UN-GTR sowie Vorschläge für die Erweiterung von Mandaten für UN-GTR annehmen.

⁽¹⁾ Beschluss 97/836/EG des Rates vom 27. November 1997 über den Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zu dem Übereinkommen der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen über die Annahme einheitlicher technischer Vorschriften für Radfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände und Teile, die in Radfahrzeuge(n) eingebaut und/oder verwendet werden können, und die Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung von Genehmigungen, die nach diesen Vorschriften erteilt wurden („Geändertes Übereinkommen von 1958“) (ABl. L 346 vom 17.12.1997, S. 78).

⁽²⁾ Beschluss 2000/125/EG des Rates vom 31. Januar 2000 betreffend den Abschluss des Übereinkommens über die Festlegung globaler technischer Regelungen für Radfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände und Teile, die in Radfahrzeuge(n) eingebaut und/oder verwendet werden können („Parallelübereinkommen“) (ABl. L 35 vom 10.2.2000, S. 12).

⁽³⁾ Verordnung (EU) 2018/858 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die Genehmigung und die Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 715/2007 und (EG) Nr. 595/2009 und zur Aufhebung der Richtlinie 2007/46/EG (ABl. L 151 vom 14.6.2018, S. 1).

- (5) Auf der 187. Tagung des Weltforums, die vom 21. bis zum 24. Juni 2022 stattfinden soll, beabsichtigt die UNECE-WP.29, die Vorschläge für Anpassungen der UN-Regelungen Nr. 12, 13, 13-H, 22, 24, 48, 49, 51, 53, 54, 74, 79, 85, 86, 90, 100, 106, 109, 117, 127, 129, 131, 135, 136, 137, 141, 145, 148, 149, 150, 157 und 162, den Vorschlag für Anpassungen der UN-GTR Nr. 2, den Vorschlag für eine neue UN-Regelung über Rückwärtsfahrwarnungen, den Vorschlag für eine neue UN-GTR über die Dauerhaltbarkeit emissionsmindernder Einrichtungen für Zwei- und Dreiräder und den Vorschlag für eine neue Gesamtresolution über die Messung der Zahl ultrafeiner Partikel im Abgas von schweren Nutzfahrzeugen anzunehmen. Überdies beabsichtigt die UNECE-WP.29, einen Vorschlag für die Genehmigung der Ausarbeitung der Änderung 4 der UN-GTR Nr. 3 über Kraftradbremsen anzunehmen.
- (6) Es ist zweckmäßig, den in der UNECE-WP.29 im Namen der Union zu vertretenden Standpunkt zur Annahme dieser Vorschläge festzulegen, da die UN-Regelungen für die Union verbindlich sein werden und zusammen mit den UN-GTR und den UN-Resolutionen den Inhalt von Rechtsvorschriften der Union im Bereich der Typgenehmigung von Fahrzeugen maßgeblich beeinflussen können.
- (7) Einige Anforderungen der UN-Regelungen Nr. 12, 13, 13-H, 22, 24, 48, 49, 51, 53, 54, 74, 79, 85, 86, 90, 100, 106, 109, 117, 127, 129, 131, 135, 136, 137, 141, 145, 148, 149, 150, 157 und 162 sowie der UN-GTR Nr. 2 hinsichtlich bestimmter Elemente oder Merkmale müssen entsprechend der bisherigen Erfahrungen und in Anbetracht des technischen Fortschritts geändert oder ergänzt werden.
- (8) Um technischen Fortschritt zu ermöglichen und die Fahrzeugsicherheit zu verbessern und den ökologischen Fußabdruck zu verringern, müssen eine neue UN-Regelung über Rückwärtsfahrwarnungen, eine neue UN-GTR über die Dauerhaltbarkeit emissionsmindernder Einrichtungen für Zwei- und Dreiräder sowie eine neue Gesamtresolution über die Messung der Zahl ultrafeiner Partikel im Abgas von schweren Nutzfahrzeugen angenommen werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der für den 21. bis zum 24. Juni 2022 anberaumten 187. Tagung des Weltforums für die Harmonisierung der Regelungen für Kraftfahrzeuge der UNECE zu vertreten ist, besteht darin, für die im Anhang dieses Beschlusses aufgeführten Vorschläge zu stimmen.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 16. Juni 2022.

Im Namen des Rates
Der Präsident
O. DUSSOPT

ANHANG

Regelung Nr.	Tagesordnungspunkt — Titel	Dokumentennummer (1)
12	Vorschlag für die Änderungsserie 05 zu UN-Regelung Nr. 12 (Lenkvorrichtung) ECE/TRANS/WP.29/GRSP/70, Absatz 8, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRSP/2021/18, geändert durch Anhang II des Berichts	ECE/TRANS/WP.29/2022/69
13	Vorschlag für eine Ergänzung 19 der Änderungsserie 11 zu UN-Regelung Nr. 13 (schwere Nutzfahrzeuge — Bremsen) ECE/TRANS/WP.29/GRVA/12, Absatz 82, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRVA/2022/9	ECE/TRANS/WP.29/2022/77
13	Vorschlag für eine Ergänzung 1 der Änderungsserie 12 zu UN-Regelung Nr. 13 (schwere Nutzfahrzeuge — Bremsen) ECE/TRANS/WP.29/GRVA/12, Absatz 82, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRVA/2022/9	ECE/TRANS/WP.29/2022/78
13-H	Vorschlag für eine Ergänzung 4 der UN-Regelung Nr. 13-H (Bremsen von leichten Fahrzeugen) ECE/TRANS/WP.29/GRVA/12, Absatz 83, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRVA/2022/10, geändert durch GRVA-12-24	ECE/TRANS/WP.29/2022/79
22	Vorschlag für die Ergänzung 2 der Änderungsserie 06 zu UN-Regelung Nr. 22 (Schutzhelme) ECE/TRANS/WP.29/GRSP/70, Absatz 16, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRSP/2021/24, geändert durch Anhang III des Berichts	ECE/TRANS/WP.29/2022/63
24	Vorschlag für die Ergänzung 8 der Änderungsserie 03 zu UN-Regelung Nr. 24 (sichtbare luftverunreinigende Stoffe, Messung der Leistung von Motoren mit Selbstzündung (Emissionen von Dieselmotoren)) ECE/TRANS/WP.29/GRPE/85, Absatz 35, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRPE/2022/4	ECE/TRANS/WP.29/2022/73
48	Vorschlag für die Ergänzung 16 der Änderungsserie 06 zu UN-Regelung Nr. 48 (Anbau der Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen) ECE/TRANS/WP.29/GRE/85, Absätze 17, 31 und 33, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRE/2021/16, geändert durch GRE-85-23, ECE/TRANS/WP.29/GRE/2021/18, geändert durch GRE-85-33 und ECE/TRANS/WP.29/GRE/2020/5/Rev.2, geändert durch GRE-85-26	ECE/TRANS/WP.29/2022/89
48	Vorschlag für die Ergänzung 3 der Änderungsserie 07 zu UN-Regelung Nr. 48 (Anbau der Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen) ECE/TRANS/WP.29/GRE/85 Absätze 17, 31 und 33, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRE/2021/16, geändert durch GRE-85-23, ECE/TRANS/WP.29/GRE/2021/18, geändert durch GRE-85-33 und ECE/TRANS/WP.29/GRE/2020/5/Rev.2, geändert durch GRE-85-26	ECE/TRANS/WP.29/2022/90

Regelung Nr.	Tagesordnungspunkt — Titel	Dokumentnummer (1)
48	Vorschlag für die Ergänzung 1 der Änderungsserie 08 zu UN-Regelung Nr. 48 (Anbau der Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen) ECE/TRANS/WP.29/GRE/85 Absätze 17, 31 und 33, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRE/2021/16, geändert durch GRE-85-23, ECE/TRANS/WP.29/GRE/2021/18, geändert durch GRE-85-33 und ECE/TRANS/WP.29/GRE/2020/5/Rev.2, geändert durch GRE-85-26	ECE/TRANS/WP.29/2022/91
48	Vorschlag für die Ergänzung 8 der Änderungsserie 03 zu UN-Regelung Nr. 48 (Anbau der Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen) ECE/TRANS/WP.29/GRE/85 Absatz 20, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRE/2021/17, geändert durch GRE-85-12 und Absatz 19 des Berichts	ECE/TRANS/WP.29/2022/95
48	Vorschlag für die Ergänzung 21 der Änderungsserie 04 zu UN-Regelung Nr. 48 (Anbau der Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen) ECE/TRANS/WP.29/GRE/85 Absatz 20, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRE/2021/17, geändert durch GRE-85-12 und Absatz 19 des Berichts	ECE/TRANS/WP.29/2022/96
48	Vorschlag für die Ergänzung 16 der Änderungsserie 05 zu UN-Regelung Nr. 48 (Anbau der Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen) ECE/TRANS/WP.29/GRE/85 Absatz 20, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRE/2021/17, geändert durch GRE-85-12 und Absatz 19 des Berichts	ECE/TRANS/WP.29/2022/97
49	Vorschlag für die Ergänzung 1 der Änderungsserie 07 zu UN-Regelung Nr. 49 (Emissionen von Selbstzündungsmotoren und von mit Erdgas oder Flüssiggas betriebenen Fremdzündungsmotoren) (ECE/TRANS/WP.29/GRPE/85, Absatz 29, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRPE/2022/3 und GRPE-85-47, geändert durch Anhang IV	ECE/TRANS/WP.29/2022/74
51	Vorschlag für die Ergänzung 7 der Änderungsserie 03 zu UN-Regelung Nr. 51 (Geräuschemissionen von Fahrzeugen der Klassen M und N) ECE/TRANS/WP.29/GRBP/72 und ECE/TRANS/WP.29/GRBP/73, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRBP/2021/22, geändert durch Absatz 5 von ECE/TRANS/WP.29/GRBP/72, ECE/TRANS/WP.29/GRBP/2022/4, geändert durch GRBP-75-37, ECE/TRANS/WP.29/GRBP/2022/3, geändert durch GRBP-75-36 und Absatz 4 von ECE/TRANS/WP.29/GRBP/73, ECE/TRANS/WP.29/GRBP/2022/8, geändert durch Absatz 6 von ECE/TRANS/WP.29/GRBP/73, GRBP-74-40, geändert durch Absatz 9 von ECE/TRANS/WP.29/GRBP/73	ECE/TRANS/WP.29/2022/84, WP.29-187-07

Regelung Nr.	Tagesordnungspunkt — Titel	Dokumentnummer (¹)
53	Vorschlag für die Ergänzung 23 der Änderungsserie 01 zu UN-Regelung Nr. 53 (Anbau der Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen für Fahrzeuge der Klasse L3) ECE/TRANS/WP.29/GRE/85 Absatz 23 und ECE/TRANS/WP.29/GRE/83 Absatz 36, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRE/2021/19 und ECE/TRANS/WP.29/GRE/2020/13/Rev.1, geändert durch GRE-83-51	ECE/TRANS/WP.29/2022/98
53	Vorschlag für die Ergänzung 6 der Änderungsserie 02 zu UN-Regelung Nr. 53 (Anbau der Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen für Fahrzeuge der Klasse L3) ECE/TRANS/WP.29/GRE/85 Absatz 24 und ECE/TRANS/WP.29/GRE/83 Absatz 36, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRE/2021/20 und ECE/TRANS/WP.29/GRE/2020/13/Rev.1, geändert durch GRE-83-51	ECE/TRANS/WP.29/2022/99
53	Vorschlag für die Ergänzung 3 der Änderungsserie 03 zu UN-Regelung Nr. 53 (Anbau der Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen für Fahrzeuge der Klasse L3) ECE/TRANS/WP.29/GRE/85 Absatz 24 und ECE/TRANS/WP.29/GRE/83 Absatz 36, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRE/2021/20 und ECE/TRANS/WP.29/GRE/2020/13/Rev.1, geändert durch GRE-83-51	ECE/TRANS/WP.29/2022/100
54	Vorschlag für die Ergänzung 25 der ursprünglichen Änderungsserie zu UN-Regelung Nr. 54 (Luftreifen für Nutzfahrzeuge und ihre Anhänger) ECE/TRANS/WP.29/GRBP/73, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRBP/2022/6 und ECE/TRANS/WP.29/GRBP/2021/13, geändert durch GRBP-75-31-Rev.2	ECE/TRANS/WP.29/2022/85
74	Vorschlag für die Ergänzung 14 der Änderungsserie 01 zu UN-Regelung Nr. 74 (Anbau der Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen für Krafträder) ECE/TRANS/WP.29/GRE/85 Absatz 25, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRE/2021/21	ECE/TRANS/WP.29/2022/101
74	Vorschlag für die Ergänzung 2 der Änderungsserie 02 zu UN-Regelung Nr. 74 (Anbau der Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen für Krafträder) ECE/TRANS/WP.29/GRE/85 Absatz 25, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRE/2021/21	ECE/TRANS/WP.29/2022/102
79	Vorschlag für die Ergänzung 8 der Änderungsserie 03 zu UN-Regelung Nr. 79 (Lenkanlage) ECE/TRANS/WP.29/GRVA/12 Absätze 65-66, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRVA/2022/6, geändert durch GRVA-12-43 und ECE/TRANS/WP.29/GRVA/2021/11, geändert durch GRVA-12-19	ECE/TRANS/WP.29/2022/80

Regelung Nr.	Tagesordnungspunkt — Titel	Dokumentnummer (1)
79	Vorschlag für die Ergänzung 3 der Änderungsserie 04 zu UN-Regelung Nr. 79 (Lenkanlage) ECE/TRANS/WP.29/GRVA/12 Absätze 65-66, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRVA/2022/6, geändert durch GRVA-12-43 und ECE/TRANS/WP.29/GRVA/2021/11, geändert durch GRVA-12-19	ECE/TRANS/WP.29/2022/81
85	Vorschlag für die Ergänzung 11 zu UN-Regelung Nr. 85 (Messung der Nutzleistung und der 30-Minuten-Leistung) ECE/TRANS/WP.29/GRPE/85, Absatz 37, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRPE/2022/5, geändert durch GRPE-85-11 und auf der Tagung, wie in Anhang V wiedergegeben	ECE/TRANS/WP.29/2022/75
86	Vorschlag für die Ergänzung 4 der Änderungsserie 01 zu UN-Regelung Nr. 86 (Anbau der Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen für landwirtschaftliche Fahrzeuge) ECE/TRANS/WP.29/GRE/85 Absatz 26, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRE/2021/22	ECE/TRANS/WP.29/2022/103
86	Vorschlag für die Ergänzung 1 der Änderungsserie 02 zu UN-Regelung Nr. 86 (Anbau der Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen für landwirtschaftliche Fahrzeuge) ECE/TRANS/WP.29/GRE/85 Absatz 26, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRE/2021/22	ECE/TRANS/WP.29/2022/104
90	Vorschlag für die Ergänzung 9 der Änderungsserie 02 zu UN-Regelung Nr. 90 (Ersatzteile für Bremsen) ECE/TRANS/WP.29/GRVA/12, Absatz 90, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRVA/2021/29, geändert durch GRVA-12-16	ECE/TRANS/WP.29/2022/82
100	Vorschlag für die Ergänzung 2 der Serie 03 zu UN-Regelung Nr. 100 (Elektrofahrzeuge) ECE/TRANS/WP.29/GRSP/70 Absatz 17, auf Grundlage von GRSP-70-26, wie in Anhang IV des Berichts wiedergegeben	ECE/TRANS/WP.29/2022/64
106	Vorschlag für die Ergänzung 20 der ursprünglichen Fassung der UN-Regelung Nr. 106 (Luftreifen für landwirtschaftliche Fahrzeuge und ihre Anhänger) ECE/TRANS/WP.29/GRBP/73, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRBP/2022/7	ECE/TRANS/WP.29/2022/86
109	Vorschlag für die Ergänzung 11 der UN-Regelung Nr. 109 (Runderneuerte Reifen für Nutzfahrzeuge und ihre Anhänger), Revision 1 ECE/TRANS/WP.29/GRBP/72, Absätze 18 and 19, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRBP/2021/18 und ECE/TRANS/WP.29/GRBP/2021/16, geändert durch Anhang IV des Berichts und das informelle Dokument WP.29-186-07	ECE/TRANS/WP.29/2022/7/ Rev.1

Regelung Nr.	Tagesordnungspunkt — Titel	Dokumentnummer (1)
117	Vorschlag für eine neue Änderungsserie 03 zu UN-Regelung Nr. 117 (Reifen — Rollwiderstand, Rollgeräusche und Nassgriffigkeit) ECE/TRANS/WP.29/GRBP/72, Absatz 23 und ECE/TRANS/WP.29/GRBP/73, auf Grundlage von GRBP-74-33-Rev.1, ECE/TRANS/WP.29/GRBP/2021/17, geändert durch GRBP-74-31-Rev.1 und GRBP-75-25-Rev.1	ECE/TRANS/WP.29/2022/83
127	Vorschlag für die Änderungsserie 03 zu UN-Regelung Nr. 127 (Fußgängersicherheit) ECE/TRANS/WP.29/GRSP/70 Absatz 18, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRSP/2021/28, geändert durch Anhang V des Berichts	ECE/TRANS/WP.29/2022/70
129	Vorschlag für die Ergänzung 7 der Änderungsserie 03 zu UN-Regelung Nr. 129 (Verbesserte Kinderrückhaltesysteme) ECE/TRANS/WP.29/GRSP/70 Absatz 20, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRSP/2021/7, geändert durch Anhang VI des Berichts	ECE/TRANS/WP.29/2022/65
131	Vorschlag für die Änderungsserie 02 zu UN-Regelung Nr. 131 (Notbremsassistenzsysteme) ECE/TRANS/WP.29/GRVA/12 Absatz 72, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRVA/2022/7, geändert durch GRVA-12-49 (wiedergegeben in GRVA-12-50/Rev.1)	ECE/TRANS/WP.29/2022/76
135	Vorschlag für die Änderungsserie 02 zu UN-Regelung Nr. 135 (Pfahl-Seitenaufprall) ECE/TRANS/WP.29/GRSP/70, Absatz 23, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRSP/2021/21, nicht geändert	ECE/TRANS/WP.29/2022/71
136	Vorschlag für die Änderungsserie 01 zu UN-Regelung Nr. 136 (Elektrofahrzeuge der Klasse L) ECE/TRANS/WP.29/GRSP/70, Absatz 24, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRSP/2021/22, geändert durch Anhang VII des Berichts	ECE/TRANS/WP.29/2022/72
137	Vorschlag für die Ergänzung 4 der Änderungsserie 01 zu UN-Regelung Nr. 137 (Frontalaufprall mit Schwerpunkt auf Rückhaltesystemen) ECE/TRANS/WP.29/GRSP/70, Absatz 26, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRSP/2021/23, nicht geändert	ECE/TRANS/WP.29/2022/66
137	Vorschlag für die Ergänzung 3 der Änderungsserie 02 zu UN-Regelung Nr. 137 (Frontalaufprall mit Schwerpunkt auf Rückhaltesystemen) ECE/TRANS/WP.29/GRSP/70, Absatz 26, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRSP/2021/23, nicht geändert	ECE/TRANS/WP.29/2022/67

Regelung Nr.	Tagesordnungspunkt — Titel	Dokumentnummer ⁽¹⁾
141	Vorschlag für die Ergänzung 2 der Änderungsserie 01 zu UN-Regelung Nr. 141 (Reifendruckkontrollsysteme) ECE/TRANS/WP.29/GRBP/73, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRBP/2022/2, geändert durch GRBP-75-10 und GRBP-75-33	ECE/TRANS/WP.29/2022/87
145	Vorschlag für die Ergänzung 2 der ursprünglichen Fassung der UN-Regelung Nr. 145 (ISOFIX-Verankerungssysteme, Verankerungen für den oberen ISOFIX-Haltegurt und i-Size) ECE/TRANS/WP.29/GRSP/70 Absatz 27, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRSP/2021/27, nicht geändert	ECE/TRANS/WP.29/2022/68
148	Vorschlag für die Änderungsserie 01 zu UN-Regelung Nr. 148 (Lichtsignaleinrichtungen) ECE/TRANS/WP.29/GRE/85 Absätze 9 und 33, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRE/2021/13, geändert durch GRE-85-09 und GRE-85-13 sowie ECE/TRANS/WP.29/GRE/2020/5/Rev.2, geändert durch GRE-85-26	ECE/TRANS/WP.29/2022/92
149	Vorschlag für die Änderungsserie 01 zu UN-Regelung Nr. 149 (Fahrbahnbeleuchtungseinrichtungen) ECE/TRANS/WP.29/GRE/85 Absätze 12 und 31, und ECE/TRANS/WP.29/GRE/83 Absatz 36, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRE/2021/14, geändert durch GRE-85-09 und GRE-85-14, ECE/TRANS/WP.29/GRE/2021/18, geändert durch GRE-85-33 und ECE/TRANS/WP.29/GRE/2020/13/Rev.1, geändert durch GRE-83-51	ECE/TRANS/WP.29/2022/93, WP.29-187-05
150	Vorschlag für die Änderungsserie 01 zu UN-Regelung Nr. 150 (retroreflektierende Einrichtungen) ECE/TRANS/WP.29/GRE/85 Absatz 15, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRE/2021/15, geändert durch GRE-85-15	ECE/TRANS/WP.29/2022/94
157	Vorschlag für die Änderungsserie 01 zu UN-Regelung Nr. 157 (automatische Spurhalteassistentensysteme) ECE/TRANS/WP.29/GRVA/12 Absatz 30, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRVA/2022/3, ECE/TRANS/WP.29/GRVA/2022/4, beide geändert durch GRVA-12-52 GRVA-13-49e	ECE/TRANS/WP.29/2022/59/ Rev.1
162	Vorschlag für die Ergänzung 2 der ursprünglichen Änderungsserie zu UN-Regelung Nr. 162 (Wegfahrsperrern) ECE/TRANS/WP.29/GRSG/102, auf Grundlage von GRSG-123-04	ECE/TRANS/WP.29/2022/110
Neue Regelung	Vorschlag für eine neue UN-Regelung über Rückwärtsfahrwarnungen ECE/TRANS/WP.29/GRBP/73, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRBP/2022/5, geändert durch GRBP-75-13	ECE/TRANS/WP.29/2022/88

⁽¹⁾ Alle in der Tabelle genannten Dokumente sind auf folgender Website verfügbar: (WP.29) World Forum for the Harmonization of Regulations (187th session) | UNECE.

Globale technische Regelung Nr.	Tagesordnungspunkt — Titel	Dokumentnummer
2	Vorschlag für eine neue Änderung 5 der UN-GTR Nr. 2 (World-wide Motorcycle emissions Test Cycle, WMTC) ECE/TRANS/WP.29/GRPE/85 Absatz 50, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRPE/2022/6, geändert durch GRPE-85-38, wie in Beiblatt 2 wiedergegeben	ECE/TRANS/WP.29/2022/108

Globale technische Regelung Nr.	Tagesordnungspunkt — Titel	Dokumentnummer
	Vorschlag für einen technischen Bericht über die Ausarbeitung einer neuen Änderung 5 der UN-GTR Nr. 2 (Worldwide Motorcycle emissions Test Cycle, WMTC) ECE/TRANS/WP.29/GRPE/85, Absatz 50	ECE/TRANS/WP.29/2022/109
Neue GTR	Vorschlag für eine neue UN-GTR über die Dauerhaltbarkeit emissionsmindernder Einrichtungen für Zwei- und Dreiräder ECE/TRANS/WP.29/GRPE/85 Absatz 52, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRPE/2022/7, geändert durch GRPE-85-39, wie in Beiblatt 3 wiedergegeben	ECE/TRANS/WP.29/2022/106
	Vorschlag für einen technischen Bericht über die Ausarbeitung einer neuen UN-GTR über die Dauerhaltbarkeit emissionsmindernder Einrichtungen für Zwei- und Dreiräder ECE/TRANS/WP.29/GRPE/85 Absatz 52	ECE/TRANS/WP.29/2022/107

Verschiedenes	Tagesordnungspunkt — Titel	Dokumentnummer
Gesamtresolution	Vorschlag für eine neue Gesamtresolution über die Messung der Zahl ultrafeiner Partikel im Abgas von Motoren für schwere Nutzfahrzeuge ECE/TRANS/WP.29/GRPE/85 Absatz 46, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRPE/2021/17, geändert durch GRPE-85-04-Rev.1, wie in Beiblatt 1 wiedergegeben	ECE/TRANS/WP.29/2022/105
Genehmigung	Genehmigung zur Ausarbeitung der Änderung 4 der UN-GTR Nr. 3 (Kraftradbremser)	ECE/TRANS/WP.29/2022/47/Rev.1
Leitlinien	Vorschlag für Leitlinien und Empfehlungen über Sicherheitsanforderungen an automatisierte Fahrssysteme	ECE/TRANS/WP.29/2022/56
Hauptdokument	Vorschlag für die zweite Fassung der neuen Bewertungs-/Prüfmethode für das automatisierte Fahren — Hauptdokument ECE/TRANS/WP.29/GRVA/12 Absatz 24, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRVA/2022/2, geändert durch GRVA-12-12 und wiedergegeben in WP.29-186-09	ECE/TRANS/WP.29/2022/57
Leitlinien	Vorschlag für die neue Bewertungs-/Prüfungsmethode für die Leitlinien für das automatisierte Fahren zur Validierung automatisierter Fahrssysteme GRVA-13-35	ECE/TRANS/WP.29/2022/58, WP.29-187-08

Verschiedenes	Tagesordnungspunkt — Titel	Dokumentnummer
Empfehlung	Vorschlag für Empfehlungen über einheitliche Bestimmungen über Cybersicherheit und Softwareupdates ECE/TRANS/WP.29/GRVA/12, Absatz 47, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/GRVA/2022/5	ECE/TRANS/WP.29/2022/60
Auslegungs- dokument	Vorschlag für Änderungen des Auslegungsdokuments ECE/TRANS/WP.29/2021/59 für die UN-Regelung Nr. 155 (Cybersicherheit und Cybersicherheitsmanagementsystem) ECE/TRANS/WP.29/GRVA/12 Absatz 46, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/2021/59, geändert durch GRVA-12-37	ECE/TRANS/WP.29/2022/61
Leitlinien	Vorschlag für Änderungen des Dokuments „Spezifikationen und Anwendungsleitlinien für das Modul der eindeutigen Kennung“ ECE/TRANS/WP.29/2019/77 ECE/TRANS/WP.29/1161 Absatz 70, auf Grundlage von ECE/TRANS/WP.29/2019/77, geändert durch WP.29-185-13	ECE/TRANS/WP.29/2022/62

BESCHLUSS (EU) 2022/970 DES RATES**vom 16. Juni 2022****über den im Namen der Europäischen Union im AKP-EU-Botschafterausschuss im Hinblick auf die Änderung des Beschlusses Nr. 3/2019 des AKP-EU-Botschafterausschusses zum Erlass von Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 95 Absatz 4 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens zu vertretenden Standpunkt**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 217 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 9,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Das Partnerschaftsabkommen zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits⁽¹⁾ (im Folgenden „AKP-EU-Partnerschaftsabkommen“) wurde am 23. Juni 2000 in Cotonou unterzeichnet und ist am 1. April 2003 in Kraft getreten. Gemäß dem Beschluss Nr. 3/2019 des AKP-EU-Botschafterausschusses⁽²⁾ (im Folgenden „Beschluss über Übergangsmaßnahmen“) gilt es bis zum 30. Juni 2022.
- (2) Gemäß Artikel 95 Absatz 4 Unterabsatz 1 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens wurden im September 2018 Verhandlungen über ein neues AKP-EU-Partnerschaftsabkommen (im Folgenden „neues Abkommen“) aufgenommen. Das neue Abkommen wird nicht bis zum 30. Juni 2022, dem Ablauf der Geltungsdauer des derzeitigen Rechtsrahmens, anwendungsreif sein. Es ist daher notwendig, den Beschluss über Übergangsmaßnahmen zu ändern, um die Geltungsdauer der Bestimmungen des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens weiter zu verlängern.
- (3) Nach Artikel 95 Absatz 4 Unterabsatz 2 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens trifft der AKP-EU-Ministerrat gegebenenfalls die bis zum Inkrafttreten des neuen Abkommens erforderlichen Übergangsmaßnahmen.
- (4) Der AKP-EU-Ministerrat hat dem AKP-EU-Botschafterausschuss am 23. Mai 2019 gemäß Artikel 15 Absatz 4 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens die Befugnis zum Erlass der Übergangsmaßnahmen übertragen⁽³⁾. Es ist daher Aufgabe des AKP-EU-Botschafterausschusses, die Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 95 Absatz 4 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens zu ändern.
- (5) Da der vorgesehene Rechtsakt für die Union verbindlich sein wird, ist es sachdienlich, den im Namen der Union im AKP-EU-Botschafterausschuss zu vertretenden Standpunkt festzulegen.
- (6) Die Bestimmungen des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens werden weiterhin angewandt, um die Kontinuität der Beziehungen zwischen der Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den AKP-Staaten andererseits zu wahren. Dementsprechend sind die geänderten Übergangsmaßnahmen nicht für Änderungen des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens gemäß Artikel 95 Absatz 3 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens bestimmt —

⁽¹⁾ ABl. L 317 vom 15.12.2000, S. 3. Das AKP-EU-Partnerschaftsabkommen wurde geändert durch das am 25. Juni 2005 in Luxemburg unterzeichnete Abkommen (ABl. L 209 vom 11.8.2005, S. 27) und das am 22. Juni 2010 in Ouagadougou unterzeichnete Abkommen (ABl. L 287 vom 4.11.2010, S. 3).

⁽²⁾ Beschluss Nr. 3/2019 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 17. Dezember 2019 über den Erlass von Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 95 Absatz 4 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens (ABl. L 1 vom 3.1.2020, S. 3).

⁽³⁾ Beschluss Nr. 1/2019 des AKP-EU-Ministerrates vom 23. Mai 2019 zur Übertragung von Befugnissen an den AKP-EU-Botschafterausschuss für den Beschluss über Übergangsmaßnahmen nach Artikel 95 Absatz 4 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens (ABl. L 146 vom 5.6.2019, S. 114).

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

(1) Der Standpunkt, der im Namen der Union im AKP-EU-Botschafterausschuss nach Artikel 95 Absatz 4 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens zu vertreten ist, besteht darin, den Beschluss Nr. 3/2019 des AKP-EU-Botschafterausschuss zu ändern, um die Geltungsdauer der Bestimmungen des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens bis zum 30. Juni 2023 oder bis zum Inkrafttreten des neuen Abkommens oder bis zur vorläufigen Anwendung des neuen Abkommens zwischen der Union und den AKP-Staaten — je nachdem welches Ereignis zuerst eintritt — zu verlängern.

(2) Die Bestimmungen des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens werden im Einklang mit dem Zweck und Ziel des Artikels 95 Absatz 4 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens angewandt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 16. Juni 2022.

Im Namen des Rates
Der Präsident
O. DUSSOPT

LEITLINIEN

LEITLINIE (EU) 2022/971 DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 19. Mai 2022

über die zentralisierte Wertpapierdatenbank und die Erstellung von Statistiken über Wertpapieremissionen und zur Aufhebung der Leitlinie EZB/2012/21 und der Leitlinie (EU) 2021/834 (EZB/2022/25)

DER EZB-RAT —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf die Artikel 5.1, 12.1 und 14.3,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2533/98 des Rates vom 23. November 1998 über die Erfassung statistischer Daten durch die Europäische Zentralbank ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 4,

unter Mitwirkung des Erweiterten Rates der Europäischen Zentralbank,

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

- (1) Bei der zentralisierten Wertpapierdatenbank (Centralised Securities Database, nachfolgend die „CSDB“) handelt es sich um eine einheitliche IT-Infrastruktur, die von den Mitgliedern des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) gemeinsam betrieben wird, einschließlich der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung nicht der Euro ist (nachfolgend die „nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden NZBen“), soweit sich die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden NZBen freiwillig am Betrieb der CSDB beteiligen. In der CSDB werden Daten auf Einzelpositionsbasis (*item-by-item data*) gespeichert, insbesondere über Wertpapiere, ihre Emittenten, ihre Kurse und ihre Ratings. Zu den wichtigsten Prozessen beim Betrieb der CSDB gehören die Lieferung von Inputdaten, die Verarbeitung dieser Inputdaten, die Durchführung des Datenqualitätsmanagements (DQM) sowie die Erstellung und Verbreitung von Outputdaten, die Daten auf Einzelpositionsbasis und aggregierte Informationen umfassen. Eine Reihe von Änderungen dieser Verfahren erfordert die Verabschiedung einer neuen Leitlinie, um sicherzustellen, dass es klare und bestimmte Regelungen für das Management der CSDB gibt. Im Interesse der Rechtssicherheit sollten die Leitlinie EZB/2012/21 der Europäischen Zentralbank ⁽²⁾ und die Leitlinie (EU) 2021/834 der Europäischen Zentralbank (EZB/2021/15) ⁽³⁾, in denen bislang der Rahmen für das Datenqualitätsmanagement der CSDB und die Meldung statistischer Daten zu Wertpapieremissionen geregelt waren, aufgehoben werden.
- (2) Um die Analysen der Geldpolitik und finanziellen Stabilität für das Euro-Währungsgebiet und die Union zu verbessern, einen Beitrag zur Erstellung sekundärer Statistiken zu leisten, die Berichtspflichten für das Euro-Währungsgebiet in Bezug auf die Statistiken über die Emission von Schuldverschreibungen im Rahmen der G20-Initiative zur Schließung von Datenlücken (G20 Data Gaps Initiative) zu erfüllen und die Rolle des Euro auf den internationalen Finanzmärkten zu bewerten, werden monatliche Statistiken über Wertpapieremissionen, die Bestands- und Stromgrößenaggregate von Wertpapieremissionen umfassen, aus Daten auf Einzelpositionsbasis der CSDB (nachfolgend die „aggregierte CSEC-Statistik“) erstellt. Dementsprechend sollte die aggregierte CSEC-Statistik in der CSDB erstellt werden, und die nationalen Zentralbanken (NZBen) der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (nachfolgend die „NZBen“), und die Europäische Zentralbank (EZB) sollten für die Überprüfung der aggregierten CSEC-Statistik und für das DQM der zugrunde liegenden Daten auf Einzelpositionsbasis der CSDB verantwortlich sein.

⁽¹⁾ ABl. L 318 vom 27.11.1998, S. 8.

⁽²⁾ Leitlinie EZB/2012/21 der Europäischen Zentralbank vom 26. September 2012 über das Rahmenwerk für das Datenqualitätsmanagement der zentralisierten Wertpapierdatenbank (ABl. L 307 vom 7.11.2012, S. 89).

⁽³⁾ Leitlinie (EU) 2021/834 der Europäischen Zentralbank vom 26. März 2021 über die zu meldenden statistischen Daten zu Wertpapieremissionen (EZB/2021/15) (ABl. L 208 vom 11.6.2021, S. 311).

- (3) Die Lieferung von Inputdaten für die CSDB umfasst die Erhebung von Daten aus verschiedenen Quellen und deren Übermittlung an die EZB über die CSDB. Diese Erhebung durch die EZB ist notwendig, um die Aufgaben des ESZB wahrzunehmen, insbesondere jene Aufgaben in den Bereichen der Geldpolitik und der Stabilität des Finanzsystems. Zu den genannten Quellen zählen die NZBen und die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden NZBen, interne EZB-Quellen, ausgewählte kommerzielle Datenanbieter, Verwaltungen und öffentlich zugängliche Quellen.
- (4) Um die aus verschiedenen Quellen auf Einzelwertpapierbasis erhobenen Daten (*security-by-security data*) miteinander zu verknüpfen und Doppeldatensätze zu vermeiden, sollten alle Wertpapiere, die an die CSDB übermittelt werden, eindeutig durch eine internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN-Code) gekennzeichnet werden. Um die korrekte Gruppeneinteilung der von den NZBen gelieferten Inputdaten und eine genaue Verknüpfung der CSDB-Daten mit anderen statistischen Informationen des ESZB zu gewährleisten, sollten die NZBen im Rahmen ihrer Inputdaten in Bezug auf Referenzdaten zu Emittenten mindestens eine im Datenregister über Institute und verbundene Unternehmen (RIAD) enthaltene verknüpfende Unternehmenskennung (*linking entity identifier*) angeben. Um darüber hinaus die korrekte Gruppeneinteilung von Referenzdaten zu Emittenten aus verschiedenen Quellen und eine genaue Verknüpfung mit anderen statistischen Daten des ESZB zu erleichtern, sollte, sofern verfügbar, eine Rechtsträgerkennung (LEI) angegeben werden.
- (5) Die Gesamtqualität der Daten auf Einzelpositionsbasis der CSDB lässt sich nicht allein auf der Ebene der einzelnen Inputdatensätze, sondern nur auf der Ebene der Outputdaten beurteilen. Zur Gewährleistung der Vollständigkeit, Genauigkeit und Einheitlichkeit der Outputdaten ist es erforderlich, ein Rahmenwerk für das Datenqualitätsmanagement (DQM) ausgewählter Ergebnisdaten (sogenannte Outputfeed-Daten) festzulegen, d. h. einer Gruppe von Outputdaten, die zur Erstellung von Statistiken und für andere Zwecke verwendet werden können.
- (6) Das Rahmenwerk für das DQM der CSDB sollte unabhängig von der Inputdatenquelle für alle Outputfeed-Daten gelten. In diesem Rahmen sollten die Verantwortlichkeiten der NZBen und der EZB hinsichtlich der Qualität der Outputdaten in der CSDB festgelegt werden. Um die hohe Qualität der Outputfeed-Daten und der aggregierten CSEC-Statistik zu gewährleisten und die EZB in die Lage zu versetzen, zeitnah Snapshots der Outputfeed-Daten und der aggregierten CSEC-Statistik zu liefern, sollten die NZBen und die EZB die Outputfeed-Daten und die aggregierte CSEC-Statistik bis zu einem bestimmten Datum überprüfen.
- (7) Zur Gewährleistung einer hohen Qualität der Daten auf Einzelpositionsbasis in der CSDB und der historischen aggregierten CSEC-Statistik und um die Angleichung der nationalen Datenbanken der NZBen, die Daten auf Einzelwertpapierbasis enthalten, und der CSDB zu unterstützen, sollten die NZBen, die ihre Inputdaten verbessert haben, der CSDB Dateien mit revidierten Inputdaten liefern oder das CSDB-System zur Korrektur der Daten nutzen.
- (8) Da die CSDB von allen ESZB-Mitgliedern gemeinsam betrieben wird, sollten diese Mitglieder alle die Einhaltung derselben DQM-Standards anstreben. Wenn eine NZB ein DQM durchführen möchte, das sich auf die CSDB-Daten in Bezug auf Gebietsansässige in anderen Ländern auswirkt, sollte sie sich mit den NZBen und den nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden NZBen sowie gegebenenfalls mit der EZB abstimmen, um die Grenzen eines solchen DQM klar festzulegen. Überdies sind die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden NZBen am besten zur Durchführung des DQM für Daten in der Lage, die sich auf die in ihrem jeweiligen Mitgliedstaat gebietsansässigen Emittenten beziehen. Durch die von der EZB verabschiedeten Leitlinien können den nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden NZBen zwar anerkanntermaßen keine Pflichten auferlegt werden, jedoch gilt Artikel 5 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank sowohl für NZBen als auch für nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörende NZBen. Dies bedeutet, dass die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden NZBen verpflichtet sind, alle Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, die sie zur Durchführung des DQM der CSDB-Outputdaten und der aggregierten CSEC-Statistik nach Maßgabe dieser Leitlinie für angemessen erachten. Darüber hinaus sollten die nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten außerhalb des Euro-Währungsgebiets, die den Euro einführen, verpflichtet werden, vor der Einführung des Euro der EZB auf einen bestimmten Zeitraum bezogene statistische Daten zu übermitteln, damit die EZB einen umfassenden Überblick über die erhobenen statistischen Daten erhält und entsprechende Analysen durchführen kann.
- (9) Zur Verbesserung der Qualität der Outputdaten sollte ein Datenquellenmanagement (Data Source Management – DSM) durchgeführt werden, um wiederkehrende und/oder strukturelle Fehler in den Inputdaten zu erkennen und zu korrigieren. Das DSM sollte von der EZB in Bezug auf Inputdaten, die von kommerziellen Datenquellen geliefert werden, und von den NZBen in Bezug auf ihre eigenen Inputdaten durchgeführt werden.
- (10) Für die Veröffentlichung der aggregierten Statistik durch die NZBen sollten einheitliche Regeln festgelegt werden, um eine ordnungsgemäße Freigabe der entsprechenden Schlüsselaggregate sicherzustellen.
- (11) Es ist erforderlich, ein Verfahren zur effizienten Durchführung technischer Änderungen der Anhänge dieser Leitlinie zu entwickeln; durch diese Änderungen darf jedoch weder der zugrunde liegende konzeptionelle Rahmen verändert noch der Meldeaufwand und der DQM-Aufwand erhöht werden —

HAT FOLGENDE LEITLINIE ERLASSEN:

Artikel 1

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Leitlinie sind die nachfolgend aufgeführten Begriffe wie folgt zu verstehen:

1. „zentralisierte Wertpapierdatenbank (*Centralised Securities Database*)“ oder „CSDB“: die vom Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) eingerichtete zentralisierte Wertpapierdatenbank;
2. „Inputdaten (*input data*)“: Daten, die der CSDB von einer oder mehreren der folgenden Datenquellen geliefert werden: a) sowohl nationale Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (nachfolgend die „NZBen“), als auch nationale Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung nicht der Euro ist (nachfolgend die „nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden NZBen“); b) interne Quellen der Europäischen Zentralbank; c) kommerzielle Datenanbieter; d) Verwaltungen; e) öffentlich zugängliche Quellen;
3. „Inputzeitspanne (*input provision bracket*)“: ein von der Europäischen Zentralbank (ECB) festgelegter Zeitraum von Arbeitstagen pro Kalendermonat, in dem die NZBen der CSDB Inputdaten liefern können;
4. „Outputdaten (*output data*)“: Daten auf Einzelpositionsbasis, die in der CSDB durch automatische Zusammenführung der Inputdaten zu vollständigen und qualitativ hochwertigen einheitlichen Datensätzen erzeugt werden;
5. „Outputfeed-Daten (*output feed data*)“: Gruppe der in Anhang III dieser Leitlinie aufgeführten Outputdaten auf Einzelpositionsbasis und Attribute, welche die Erstellung von Statistiken unterstützen oder der Verwendung zu anderen Zwecke dienen;
6. „aggregierte CSEC-Statistik“: aggregierte Statistik über Wertpapieremissionen, die Bestands- und Stromgrößenaggregate von Wertpapieremissionen umfasst, die gemäß Anhang IV dieser Leitlinie aus den in der CSDB enthaltenen Outputdaten auf Einzelpositionsbasis erstellt werden;
7. „Datenqualitätsmanagement“ (*data quality management*) oder „DQM“: Tätigkeit der Gewährleistung, Überprüfung und Aufrechterhaltung der Qualität der Outputfeed-Daten und der aggregierten CSEC-Statistik durch Nutzung und Anwendung der DQM-Ziele, DQM-Messziffern, DQM-Schwellenwerte und spezifischer DQM-Workflows;
8. „Datenquellenmanagement“ (*data source management*) oder „DSM“: Tätigkeit der Erkennung und Korrektur wiederkehrender und/oder struktureller Fehler in den Inputdaten in direkter Zusammenarbeit mit dem Datenanbieter;
9. „anfängliches DQM“ (*initial DQM*): das DQM der Outputfeed-Daten auf Einzelpositionsbasis und der aggregierten CSEC-Statistik, das die Vorablieferung von Monatsdaten für den letzten Monat abdeckt und auf Monatsbasis durchgeführt wird;
10. „regelmäßiges DQM“ (*regular DQM*): das DQM der Outputfeed-Daten auf Einzelpositionsbasis und der aggregierten CSEC-Statistik, welches die Referenzmonate vor dem Monat abdeckt, der vom anfänglichen DQM erfasst wird, und auf Monatsbasis unter Berücksichtigung von nicht aus der CSDB, sondern aus verschiedenen Datenquellen stammenden Vergleichsdaten durchgeführt wird, um sicherzustellen, dass die Qualität der CSDB-Outputdaten den für die CSDB-Feeddaten geltenden Anforderungen entspricht;
11. „DQM-Ziel“ (*DQM-target*): ein Richtwert für die Beurteilung der Qualität der Outputfeed-Daten gemäß Anhang II dieser Leitlinie;
12. „DQM-Messziffer“ (*DQM-metric*): ein statistischer Indikator zur Messung, inwieweit ein bestimmtes DQM-Ziel gemäß Anhang II dieser Leitlinie erreicht wurde;
13. „DQM-Schwellenwert“ (*DQM-threshold*): Mindestumfang der Überprüfung, die durchzuführen ist, um den Anforderungen des DQM-Rahmenwerks bezüglich eines DQM-Ziels zu entsprechen;
14. „DQM-Ausnahme“ (*DQM-exception*): ein mögliches Datenqualitätsproblem, das durch eine bestimmte Regel erkannt wird und erfordert, dass die Daten bestätigt oder korrigiert werden müssen, um den jeweiligen DQM-Schwellenwert zu erreichen;
15. „DQM-Workflow“: (*DQM-workflow*) technischer Prozess zur Korrektur der Inputdaten, um den DQM-Schwellenwert einzuhalten;
16. „Vorablieferung von Monatsdaten“ (*end-month preview*): tägliche Aktualisierung der Outputdaten und DQM-Messziffern, durch die vorläufige Outputdaten für den nächsten Monatsendstand erstellt werden;
17. „anfängliche aggregierte CSEC-Statistik“: aggregierte CSEC-Statistik, die den letzten Referenzmonat abdeckt;
18. „regelmäßige aggregierte CSEC-Statistik“: aggregierte CSEC-Statistik, welche die Referenzmonate vor dem Monat abdeckt, der von der anfänglichen aggregierten CSEC-Statistik erfasst wird;

19. „CSEC-Prioritätsreihe“: aggregierte CSEC-Statistik der niedrigsten Ebene, die den DQM-Anforderungen gemäß Anhang II und Anhang IV dieser Leitlinie unterliegt;
20. „Referenzmonat“: Kalendermonat, auf den sich die einschlägigen Daten oder Statistiken beziehen;
21. „Arbeitstag“: ein ganzer Tag, der gemäß der Bekanntmachung auf der EZB-Website kein EZB-Feiertag ist;
22. „Überprüfung“: der Vorgang, bei dem mithilfe des DQM-Workflows die CSDB-Outputfeed-Daten und die aggregierte CSEC-Statistik geprüft und erforderlichenfalls die CSDB-Inputdaten korrigiert werden;
23. „gebietsansässig“: hat die gleiche Bedeutung wie in der Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates ^(*);
24. „ISIN-Code“: die von der Internationalen Organisation für Normung (ISO) in der ISO-Norm 6166 definierte Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer;
25. „verknüpfende Unternehmenskennung (*linking entity identifier*)“: eine sowohl im Datensatz der CSDB als auch im Datensatz des Datenregisters über Institute und verbundene Unternehmen (RIAD) des ESZB enthaltene Unternehmenskennung, die entweder ein RIAD-Code, eine andere nationale Unternehmenskennung, die von der betreffenden NZB oder nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden NZB verwendet wird, eine Rechtsträgerkennung (LEI) gemäß ISO-Norm 17442 oder eine andere von der EZB und der betreffenden NZB oder nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden NZB allgemein akzeptierte Unternehmenskennung ist.

Artikel 2

Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Leitlinie legt ein Rahmenwerk für die Erstellung von Statistiken über Wertpapierdaten und Wertpapieremissionen in der CSDB fest. Ziel dieses Rahmenwerks ist es, die Vollständigkeit, Genauigkeit und Einheitlichkeit der CSDB-Outputdaten und der aggregierten CSEC-Statistik zu gewährleisten, indem die Bestimmungen für die Lieferung von Inputdaten sowie das DQM und das DSM für diese Daten einheitlich angewendet werden.

Artikel 3

Die Rolle der EZB und der NZBen

- (1) Die EZB legt mit Unterstützung der NZBen die operativen Abläufe der CSDB fest, erstellt die aggregierte CSEC-Statistik und bereitet Outputdaten, einschließlich Outputfeed-Daten, auf.
- (2) Gemäß dieser Leitlinie haben die NZBen folgende Aufgaben:
 - a) Lieferung von Inputdaten zu von Gebietsansässigen in ihrem jeweiligen Mitgliedstaat ausgegebenen Wertpapieren an die CSDB, sofern ihnen diese Daten ohne Weiteres zugänglich sind;
 - b) Durchführung des Qualitätsmanagements der Daten, die in ihrem jeweiligen Mitgliedstaat gebietsansässige Emittenten betreffen;
 - c) Überprüfung der aggregierten CSEC-Statistik, die in ihrem Mitgliedstaat gebietsansässige Emittenten betrifft.
- (3) Die EZB hat folgende Aufgaben:
 - a) Durchführung des Qualitätsmanagements der Daten, die außerhalb des Euro-Währungsgebiets gebietsansässige Emittenten betreffen, es sei denn, eine nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörende NZB hat die Verantwortung für die Durchführung des Qualitätsmanagements der Daten übernommen, die in ihrem Mitgliedstaat gebietsansässige Emittenten betreffen;
 - b) Überprüfung der aggregierten CSEC-Statistik, die außerhalb des Euro-Währungsgebiets gebietsansässige Emittenten betrifft, es sei denn, eine nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörende NZB hat die Verantwortung für die Überprüfung der aggregierten CSEC-Statistik übernommen, die in ihrem Mitgliedstaat gebietsansässige Emittenten betrifft.

^(*) Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (ABl. L 174 vom 26.6.2013, S. 1).

Artikel 4

Lieferung von Inputdaten durch die NZBen

- (1) Sind den NZBen Daten auf Einzelpositionsbasis zu von Gebietsansässigen in ihrem Mitgliedstaat ausgegebenen Wertpapieren ohne Weiteres zugänglich, so liefern sie diese Daten regelmäßig der CSDB.
- (2) Sind den NZBen Daten auf Einzelpositionsbasis zu von Gebietsansässigen anderer Länder ausgegebenen Wertpapieren ohne Weiteres zugänglich, können sie diese Daten der CSDB regelmäßig liefern im Einvernehmen mit
 - (a) der NZB, die gemäß Artikel 3 dieser Leitlinie für das DQM der Daten in Bezug auf den betreffenden Emittenten verantwortlich ist, und
 - (b) der EZB in Bezug auf Daten, die außerhalb des Euro-Währungsgebiets gebietsansässige Emittenten betreffen, es sei denn, eine nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörende NZB hat die Verantwortung für die Durchführung des Qualitätsmanagements der Daten übernommen, die in ihrem Mitgliedstaat gebietsansässige Emittenten betreffen.
- (3) Bei der Übermittlung von Dateien mit Inputdaten (*input data files*) an die CSDB liefern die NZBen mindestens Informationen für die in Anhang I Tabelle 1 dieser Leitlinie genannten Attribute.
- (4) Bei den an die CSDB übermittelten Inputdaten zu Wertpapieren werden einzelne Wertpapiere mit ihrem ISIN-Code gekennzeichnet.
- (5) Hat eine NZB ihre Inputdaten verbessert, stellt sie der CSDB Dateien mit revidierten Inputdaten zur Verfügung oder nutzt das CSDB-System, um Fehler und Lücken in ihren Inputdaten zu korrigieren, die nicht im Zuge der in Artikel 5 vorgesehenen Überprüfung der Daten korrigiert wurden.
- (6) Die NZBen legen jährlich die Termine für die Lieferung von Inputdaten fest, an denen sie der CSDB Dateien mit Inputdaten im Einklang mit der von der EZB festgelegten Inputzeitspanne übermitteln.
- (7) Gemäß Artikel 26 der Leitlinie EZB/2018/16 der Europäischen Zentralbank ^(⁹) stellen die NZBen sicher, dass gebietsansässige Emittenten von Wertpapieren im RIAD-Datensatz des ESZB erfasst werden. Die NZBen, die der CSDB Dateien mit Inputdaten zur Verfügung stellen, nehmen in ihre Dateien mit Inputdaten mindestens eine in RIAD enthaltene verknüpfende Unternehmenskennung auf.

Artikel 5

Datenqualitätsmanagement

- (1) Die EZB und die NZBen führen das anfängliche DQM und regelmäßige DQM durch. Dabei überprüfen sie die Outputfeed-Daten und die aggregierte CSEC-Statistik, ungeachtet der Quelle dieser Daten oder Statistiken.
- (2) Das DQM gilt für die in Anhang II dieser Leitlinie bezeichneten DQM-Ziele 1, 2, 3a und 3b sowie für die entsprechenden DQM-Messziffern. Diese Messziffern basieren auf Daten zum Monatsende, die von der EZB auf Tagesbasis aktualisiert werden, vorbehaltlich der geltenden Service-Level-Anforderungen des ESZB.
- (3) Hinsichtlich der in Anhang II aufgeführten Attribute wenden die EZB und die NZBen DQM-Schwellenwerte so an, dass die Qualität der Outputfeed-Daten gewährleistet ist, die den unterstützten Verwendungszwecken dieser Attribute gemäß Anhang III dieser Leitlinie entspricht.
- (4) Die EZB und die NZBen überprüfen Outputfeed-Daten, soweit nach den DQM-Messziffern alle DQM-Ausnahmen für die DQM-Ziele 1, 3a und 3b überprüft worden sind, um die DQM-Schwellenwerte zu erreichen.
- (5) Die EZB und die NZBen überprüfen die anfängliche und regelmäßige aggregierte CSEC-Statistik, soweit alle DQM-Ausnahmen für das DQM-Ziel 2 überprüft worden sind, um die DQM-Schwellenwerte zu erreichen.
- (6) Die NZBen korrigieren Inputdaten gemäß dem vereinbarten DQM-Workflow durch Nutzung des CSDB-Systems oder gegebenenfalls durch Übermittlung von Einlieferungsdateien an die EZB.

⁽⁹⁾ Leitlinie (EU) 2018/876 der Europäischen Zentralbank vom 1. Juni 2018 zum Datenregister über Institute und verbundene Unternehmen (EZB/2018/16) (ABl. L 154 vom 18.6.2018, S. 3).

*Artikel 6***Anfängliches DQM**

- (1) Das anfängliche DQM wird für die Vorablieferungen von Monatsdaten für den Referenzmonat des laufenden Produktionszyklus durchgeführt.
- (2) Die EZB und die NZBen überprüfen die DQM-Ausnahmen, um sicherzustellen, dass nach Durchführung des anfänglichen DQM die Outputfeed-Daten und die anfängliche aggregierte CSEC-Statistik die jüngsten Entwicklungen widerspiegeln.
- (3) Bei der Durchführung der anfänglichen DQM stützen sich die EZB und die NZBen ausschließlich auf Informationen, die ihnen ohne Weiteres zugänglich sind.

*Artikel 7***Regelmäßiges DQM**

- (1) Das regelmäßige DQM wird für die Daten für die Referenzmonate vor dem Monat durchgeführt, der vom anfänglichen DQM erfasst wird.
- (2) Bei der Durchführung eines regelmäßigen DQM berücksichtigen die EZB und die NZBen alle aktuell verfügbaren Angaben.

*Artikel 8***Zeitplan für das anfängliche und reguläre DQM**

- (1) Gemäß dem in Anhang II Tabelle 2 dieser Leitlinie festgelegten Erstellungszeitplan überprüfen die EZB und die NZBen
 - a) die Vorablieferungen von Outputfeed-Daten zum Monatsende, die Gegenstand des anfänglichen DQM sind;
 - b) die Outputfeed-Daten, die Gegenstand des regelmäßigen DQM sind;
 - c) die anfängliche aggregierte CSEC-Statistik;
 - d) die regelmäßige aggregierte CSEC-Statistik.
- (2) Wenn die EZB und die NZBen während des Überprüfungsverfahrens Datenqualitätsprobleme feststellen, beheben sie diese Probleme nach demselben Zeitplan.

*Artikel 9***Datenquellenmanagement**

- (1) Wenn die NZBen Probleme mit dem DSM im Zusammenhang mit kommerziellen Datenquellen feststellen, melden sie diese der EZB und geben dabei die Relevanz der Probleme an, und zwar unter Bezugnahme sowohl auf das Ausmaß der Probleme in Verbindung mit dem Umlauf oder der Marktkapitalisierung der betroffenen Wertpapiere als auch auf die spezifischen Outputfeed-Daten, die betroffen sind.
- (2) Innerhalb eines Monats nach Meldung eines solchen Problems an die EZB meldet die EZB DSM-Probleme mit hoher Relevanz im Zusammenhang mit kommerziellen Datenquellen den betreffenden Datenanbietern. Soweit möglich, bemüht sich die EZB nach besten Kräften, um in Zusammenarbeit mit den betreffenden Datenanbietern DSM-Probleme mit hoher Relevanz zu beheben.
- (3) Die EZB meldet Probleme mit dem DSM im Zusammenhang mit den von den NZBen gelieferten Inputdaten und gibt dabei die Relevanz der betreffenden DSM-Probleme an, und zwar unter Bezugnahme sowohl auf das Ausmaß der Probleme in Verbindung mit dem Umlauf oder der Marktkapitalisierung der betroffenen Wertpapiere als auch auf die spezifischen Outputfeed-Daten, die betroffen sind. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemühen sich die NZBen nach besten Kräften, um in Zusammenarbeit mit der EZB DSM-Probleme mit hoher Relevanz im Zusammenhang mit ihren Inputdaten zu beheben.

*Artikel 10***Erstellung der aggregierten CSEC-Statistik**

- (1) Die EZB trifft Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass bei der gemeinsamen Erstellung der aggregierten CSEC-Statistik die in Anhang IV dieser Leitlinie festgelegten Regeln und Methoden für die Erstellung eingehalten werden.
- (2) Die EZB erstellt auf Tagesbasis die monatliche aggregierte CSEC-Statistik in der CSDB gemäß Anhang IV dieser Leitlinie vorbehaltlich der geltenden Service-Level-Anforderungen des ESZB. Die aggregierte CSEC-Statistik wird ab dem Referenzmonat Dezember 2020 erstellt.

*Artikel 11***Lieferung von Outputdaten**

- (1) Die EZB stellt den NZBen Folgendes zur Verfügung:
 - a) einen Snapshot der monatlichen Outputfeed-Daten gemäß Anhang III dieser Leitlinie auf Monatsbasis;
 - b) einen Snapshot der der aggregierten CSEC-Statistik zugrunde liegenden Daten auf Einzelpositionsbasis und die aggregierte CSEC-Statistik für den vorangegangenen Referenzmonat, auf Monatsbasis;
 - c) für den vorangegangenen Referenztag nach bestmöglichem Bemühen einen Snapshot der täglichen Outputfeed-Daten gemäß Anhang III dieser Leitlinie auf Tagesbasis, der die wichtigsten Wertpapiere abdeckt, wie vom Ausschuss für Statistik des ESZB vereinbart.
- (2) Die EZB stellt den NZBen auch etwaige Revisionen des Folgenden zur Verfügung:
 - a) einen Snapshot der Outputfeed-Daten gemäß Anhang III dieser Leitlinie;
 - b) einen Snapshot der der aggregierten CSEC-Statistik zugrunde liegenden Daten auf Einzelpositionsbasis und die aggregierte CSEC-Statistik für mindestens die vorangegangenen 12 Referenzmonate;
 - c) einen Snapshot der der aggregierten CSEC-Statistik zugrunde liegenden Daten auf Einzelpositionsbasis und die aggregierte CSEC-Statistik für mindestens die vorangegangenen 36 Referenzmonate, jedoch ohne Zeiträume vor Dezember 2020, auf Jahresbasis.
- (3) Die in den Absätzen 1 und 2 genannten Daten dürfen ausschließlich für statistische Zwecke, einschließlich der Erstellung und Aufbereitung von Statistiken, verwendet werden. Für die nichtstatistische Verwendung der Daten sind die vom EZB-Rat genehmigten Regeln und Verfahren für den Austausch vertraulicher statistischer Daten zu einzuhalten.
- (4) Die in den Absätzen 1 und 2 genannten Daten werden entweder im Wege der Übermittlung oder über andere von der EZB und den NZBen allgemein akzeptierte Übermittlungswege zur Verfügung gestellt.

*Artikel 12***Veröffentlichung**

- (1) Die NZBen veröffentlichen vor der Veröffentlichung der aggregierten CSEC-Statistik durch die EZB keine nationalen Aggregate oder Aggregate des Euro-Währungsgebiets in Bezug auf Wertpapieremissionsstatistiken, die auf der Grundlage von CSDB-Daten erstellt wurden. Dies hindert die NZBen nicht daran, nationale Aggregate der Wertpapieremissionsstatistiken, deren Bildung nicht auf CSDB-Daten beruht, gemäß den nationalen Veröffentlichungszeitplänen zu veröffentlichen.
- (2) Bei der Veröffentlichung von Aggregaten der Wertpapieremissionsstatistik für das Euro-Währungsgebiet geben die NZBen die von der EZB veröffentlichten Aggregate mit besonderer Sorgfalt wieder.

*Artikel 13***Überprüfungspflichten in Bezug auf zurückliegende Daten im Fall der Einführung des Euro**

Führt einer der Mitgliedstaaten, deren Währung nicht der Euro ist, nach Inkrafttreten dieser Leitlinie den Euro ein, bemüht sich die nationale Zentralbank dieses Mitgliedstaats nach besten Kräften, die aggregierte CSEC-Statistik für diesen Mitgliedstaat mindestens ab dem Referenzmonat Dezember 2020 oder für die drei Jahre vor der Einführung des Euro, je nachdem, welcher Zeitpunkt später liegt, zu überprüfen.

*Artikel 14***Vereinfachtes Änderungsverfahren**

Unter Berücksichtigung der Position des Ausschusses für Statistik des ESZB ist das Direktorium der EZB befugt, etwaige erforderliche technische Änderungen der Anhänge dieser Leitlinie vorzunehmen, wenn durch diese Änderungen weder das zugrunde liegende konzeptionelle Rahmenwerk der Leitlinie, einschließlich der Aufgabenverteilung zwischen der EZB und den NZBen, geändert noch der Meldeaufwand der NZBen wesentlich berührt wird. Das Direktorium teilt dem EZB-Rat alle Änderungen der Anhänge dieser Leitlinie unverzüglich mit.

*Artikel 15***Aufhebung**

- (1) Die Leitlinie EZB/2012/21 und die Leitlinie (EU) 2021/834 (EZB/2021/15) werden hiermit aufgehoben.
- (2) Bezugnahmen auf die aufgehobenen Leitlinien gelten als Bezugnahmen auf die vorliegende Leitlinie und sind nach Maßgabe der Entsprechungstabelle in Anhang V zu lesen.

*Artikel 16***Wirksamwerden und Umsetzung**

- (1) Die vorliegende Leitlinie wird am Tag ihrer Bekanntgabe an die nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, wirksam.
- (2) Die nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, und die EZB erfüllen diese Leitlinie ab 1. Juni 2022.

*Artikel 17***Adressaten**

Diese Leitlinie ist an alle Zentralbanken des Eurosystems gerichtet.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 19. Mai 2022.

Für den EZB-Rat
Die Präsidentin der EZB
Christine LAGARDE

Anhang I

DATENATTRIBUTE FÜR INPUTDATEN FÜR DIE ZENTRALE WERTPAPIERDATENBANK (CSDB)

Wenn die nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (nachfolgend die „NZBen“), der CSDB Inputdaten über Inputdateien (*input files*) zu Schuldverschreibungen, Anteilsrechten und Kurse liefern, müssen sie mindestens Inputinformationen für folgende Attribute liefern:

Tabelle 1

Bezeichnung des Input-Datenattributs	Beschreibung	Inputdateien		
		Schuldverschreibungen	Anteilsrechte	Kurse
International Security Identification Number (ISIN) code	ISIN-Wertpapierkennung	√	√	√
Is active flag	Technische Kennzeichnung erforderlich für die Verarbeitung von Inputdatensätzen	√	√	√
European System of Accounts (ESA 2010) ⁽¹⁾ instrument classification	Klassifizierung des Wertpapiers nach dem ESVG 2010	√	√	
Primary asset classification 2	Primäre Klassifizierung des Instruments, z. B. Angabe, ob es sich bei dem Instrument um eine Schuldverschreibung, ein Anteilspapier oder ein Fondsinstrument handelt, mit einigen weiteren Einzelheiten	√	√	
Nominal currency	Nominalwährung des Instruments (ISO 4217)	√	√	
Issue price quote convention	Grundlage für die Notierung des Instruments, z. B. Prozentsatz des Nennbetrags oder Währung pro Aktie/Anteil	√		
Security status	Status des Instruments mit Angabe der Aktualität eines Instruments und einiger weiterer Einzelheiten	√	√	
Security status date	Datum eines Ereignisses, bei dem sich der Status des Wertpapiers geändert hat	√	√	
Issuer source code	Emittentencode einer CSDB-Inputdatenquelle. Für von den NZBen gelieferte Inputdaten handelt es sich hierbei um die der CSDB und dem Datenregister über Institute und verbundene Unternehmen (RIAD) gemeinsame Unternehmenskennung.	√	√	
Issuer source code type	Art des Emittentenquellcodes	√	√	
Issuer domicile country	Land der rechtlichen Verankerung („domicile“) des Wertpapieremittenten (ISO 3166)	√	√	
Issuer name	Vollständiger Name des Emittenten	√	√	
ESA 2010 issuer sector	Institutioneller Sektor, dem der Emittent gemäß dem ESVG 2010 angehört	√	√	
Price date	Datum der Kursinformation			√
Close price	Schlusskurs, d. h. letzter Preis, zu dem ein Wertpapier am Ende der Börsensitzung gehandelt wird			√
Price quotation type	Art der Kursnotierung, z. B. Prozentsatz des Nominalwerts oder Währung pro Aktie/Einheit			√

Bezeichnung des Input-Datenattributs	Beschreibung	Inputdateien		
		Schuldverschreibungen	Anteilsrechte	Kurse
Price reference market	Markt, auf dem der Kurs notiert wurde (ISO 10383)			√
Price currency	Währung, in der der Kurs notiert ist (nur relevant, wenn die Kursart in Währung angegeben ist)			√
Issuer LEI code	Rechtsträgerkennung (LEI) des Emittenten (ISO 17442), wenn der Emittent über eine LEI verfügt (*)	√	√	

(¹) Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 549/2013.

(*) Die Rechtsträgerkennung muss gemeldet werden, wenn diese Information der NZB vorliegt.

NZBen, die der CSDB Inputdaten liefern, müssen sich nach besten Kräften bemühen, um Inputdaten für folgende Attribute zu liefern:

Tabelle 2

Bezeichnung des Input-Datenattributs	Beschreibung	Inputdateien		
		Schuldverschreibungen	Anteilsrechte	Kurse
Amount outstanding	Umlauf (zum Nennwert)	√		
Number outstanding	Gesamtzahl der derzeit ausstehenden einzelnen Aktien oder Fondsanteile		√	
Issue price	Ausgabekurs der einzelnen Wertpapiere, wie von den Anlegern gezahlt	√	√	
Redemption price	Rückzahlungsschlusskurs der einzelnen Wertpapiere	√		
Issue date	Tag, an dem der Emittent die Wertpapiere dem Übernehmer gegen Entgelt liefert; ab diesem Tag stehen die Wertpapiere erstmals zur Lieferung an Anleger zur Verfügung	√	√	
Maturity date	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum, d. h. das Datum der vertraglich vorgesehenen letzten Kapitalzahlung, wie im Prospekt festgelegt	√		
Tranche amount	Betrag der Tranche (in Nominalwährung)	√		
Tranche date	Datum, an dem eine neue Tranche eines bereits vorhandenen Wertpapiers ausgegeben wurde	√		
Tranche price	Kurs, zu dem eine neue Tranche eines bereits vorhandenen Wertpapiers auf dem Markt angeboten wurde	√		
Partial redemption amount	Betrag der teilweisen Rückzahlung (in Nominalwährung)	√		
Partial redemption date	Datum, an dem ein bereits vorhandenes Wertpapier teilweise zurückgezahlt wurde	√		
Partial redemption price	Kurs, zu dem ein bereits vorhandenes Wertpapier teilweise zurückgezahlt wurde	√		
Capital increase amount	Betrag der Kapitalerhöhung (in Anzahl der einzelnen Aktien)		√	
Capital increase date	Datum, an dem die Kapitalerhöhung durchgeführt wurde		√	

Bezeichnung des Input-Datenattributs	Beschreibung	Inputdateien		
		Schuldverschreibungen	Anteilsrechte	Kurse
Capital increase price	Kurs, zu dem neue Aktien auf dem Markt angeboten wurden		√	
Capital decrease amount	Betrag der Kapitalherabsetzung (in Anzahl der einzelnen Aktien)		√	
Capital decrease date	Datum, an dem die Kapitalherabsetzung durchgeführt wurde		√	
Capital decrease price	Kurs, zu dem bereits vorhandene Aktien zurückgekauft und anschließend gelöscht wurden		√	
Asset securitisation type	Art der verbrieften Vermögenswerte	√		
Instrument seniority type	Klassifizierung, ob das Instrument mit einer Garantie versehen ist, auf welchem Rang/welcher Stufe es steht und ob es besichert ist oder nicht	√		
Coupon-related attributes	Informationen über Zinszahlungen, einschließlich Zinsart, Zinshäufigkeit, Zinsterminen, Zinssätzen und Beginn der Verzinsung	√		
Split factor	Splitfaktor für Aktiensplits (und Aktienzusammenlegungen) von Aktien, definiert als (Anzahl der Aktien vor dem Split)/(Anzahl der Anteile nach dem Split)		√	
Stock split date	Datum, an dem der Aktiensplit durchgeführt wurde		√	
Dividend amount	Betrag der letzten Dividendenzahlung (in Währungseinheiten)		√	
Dividend amount type	Art der Dividendenausschüttung (z. B. in bar oder in Aktien)		√	
Dividend currency	Währung der letzten Dividendenzahlung (ISO 4217)		√	
Dividend settlement date	Termin der letzten Dividendenzahlung		√	
Dividend frequency	Häufigkeit der Dividendenzahlungen		√	
Income amount	Den Fondsanlegern zurechenbare Einnahmen, einschließlich Dividenden und einbehaltene Gewinne (ESVG-2010-Konzept) – nur für Fondsanteile relevant		√	
Income currency	Währung der den Fondsanlegern zurechenbaren Einnahmen (ISO 4217) – nur für Fondsanteile relevant		√	
Income date	Datum, auf das sich der Betrag der Einnahmen bezieht, d. h. das Monatsende oder das Quartalsende – nur für Fondsanteile relevant		√	
Fund asset structure	Art der (Mehrheit der) zugrunde liegenden Vermögenswerte des Fonds		√	
Fund geographical structure	Geografische Aufteilung der (Mehrheit der) zugrunde liegenden Vermögenswerte des Fonds		√	

Bezeichnung des Input-Datenattributs	Beschreibung	Inputdateien		
		Schuldverschreibungen	Anteilsrechte	Kurse
Fund type	Art des Fonds, d. h. Klassifizierung als offener oder geschlossener Fonds und Dividendenpolitik (ausschüttend oder thesaurierend)		√	
Instrument supplementary informatin	Angaben darüber, ob es sich bei dem Wertpapier z. B. um eine „gestrippte“ Anleihe, einen Hinterlegungsschein oder einen Optionsschein handelt oder ob es für die Wertpapieremissionsstatistik relevant ist, die auf der Grundlage von Daten auf Einzelpositionsbasis der CSDB erstellt wird (im Folgenden „aggregierte CSEC-Statistik“)	√	√	

ZIELE DES DATENQUALITÄTSMANAGEMENTS (DQM), DURCHFÜHRUNG DER AUSNAHMEN, ATTRIBUTE, BASIS DER DQM-SCHWELLENWERTE UND ZEITPLAN

Das Rahmenwerk für das Datenqualitätsmanagement der zentralisierten Wertpapierdatenbank (Centralised Securities Database – CSDB) basiert zum einen auf DQM-Zielen, die Richtwerte für die Beurteilung der Qualität der Outputfeed-Daten darstellen, und zum anderen auf DQM-Messziffern, mit denen gemessen wird, inwieweit ein bestimmtes DQM-Ziel erreicht wurde. Dadurch werden für jedes einzelne DQM-Ziel die zu überprüfenden Outputfeed-Daten ermittelt und priorisiert. Es basiert ferner auf DQM-Schwellenwerten, in denen der Mindestumfang der Überprüfung festgelegt ist, die in Bezug auf ein DQM-Ziel durchgeführt werden muss, sowie auf DQM-Ausnahmen, die durch eine bestimmte Regel erkannt werden und die (potenzielle) Datenqualitätsprobleme darstellen, die überprüft oder korrigiert werden müssen, um den jeweiligen DQM-Schwellenwert zu erreichen.

Die DQM-Ziele, die DQM-Messziffern, die Durchführung der DQM-Ausnahmen, die Attribute und die Basis der DQM-Schwellenwerte sind in der folgenden Tabelle angegeben. In der CSDB wird für jedes DQM-Ziel, das überprüft werden muss, um den DQM-Schwellenwert zu erreichen, eine Liste der DQM-Ausnahmen zur Verfügung gestellt. Die EZB und die nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (nachfolgend die „NZBen“), überprüfen die in diesem Anhang festgelegten DQM-Ausnahmen, für die DQM-Ausnahmeregeln in der CSDB umgesetzt sind.

Tabelle 1

DQM-Ziel	DQM-Messziffern	Durchführung der DQM-Ausnahmen	Outputfeed-Datenattribute	Basis des DQM-Schwellenwerts
<p>Ziel 1:</p> <p>Datenstabilität – Bestandsdaten</p>	<p><i>Konzept:</i></p> <p>Die Messziffer wird für jede Kombination von Sitzland/Sektor definiert als volumengewichteter „Änderungsindex“, gewichtet mit den monetären Beträgen. Ein Indexwert von 1 zeigt an, dass sich die betreffende Attributsausprägung bei den zugrunde liegenden Wertpapieren nicht verändert hat, während ein Indexwert von 0 anzeigt, dass sich das betreffende Attribut bei allen Wertpapieren verändert hat.</p> <p>Fällt ein Indexwert unter 1, werden die einzelnen Wertpapiere mit der veränderten Attributsausprägung ermittelt, die ursächlich für den Rückgang des Indexes sind, um die Änderung bis zum Erreichen des DQM-Schwellenwerts zu überprüfen.</p>	<p>Mit Ziel 1 wird die Stabilität der Bestandsdaten beurteilt.</p> <p>Jede von einem zum anderen Monat auftretende Differenz, die eine Indexänderung auslöst, löst eine DQM-Ausnahme für die von Ziel 1 abgedeckten Outputfeed-Datenattribute aus.</p> <p>Nichtüberprüfte DQM-Ausnahmen dürfen nicht dazu führen, dass der Anteil stabiler Daten unter den DQM-Schwellenwert für jeden der nachfolgenden Emittentensektoren des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) (?) sinkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> — S.11 „Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften“ — S.121 „Zentralbank“ — S.122 „Kreditinstitute (ohne die Zentralbank)“ 	<p>Explizite Attribute: Issue date, maturity date for debt, nominal currency, quotation basis, ESA 2010 instrument classification, primary asset classification 2, CSDB issuer identifier, issuer domicile country, (1) ESA 2010 issuer sector, issuer European Classification of Economic Activities (NACE) classification, entity status, amount outstanding, number outstanding, security status, coupon-related attributes, accrued income factor, price value, price value type, monthly average price, issue price, redemption price, instrument supplementary information, last split factor, last split date.</p>	<p>Umlauf oder Marktkapitalisierung in Euro, ausgedrückt als Anteil der Bestandsdaten</p>

DQM-Ziel	DQM-Messziffern	Durchführung der DQM-Ausnahmen	Outputfeed-Datenattribute	Basis des DQM-Schwellenwerts
	<p><i>Indexänderungen auslösende Ereignisse:</i></p> <p>Bei diskreten Attributen gilt jede von einem zum anderen Monat auftretende Differenz als Auslöser einer Indexänderung.</p> <p>Bei dynamischen Attributen gilt jede von einem zum anderen Monat auftretende Differenz, die einen bestimmten Schwellenwert überschreitet, als Auslöser einer Indexänderung.</p> <p><i>Geltungsbereich:</i></p> <p>Diese DQM-Messziffer gilt für alle Investmentfondsanteile, Anteilsrechte und Schuldverschreibungen, einschließlich Zertifikaten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> — S.123 „Geldmarktfonds“ — S.124 „Investmentfonds (ohne Geldmarktfonds)“ — S.125 „Sonstige Finanzinstitute (ohne Versicherungsgesellschaften und Altersvorsorgeeinrichtungen)“ — S.126 „Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten“ — S.127 „Firmeneigene Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgeber“ — S.128 „Versicherungsgesellschaften“ — S.129 „Pensionseinrichtungen“ — S.13 „Staat“ 		
<p>Ziel 2:</p> <p>Datengenauigkeit – aggregierte CSEC-Statistik</p>	<p><i>Konzeptioneller Hintergrund:</i></p> <p>Die aggregierte CSEC-Statistik über die Bestände am Monatsende und die monatlichen Stromgrößen werden gemäß Anhang IV dieser Leitlinie aus den Outputdaten der CSDB auf Tagesbasis erstellt.</p> <p>Da die aggregierte CSEC-Statistik aus einer Vielzahl unterschiedlicher Aggregate besteht, einschließlich Aggregate höherer Ebene und sich überschneidender Aggregate, muss sich die Überprüfung der aggregierten CSEC-Statistik auf Gruppen von „CSEC-Prioritätsreihen“ konzentrieren, d. h. auf die aggregierten CSEC-Statistiken der niedrigsten Ebene, die den DQM-Anforderungen gemäß Anhang IV dieser Leitlinie unterliegen. Durch die</p>	<p>Mit Ziel 2 wird die Datenqualität der aggregierten CSEC-Statistik bewertet.</p> <p>Jede CSEC-Prioritätsreihe für Schuldverschreibungen und börsennotierte Aktien löst eine DQM-Ausnahme für Ziel 2 aus.</p> <p>Nicht geprüfte DQM-Ausnahmen dürfen den DQM-Schwellenwert für Schuldverschreibungen und börsennotierte Aktien nicht überschreiten.</p>	<p>Implizite Attribute: Issue date, maturity date for debt, nominal currency, quotation basis, ESA 2010 instrument classification, primary asset classification 2, issuer domicile country (³), ESA 2010 issuer sector, entity status, amount outstanding, number outstanding, tranche amount, tranche issue date, tranche issue price, security status, coupon-related attributes, price value, issue price, redemption price, instrument supplementary information.</p>	<p>Bestandsgrößen zum Marktwert der CSEC-Prioritätsreihen, ausgedrückt als Anteil der Bestandsgrößen zum Marktwert an den gesamtwirtschaftlichen CSEC-Aggregaten dieses Landes (getrennt berechnet für die Aggregate Schuldverschreibungen und börsennotierte Aktien).</p>

DQM-Ziel	DQM-Messziffern	Durchführung der DQM-Ausnahmen	Outputfeed-Datenattribute	Basis des DQM-Schwellenwerts
	<p>Überprüfung der Gruppen von Prioritätsreihen wird sichergestellt, dass alle auf diesen Reihen basierenden Aggregate höherer Ebene und in erheblichem Umfang auch damit zusammenhängende sich überschneidende Aggregate überprüft werden.</p> <p><i>Konzept:</i></p> <p>Anhand der Messziffer wird für jedes Land die „CSEC-Prioritätsreihe“ ermittelt und in Prozent des Umlaufs oder der Marktkapitalisierung mit den gesamtwirtschaftlichen Aggregaten für Bestandsgrößen zum Marktwert des betreffenden Landes in Beziehung gesetzt.</p> <p>Es muss möglich sein, auf disaggregierte Daten auf der Ebene der einzelnen Wertpapiere zuzugreifen, die der CSEC-Statistik zugrunde liegen. Diese Gruppen von CSEC-Prioritätsreihen müssen bis zum Erreichen des Schwellenwerts überprüft und bestätigt werden.</p> <p><i>Geltungsbereich:</i></p> <p>Die Messziffer gilt für Schuldverschreibungen und börsennotierte Aktien, die in den Anwendungsbereich der aggregierten CSEC-Statistik fallen.</p>			
<p>Ziel 3a:</p> <p>Datengenauigkeit – Erleichterung der korrekten Sektorzuweisung und Datenerhebung nach Emittenten</p>	<p><i>Konzeptioneller Hintergrund:</i></p> <p>In der CSDB werden Angaben über Emittent und Instrument in eine als „eins zu vielen“ zu bezeichnende Relation gebracht, d. h., ein Emittent kann zu vielen Instrumenten in Beziehung gesetzt werden, aber jedes einzelne Instrument nur zu einem einzigen Emittenten. Diese</p>	<p>Mit Ziel 3a wird die korrekte Feststellung der Gesamtheit der Emittenten beurteilt.</p> <p>Jede Uneinigkeit hinsichtlich des Emittenten eines Instruments, d. h. von Instrumenten in „Kollisionsgruppen“, löst eine DQM-Ausnahme für Ziel 3a aus.</p>	<p>Explizite Attribute: die zur Gruppeneinteilung verwendeten Emittentenkennungen.</p>	<p>Umlauf und Marktkapitalisierung in Euro bezogen auf die Instrumente in Kollisionsgruppen, ausgedrückt als prozentualer Anteil aller Instrumente</p>

DQM-Ziel	DQM-Messziffern	Durchführung der DQM-Ausnahmen	Outputfeed-Datenattribute	Basis des DQM-Schwellenwerts
	<p>Verknüpfung Instrument/Emittent wird durch individuelle Emittentenkennungen hergestellt, die von den einzelnen Dateneinlieferer zur Verfügung gestellt werden. Diese Kennungen sind von Einlieferer zu Einlieferer verschieden, weil es bisher noch keine gemeinsame Norm gibt, sollten jedoch widerspruchsfrei sein.</p> <p>Falls Dateneinlieferer für ein und dasselbe Instrument widersprüchliche (kollidierende) Emittentenkennungen angeben, d. h., falls sie hinsichtlich des Emittenten verschiedener Meinung sind, kann das Instrument keinem bestimmten Emittenten zugeordnet werden und wird in eine „Kollisionsgruppe“ eingestuft. Kollisionsgruppen lassen sich unter Umständen noch korrekt nach Ländern und Sektoren klassifizieren, es gibt jedoch keine kohärente Verknüpfung zu dem betreffenden Emittenten des Instruments.</p> <p>Die Einstufung von Instrumenten in Kollisionsgruppen verhindert die kohärente und zuverlässige Erfassung aller von einem bestimmten Emittenten ausgegebenen Instrumente.</p> <p>Die Einstufung von Instrumenten in Kollisionsgruppen erhöht das Risiko einer falschen Klassifikation nach Sitzländern bzw. Sektoren.</p> <p><i>Konzept:</i></p> <p>Anhand der Messziffer müssen für jedes Sitzland die Instrumente in Kollisionsgruppen festgestellt werden; ihr prozentualer Anteil nach Anzahl oder nach monetären Beträgen muss zu allen Instrumenten des betreffenden Landes in Beziehung gesetzt werden.</p>	<p>Liegt eine DQM-Ausnahme vor, so müssen sich die Instrumente für diese Ausnahme in den durch den DQM-Schwellenwert festgelegten Grenzen halten.</p>		

DQM-Ziel	DQM-Messziffern	Durchführung der DQM-Ausnahmen	Outputfeed-Datenattribute	Basis des DQM-Schwellenwerts
	<p><i>Geltungsbereich:</i></p> <p>Die Messziffer gilt für alle in der CSDB erfassten Instrumente.</p>			
<p>Ziel 3b:</p> <p>Datengenauigkeit – Erleichterung der korrekten Sektorzuweisung und Datenerhebung nach Emittenten</p>	<p><i>Konzeptioneller Hintergrund:</i></p> <p>In der CSDB werden Angaben über Emittent und Instrument in eine als „eins zu vielen“ zu bezeichnende Relation gebracht, d. h., ein Emittent kann zu vielen Instrumenten in Beziehung gesetzt werden, aber jedes einzelne Instrument nur zu einem einzigen Emittenten. Diese Verknüpfung Instrument/Emittent wird durch individuelle Emittentenkennungen hergestellt, die von den einzelnen Dateneinlieferern zur Verfügung gestellt werden. Diese Kennungen sind von Einlieferer zu Einlieferer verschieden, weil es bisher noch keine gemeinsame Norm gibt, sollten jedoch widerspruchsfrei sein.</p> <p>Falls kein Datenanbieter für ein bestimmtes Instrument einen Emittenten angibt, besteht die Gefahr, dass das Instrument keinem bestimmten Emittenten zugeordnet und deshalb in eine „Eigengruppe“ eingestuft wird, die nur aus diesem Instrument besteht.</p> <p>Eigengruppen lassen sich unter Umständen noch korrekt nach Ländern und Sektoren klassifizieren, es gibt jedoch keine kohärente Verknüpfung zu dem betreffenden Emittenten des Instruments.</p> <p>Die Einstufung von Instrumenten in Eigengruppen verhindert die kohärente und zuverlässige Erfassung aller von einem bestimmten Emittenten ausgehenden Instrumente.</p>	<p>Mit Ziel 3b wird die korrekte Feststellung der Gesamtheit der Emittenten beurteilt.</p> <p>Fehlende zuverlässige Angaben über den Emittenten eines Instruments, d. h. Instrumente in „Eigengruppen“, lösen eine DQM-Ausnahme für Ziel 3b aus.</p> <p>Liegt eine DQM-Ausnahme vor, so müssen sich die Instrumente für diese Ausnahme in den durch den DQM-Schwellenwert festgelegten Grenzen halten.</p>	<p>Explizite Attribute: die zur Gruppeneinteilung verwendeten Emittentenkennungen.</p>	<p>Umlauf und Marktkapitalisierung in Euro bezogen auf die Instrumente in Eigengruppen, ausgedrückt als prozentualer Anteil aller Instrumente</p>

DQM-Ziel	DQM-Messziffern	Durchführung der DQM-Ausnahmen	Outputfeed-Datenattribute	Basis des DQM-Schwellenwerts
	<p>Die Einstufung von Instrumenten in Eigengruppen erhöht das Risiko einer falschen Klassifikation nach Sitzländern bzw. Sektoren, da sie häufig mit unvollständigen Angaben versehen sind.</p> <p><i>Konzept:</i></p> <p>Anhand der Messziffer müssen für jedes Sitzland die Instrumente in Eigengruppen festgestellt werden; ihr prozentualer Anteil nach Anzahl oder nach monetären Beträgen muss zu allen Instrumenten des betreffenden Landes in Beziehung gesetzt werden.</p> <p><i>Geltungsbereich:</i></p> <p>Die Messziffer gilt für alle in der CSDB erfassten Instrumente.</p>			

⁽¹⁾ Inputdaten für Emittentenattribute werden gemäß Artikel 4 dieser Leitlinie regelmäßig aus dem Datensatz des Datenregisters über Institute und verbundene Unternehmen (RIAD) an die CSDB übermittelt.

⁽²⁾ Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 549/2013.

⁽³⁾ Inputdaten für Emittentenattribute werden regelmäßig aus dem RIAD-Datensatz an die CSDB übermittelt. Die RIAD-Inputdaten sind mit den CSDB-Daten gemäß Artikel 4 Absatz 7 dieser Leitlinie verknüpft.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß Artikel 8 dieser Leitlinie müssen die EZB und die NZBen in Bezug auf die Überprüfung von DQM-Ausnahmen und die Behebung von Datenqualitätsproblemen bei den DQM-Zielen 1, 2, 3a und 3b den folgenden Zeitplan einhalten:

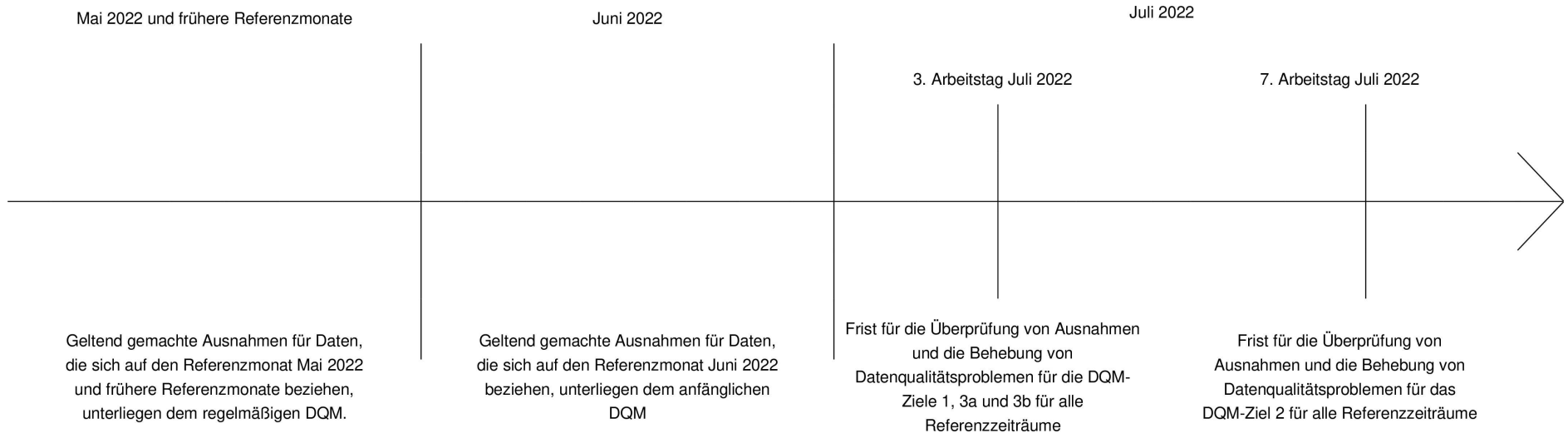
Table 2

Art des DQM	Referenzmonate, die dem DQM unterliegen	Art der Daten, die dem DQM unterliegen	DQM-Ziele, für die Ausnahmen überprüft und Datenqualitätsprobleme behoben werden müssen	Frist für die Überprüfung aller Ausnahmen zum Erreichen der DQM-Schwellenwerte
Anfängliches DQM	Referenzmonat des laufenden Produktionszyklus	Vorablieferung von Monatsoutputfeed-Daten	DQM-Ziele 1, 3a und 3b	Ende des dritten Arbeitstags nach dem Referenzmonat, der dem anfänglichen DQM unterliegt
		anfängliche aggregierte CSEC-Statistik	DQM-Ziel 2	Ende des siebten Arbeitstags nach dem Referenzmonat, der dem anfänglichen DQM unterliegt
Regelmäßiges DQM	Alle früheren Referenzmonate	Outputfeed-Daten	DQM-Ziele 1, 3a und 3b	Ende des dritten Arbeitstags nach dem Referenzmonat, der dem anfänglichen DQM unterliegt
		regelmäßige aggregierte CSEC-Statistik	DQM-Ziel 2	Ende des siebten Arbeitstags nach dem Referenzmonat, der dem anfänglichen DQM unterliegt

Das folgende Diagramm enthält ein konkretes Beispiel für den Zeitplan für die Überprüfung der DQM-Ausnahmen und die Behebung von Datenqualitätsproblemen bei den DQM-Zielen 1, 2, 3a und 3b. Das Beispiel veranschaulicht den Fall des Produktionszyklus für den Referenzmonat Juni 2022. In diesem Beispiel müssen die EZB und die NZBen das **anfängliche** DQM der DQM-Ausnahmen bezogen auf den Referenzmonat Juni 2022 im Falle von DQM-Ausnahmen für die DQM-Ziele 1, 3a und 3b bis zum dritten Arbeitstag des Juli 2022 und im Falle von DQM-Ausnahmen für das DQM-Ziel 2 bis zum siebten Arbeitstag des Monats Juli 2022 durchführen. Ebenso müssen die EZB und die NZBen das **regelmäßige** DQM der DQM-Ausnahmen bezogen auf den Referenzmonat Mai 2022 und etwaige frühere Referenzmonate im Falle von DQM-Ausnahmen für die DQM-Ziele 1, 3a und 3b bis zum dritten Arbeitstag des Juli 2022 und im Falle von DQM-Ausnahmen für das DQM-Ziel 2 bis zum siebten Arbeitstag des Monats Juli 2022 durchführen.

Abbildung:

Beispiel für den Zeitplan für die Überprüfung der DQM-Ausnahmen für den Referenzmonat Juni 2022.



ANHANG III

**VOM RAHMENWERK FÜR DAS DATENQUALITÄTSMANAGEMENT (DQM) ERFASSTE FEEDS UND
OUTPUTFEED-DATENATTRIBUTE**

Monatliche Outputfeed-Daten: Das DQM-Rahmenwerk gilt für die nachstehenden monatlichen Outputfeeds auf Einzelpositionsbasis, die der Unterstützung der Erstellung von Statistiken dienen:

- CSEC-Feed zur Unterstützung der aggregierten CSEC-Statistiken, bei denen es sich um Wertpapieremissionsstatistiken handelt, die auf der Grundlage von Outputdaten der zentralisierten Wertpapierdatenbank (CSDB) erstellt wurden (nachfolgend „CSEC-Feed“)
- Externer Feed zur Unterstützung der Außenwirtschaftsstatistiken (nachfolgend „EXT-Feed“)
- Feed finanzielle Mantelkapitalgesellschaften zur Unterstützung der Statistik über finanzielle Mantelkapitalgesellschaften (nachfolgend „FVC-Feed“)
- Feed Investmentfonds zur Unterstützung der Statistik über Investmentfonds (nachfolgend „IF-Feed“)
- Feed Wertpapierbesitz zur Unterstützung der Statistik über Wertpapierbesitz (nachfolgend „SHS-Feed“)
- Feed Staatsfinanzierung durch Wertpapiere zur Unterstützung der staatlichen Finanzstatistiken (nachfolgend „GSF-Feed“)
- Feed Versicherungsgesellschaften zur Unterstützung der Statistik über Versicherungsgesellschaften (nachfolgend „IC-Feed“)
- Feed Altersvorsorgeeinrichtungen zur Unterstützung der Statistik über Altersvorsorgeeinrichtungen (nachfolgend „PF-Feed“)

Tägliche Outputfeed-Daten: Der DQM-Rahmen gilt für die folgenden täglichen Outputfeeds auf Einzelpositionsbasis, die unterschiedliche Verwendungen unterstützen und für die die Europäische Zentralbank (EZB) und die nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (nachfolgend die „NZBen“), auf der Grundlage bestmöglichen Bemühens die Qualität der Outputfeed-Daten gewährleisten:

- Feed zur Unterstützung der Sicherheitenverwaltung (nachfolgend „CM-Feed“)
- Feed zur Unterstützung der Geldmarktstatistik (nachfolgend „MM-Feed“)
- Feed zur Unterstützung des Datenspeichers für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (nachfolgend „SFT-Feed“)

Outputfeed-Datenattribute, die von DQM-Rahmenwerk erfasst sind:

Bezeichnung des Outputfeed-Datenattributs	Beschreibung	Einschlägiger Feed											
		CSEC	EXT	FVC	IF	SHS	GSF	IC	PF	CM	MM	SFT	
International Securities Identification Number (ISIN) code	ISIN-Wertpapierkennung (ISO 6166)	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	
Classification of Financial Instruments (CFI) code	CFI-Code des Financial Instruments (ISO 10962)										√	√	√
Central securities depository	Code des Zentralverwahrers, d. h. wo das materielle oder immaterielle Wertpapier tatsächlich verwahrt und verwaltet wird										√		

Bezeichnung des Outputfeed-Datenattributs	Beschreibung	Einschlägiger Feed										
		CSEC	EXT	FVC	IF	SHS	GSF	IC	PF	CM	MM	SFT
European System of Accounts (ESA 2010) instrument classification	Klassifizierung des Wertpapiers nach dem ESVG 2010	√	√	√	√	√	√	√	√			√
Debt type	Art der Schuldverschreibung					√	√			√		
Primary asset classification 2	Primäre Klassifizierung des Instruments (z. B. Angabe, ob es sich bei dem Instrument um eine Schuldverschreibung, ein Anteilspapier oder einen Fonds handelt, mit einigen weiteren Einzelheiten)	√								√	√	√
Security is included in CSDB-based securities issues statistics (hereinafter 'CSEC')	Attribut zur Feststellung von Wertpapieren, die entsprechend dem Geltungsbereich der aggregierten CSEC-Statistik unter „aktueller Umlauf“ geführt werden sollten	√					√			√		
Instrument supplementary information	Ergänzendes Attribut zur Angabe, ob ein Instrument in die CSEC aufgenommen werden sollte oder nicht	√					√	√	√	√		
Security status	Status des Instruments. Dieses Attribut zeigt die Aktualität eines Instruments an.	√					√	√	√	√		
Security status date	Attribut zur Angabe des Datums, an dem sich das Attribut Wertpapierstatus von „aktuell“ zu „nicht aktuell“ (oder von „nicht aktuell“ zu „aktuell“) geändert hat	√						√	√	√		

Bezeichnung des Outputfeed-Datenattributs	Beschreibung	Einschlägiger Feed											
		CSEC	EXT	FVC	IF	SHS	GSF	IC	PF	CM	MM	SFT	
Asset securitisation type	Art der Verbriefung von Vermögenswerten			√		√					√		
Instrument seniority type	Das Attribut gibt an, ob das Instrument mit einer Garantie versehen ist, auf welchem Rang/welcher Stufe es steht und ob es besichert ist oder nicht.										√		
Security is included in the Collateral and Counterparties Database	Attribut zur Angabe, ob ein Instrument zur Verpfändung als Sicherheit für Kreditgeschäfte des Eurosystems geeignet ist					√					√		
Nominal currency	Nominalwährung des Instruments (ISO 4217)	√	√	√	√	√	√	√	√	√			
Issue Date	Tag, an dem der Emittent die Wertpapiere dem Übernehmer gegen Entgelt liefert; ab diesem Tag stehen die Wertpapiere erstmals zur Lieferung an Anleger zur Verfügung. Anmerkung: Im Fall eines Strips ist in dieser Spalte der Zeitpunkt angegeben, zu dem der Kupon-/Kapitalstrip erfolgt.	√	√	√	√	√	√	√	√				√
Maturity date	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum, d. h. das Datum der vertraglich vorgesehenen letzten Kapitalzahlung, wie im Prospekt festgelegt	√	√	√	√	√	√	√	√	√			√

Bezeichnung des Outputfeed-Datenattributs	Beschreibung	Einschlägiger Feed											
		CSEC	EXT	FVC	IF	SHS	GSF	IC	PF	CM	MM	SFT	
	Liste der Versicherungsgesellschaften und Altersvorsorgeeinrichtungen (ICPF)												
Issuer domicile country	Land der rechtlichen Verankerung (domicile) des Wertpapieremittenten (ISO 3166)	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
ESA 2010 issuer sector	Institutioneller Sektor, dem der Emittent gemäß dem ESVG 2010 angehört	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√	√
Issuer European Classification of Economic Activities (NACE) classification	In erster Linie ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit gemäß NACE		√					√	√	√			√
Entity status	Status des Unternehmens des Emittenten des Instruments. Dieses Attribut zeigt die Aktualität eines Emittenten an.	√											
Entity status date	Attribut zur Angabe des Datums, an dem sich das Attribut Unternehmensstatus von „aktuell“ zu „nicht aktuell“ (oder von „nicht aktuell“ zu „aktuell“) geändert hat	√											
Issuer legal entity identifier (LEI)	Rechtsträgerkennung des Emittenten (ISO 17442)										√	√	√
Issuer MFI code	MFI-Code des Emittenten										√		√
Amount issued	Bei der Emission eingemommener Betrag der Schuldverschreibung (Nennwert).							√			√		

Bezeichnung des Outputfeed-Datenattributs	Beschreibung	Einschlägiger Feed										
		CSEC	EXT	FVC	IF	SHS	GSF	IC	PF	CM	MM	SFT
	<p>Im Fall eines Strips ist in dieser Spalte der Betrag des Kupon-/Kapitalstrips angegeben. Bei in Tranchen unter derselben ISIN aufgelegten Wertpapieren ist in dieser Spalte der bisher emittierte kumulative Betrag angegeben.</p> <p>Der emittierte Betrag wird in der Nominalwährung angegeben.</p>											
Amount outstanding	<p>Umlauf (zum Nennwert). Bei in Tranchen unter derselben ISIN aufgelegten Wertpapieren ist in dieser Spalte der bisher emittierte kumulative Betrag ohne Tilgungen angegeben. Angaben erfolgen jeweils in der Nominalwährung.</p> <p>Der Umlauf wird in der Nominalwährung angegeben. Bei fehlender Information über die Nominalwährung wird der Umlauf in Euro angegeben.</p>	√	√			√	√	√	√	√		√
Amount outstanding in euro	<p>Umlauf in Euro, umgerechnet zum bei der Erstellung der Outputdaten für die Nominalwährung gültigen Eurowechselkurs</p>	√				√	√	√	√			√

Bezeichnung des Outputfeed-Datenattributs	Beschreibung	Einschlägiger Feed										
		CSEC	EXT	FVC	IF	SHS	GSF	IC	PF	CM	MM	SFT
Capital increase date	Datum, an dem die Kapitalerhöhung durchgeführt wurde	√										
Capital increase price	Kurs, zu dem neue Aktien auf dem Markt angeboten wurden	√										
Capital decrease date	Datum, an dem die Kapitalherabsetzung durchgeführt wurde	√										
Capital decrease price	Kurs, zu dem bereits vorhandene Aktien zurückgekauft und anschließend gelöscht werden	√										
Yield to maturity	Wertpapierspezifische Rendite in Prozent					√	√					√
Short name	Kurzbezeichnung des Instruments auf der Grundlage der Merkmale der Emission und aller verfügbaren Informationen						√			√	√	
Pool factor	Bei hypothekarisch gesicherten Wertpapieren ist der Poolfaktor bzw. der Restkapitalfaktor der ausstehende Kapitalbetrag des dem Wertpapier unterlegten Hypothekenspools dividiert durch den ursprünglichen Kapitalbetrag.		√	√	√	√	√	√	√	√		
Has embedded options	Attribut, das angibt, ob das Instrument mit einer eingebetteten Option zur Rückzahlung ausgestattet ist									√		

Bezeichnung des Outputfeed-Datenattributs	Beschreibung	Einschlägiger Feed										
		CSEC	EXT	FVC	IF	SHS	GSF	IC	PF	CM	MM	SFT
Quotation basis	Grundlage für die Notierung des Instruments, z. B. Prozentsatz des Nennbetrags (Prozent) oder Währung pro Aktie/Anteil (Stücke)	√	√	√	√	√	√	√	√	√		√
Price date	Datum, auf das sich die in „Kurswert“ angegebenen Kursinformationen beziehen	√									√	√
Price value	Neuester verfügbarer repräsentativer Kurs des Instruments am Referenztag, ausgedrückt in der Notierungsart, gegebenenfalls in der Nominalwährung des Instruments; bei verzinslichen Wertpapieren Angabe des „clean price“, d. h. ohne aufgelaufene Zinsen.	√	√	√	√	√	√	√	√	√		√
Price value type	Art des Kurswertes, d. h. Marktwert, Schätzung oder Pauschalwert		√	√	√	√	√	√	√	√		√
Monthly average price	Durchschnitt der verfügbaren normalisierten Kurse des Instruments in den letzten 30 Kalendertagen bis zum Referenztag, ausgedrückt in der Notierungsart, gegebenenfalls in der Nominalwährung des Instruments	√	√			√				√		

Bezeichnung des Outputfeed-Datenattributs	Beschreibung	Einschlägiger Feed											
		CSEC	EXT	FVC	IF	SHS	GSF	IC	PF	CM	MM	SFT	
Issue price	Ausgabekurs der einzelnen Wertpapiere, wie von den Anlegern gezahlt	√											
Redemption type	Art der Tilgung, z. B. endfällig, laufend, strukturiert, verrentet, seriell, unregelmäßig oder abgestuft						√				√		
Redemption frequency	Anzahl der Tilgungen einer Schuldverschreibung pro Jahr						√				√		
Redemption currency	Währung der Tilgung des Hauptbetrags (ISO 4217)	√									√		
Redemption price	Rückzahlungsschlusskurs der einzelnen Wertpapiere	√					√				√		
Accrual start date	Datum, ab dem Zinsen für verzinsliche Schuldverschreibungen anfallen	√									√		√
Accrued interest	Seit dem letzten Zinszahltermin oder seit Beginn der Verzinsung aufgelaufene Zinsen; bei verzinslichen Wertpapieren ergibt die Addition dieses Werts zum Kurswert den sogenannten „dirty price“.	√	√	√	√		√	√	√	√			√
Accrued income factor	Täglicher wertpapierspezifischer Faktor Einnahmen in Prozent, berechnet nach dem Schuldneransatz; der Faktor beruht auf antizipativen Posten, d. h. dem	√	√	√	√	√		√	√	√			√

Bezeichnung des Outputfeed-Datenattributs	Beschreibung	Einschlägiger Feed										
		CSEC	EXT	FVC	IF	SHS	GSF	IC	PF	CM	MM	SFT
	kombinierten Effekt aus aufgelaufenen Zinsen und Einnahmen, die sich aufgrund der Differenz zwischen Ausgabekurs und Rückzahlungskurs ergeben.											
Accrued income (Creditor)	Tägliches wertpapierspezifisches Einkommen in Prozent, berechnet nach dem Gläubigeransatz									√		
Coupon type	Art der Verzinsung, z. B. fest, variabel, abgestuft usw.	√				√	√	√	√	√		√
Last coupon rate	Letzter tatsächlich gezahlter Zinssatz in Prozent per annum (auf Jahresrate hochgerechnet)	√	√	√	√	√		√	√	√		
Last coupon date	Termin des letzten tatsächlich gezahlten Zinssatzes; Attribut zur Ermöglichung der Feststellung, ob der letzte tatsächlich gezahlte Zinssatz in den Berichtszeitraum fällt.	√	√	√	√	√		√	√	√		
Last coupon frequency	Häufigkeit der Zahlung zum letzten Zinssatz pro Jahr	√	√	√	√	√		√	√	√		
Coupon currency	Zinswährung (ISO 4217)	√						√	√	√		
Dividend amount	Betrag der letzten Dividendenzahlung pro Aktie (Angabe nach Art des Dividendenbetrags) vor Steuern (Bruttodividende)		√		√	√		√	√			√

Bezeichnung des Outputfeed-Datenattributs	Beschreibung	Einschlägiger Feed										
		CSEC	EXT	FVC	IF	SHS	GSF	IC	PF	CM	MM	SFT
Dividend amount type	Der Dividendenbetrag pro Aktie kann angegeben werden in der Dividendenwährung oder als Aktienanzahl.		√		√	√		√	√			
Dividend currency	Währung der letzten Dividendenzahlung (ISO 4217)		√		√	√		√	√			√
Dividend Settlement date	Abrechnungstermin der letzten Dividendenzahlung; Attribut zur Ermöglichung der Feststellung, ob die Dividendenzahlung in den Berichtszeitraum fällt.		√		√	√		√	√			√
Last split factor	Splitfaktor für Aktiensplits (und Aktienzusammenlegungen) von Aktien, definiert als (Anzahl der Aktien vor dem Split)/(Anzahl der Anteile nach dem Split)	√	√		√	√		√	√			
Last split date	Termin des Wirksamwerdens des Aktiensplits	√	√		√	√		√	√			
Fund asset structure type	Art der (Mehrheit der) zugrunde liegenden Vermögenswerte des Fonds							√	√			

ANHANG IV

AGGREGIERTE CSEC-STATISTIK

Einleitung

Die auf der zentralisierten Wertpapierdatenbank (CSDB) basierende Wertpapieremissionsstatistik (im Folgenden „CSEC“) stellt Bestands- und Stromgrößenaggregate von Wertpapieremissionen von Gebietsansässigen der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (nachfolgend „Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets“), und der Mitgliedstaaten, deren Währung nicht der Euro ist (nachfolgend „Mitgliedstaaten außerhalb des Euro-Währungsgebiets“) in allen Währungen bereit, sowie von Gebietsansässigen der übrigen Welt (RoW) in Euro, aufgeschlüsselt nach Emittentensektor, Art des Instruments, Art des Zinssatzes, Laufzeit und Nennwährung.

Die nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (nachfolgend die „NZBen“), sind für die Überprüfung der aggregierten CSEC-Statistik verantwortlich, die in ihrem Land gebietsansässige Emittenten betrifft. Die EZB ist für die Überprüfung der aggregierten CSEC-Statistik von Emittenten verantwortlich, die außerhalb des Euro-Währungsgebiets gebietsansässig sind, es sei denn, eine NZB eines Mitgliedstaats, dessen Währung nicht der Euro ist (nachfolgend „nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörende NZB“), hat die Verantwortung für die Überprüfung der aggregierten CSEC-Statistik über in ihrem Mitgliedstaat ansässige Emittenten übernommen.

Die Methodik für die Erstellung der aggregierten CSEC-Statistik folgt so eng wie möglich den internationalen Standards, die im „Handbook on Securities Statistics“ der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, der Europäischen Zentralbank (EZB) und des Internationalen Währungsfonds ⁽¹⁾ sowie im ESVG 2010 ⁽²⁾ festgelegt sind. Ausnahmefälle, in denen die Methodik von diesen statistischen Standards abweicht, werden besonders hervorgehoben. Die detaillierten CSEC-Berechnungsregeln werden in dem vom Ausschuss für Statistik des ESZB vereinbarten Leitfaden für die Erstellung von Statistiken festgelegt und auf der Website der EZB veröffentlicht.

1. Erfassungsbereich und Klassifizierungen

1.1 Gebietsansässigkeit des Emittenten: Die aggregierte CSEC-Statistik erfasst Emissionen von Gebietsansässigen in Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und außerhalb des Euro-Währungsgebiets in allen Währungen sowie von Gebietsansässigen der übrigen Welt in Euro. Emissionen von Gebietsansässigen in Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und in Mitgliedstaaten außerhalb des Euro-Währungsgebiets werden nach Emittentenland und anderen Kriterien aufgliedert. Darüber hinaus decken die Aggregate für das Euro-Währungsgebiet und auf Unionsebene auch Emissionen supranationaler Institutionen ab, die als im Euro-Währungsgebiet bzw. in der Union insgesamt gebietsansässig gelten.

1.2 Sektoren: Die aggregierte CSEC-Statistik erfasst Emissionen der folgenden Emittentensektoren:

- S.1: Gesamtwirtschaft (alle Sektoren zusammengenommen)
- S.11: nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften
- S.12: finanzielle Kapitalgesellschaften
- S.121: Zentralbank
- S.122: Kreditinstitute (ohne die Zentralbank)
- S.12M: finanzielle Kapitalgesellschaften, die keine Kreditinstitute sind
- S.12P: finanzielle Kapitalgesellschaften, die keine Kreditinstitute, Versicherungsgesellschaften oder Altersvorsorgeeinrichtungen sind
- S.124: Investmentfonds (ohne Geldmarktfonds)
- S.125: sonstige Finanzinstitute (ohne Versicherungsgesellschaften und Altersvorsorgeeinrichtungen)
- S.125A: finanzielle Mantelkapitalgesellschaften, die Verbriefungsgeschäfte betreiben
- S.125W: sonstige Finanzinstitute ohne Versicherungsgesellschaften und Altersvorsorgeeinrichtungen (außer finanziellen Mantelkapitalgesellschaften, die Verbriefungsgeschäfte betreiben)
- S.126: Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten
- S.127: firmeneigene Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgeber
- S.12Q: Versicherungsgesellschaften und Altersvorsorgeeinrichtungen

⁽¹⁾ Abrufbar auf der Website des Internationalen Währungsfonds unter www.imf.org.

⁽²⁾ Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 549/2013.

- S.13: Staat
- S.1311: Bund (Zentralstaat) (ohne Sozialversicherung)
- S.13M: Länder und Gemeinden (ohne Sozialversicherung)
- S.1314: Sozialversicherung
- S.1M: private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck

1.3 Art des Instruments: Die aggregierte CSEC-Statistik erfasst Emissionen von Schuldverschreibungen und börsennotierten Aktien. ^(?) Emissionen von nicht börsennotierten Aktien, sonstige Anteilsrechte, von Geldmarktfonds ausgegebene Anteilen und von Investmentfonds, die keine Geldmarktfonds sind, ausgegebene Anteilen sind ausgenommen.

Erfasst werden ausschließlich Emissionen von Schuldverschreibungen und börsennotierten Aktien, bei denen die Wertpapiere mit einer internationalen Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN-Code) gekennzeichnet sind. Emissionen von nicht marktfähigen Instrumenten einschließlich Krediten, Wertpapiertransaktionen im Rahmen von Repogeschäften und Beteiligungen des Staats am Kapital internationaler Organisationen in der Rechtsform von Aktiengesellschaften, sind ausgenommen.

1.4 Art des Zinssatzes: Die aggregierte CSEC-Statistik erfasst die Emission von Schuldverschreibungen aller Arten von Zinssätzen mit folgenden Aufgliederungen:

- Festverzinslich: Schuldverschreibungen, bei denen die vertraglichen nominalen Kuponzahlungen zum Zeitpunkt der Emission in der Nennwährung festgelegt sind, die für die Laufzeit der Schuldverschreibung gilt, und die Rückzahlung des Kapitalbetrags in Bezug auf Nennwährung und Zeitpunkt festgelegt ist. Dies schließt abgestufte Schuldverschreibungen ein, für die zum Zeitpunkt der Emission verschiedene Kupons für die Laufzeit des Wertpapiers von vornherein festgelegt sind.
- Nullkupon: Schuldverschreibungen mit Einmalzahlung und ohne Kuponzahlungen, die in aller Regel mit einem Abschlag verkauft werden.
- Inflationsindexierter variabler Satz: Schuldverschreibungen, bei denen Kupon- oder Tilgungszahlungen an Preisindizes gebunden sind.
- An einen Zinssatz gebundener variabler Satz: Schuldverschreibungen, bei denen Kupon- oder Tilgungszahlungen an Referenzzinssätze oder Anleiherenditen gebunden sind.
- An den Preis eines Vermögenswerts gebundener variabler Satz: Schuldverschreibungen, bei denen Kupon- oder Tilgungszahlungen an andere finanzielle Vermögenswerte, Waren oder Indizes, ausgenommen Preisindizes oder Referenzzinssätze, gebunden sind. Dies schließt Schuldverschreibungen ein, die an Körbe von Wertpapieren, Währungen, Geschäftsereignisse wie Emittentenausfälle und andere Arten von Vermögenswerten oder Ereignissen gebunden sind.

Schuldverschreibungen, die mit einem veränderlichen Zinssatz in Kombination mit einem festen Zinssatz ausgestattet sind, werden in der entsprechenden Kategorie mit veränderlichem Zinssatz klassifiziert.

1.5 Laufzeit: Die aggregierte CSEC-Statistik erfasst die Emission von Schuldverschreibungen aller Laufzeiten. In der Laufzeitenuntergliederung für Emissionen von Schuldverschreibungen werden Schuldverschreibungen nach Ursprungslaufzeit und bis zu einem gewissen Grad nach Restlaufzeit klassifiziert.

1.6 Nennwährung: Die aggregierte CSEC-Statistik erfasst Emissionen von Gebietsansässigen im Euro-Währungsgebiet untergliedert nach Euro und „anderen Währungen“, Emissionen von Gebietsansässigen in Mitgliedstaaten außerhalb des Euro-Währungsgebiets, „Landeswährung außer Euro“ und „anderen Währungen“ sowie Emissionen von Gebietsansässigen der übrigen Welt in Euro. In der nachstehenden Tabelle sind die Währungsuntergliederungen zusammengefasst.

Nennwährung	Emissionen von Gebietsansässigen des Euro-Währungsgebiets	Emissionen von Gebietsansässigen in Mitgliedstaaten außerhalb des Euro-Währungsgebiets	Emissionen von Gebietsansässigen der übrigen Welt
in Euro	✓	✓	✓
in Landeswährung außer Euro	NZ	✓	
In anderen Währungen	✓	✓	

^(?) Kategorien F.3 und F.511 des ESVG 2010.

2. Bestands- und Stromgrößenkonzepte

Die aggregierte CSEC-Statistik liefert Informationen über Bestandsgrößen (d. h. Umlauf) und Stromgrößen (d. h. Bruttoemissionen, Tilgungen, Neubewertungen und sonstige Volumenänderungen einschließlich Neuklassifizierungen). Die nachstehende Gleichung veranschaulicht die Verbindung zwischen Bestandsgrößen und Stromgrößen:

$$\text{Bestände (t)} = \text{Bestände (t-1)} + \text{Bruttoemissionen (t)} - \text{Tilgungen (t)} + \text{Neubewertungen (t)} + \text{sonstige Volumenänderungen (t)}$$

- 2.1 **Bestände:** Die aggregierte CSEC-Statistik über Bestände umfasst Positionen von Schuldverschreibungen und börsennotierten Aktien, die zum Ende des Berichtszeitraums im Umlauf sind.
- 2.2 **Bruttoemissionen:** Die aggregierte CSEC-Statistik über Bruttoemissionen erfasst neue Emissionen von Schuldverschreibungen und börsennotierten Aktien während des Berichtszeitraums. Eine Emission beschreibt den Fall, dass ein Emittent neu geschaffene Schuldverschreibungen oder börsennotierte Aktien an Inhaber veräußert. Ein Wertpapier gilt als ausgegeben, wenn der Emittent es an einen Inhaber überträgt, in der Regel gegen Bargeld oder Sichteinlagen, oder wenn es tatsächlich ausgegeben, aber beim ursprünglichen Emittenten verbleibt. (*) Darüber hinaus umfassen Bruttoemissionen auch aufgelaufene Zinsen im Falle von Aggregaten von Schuldverschreibungen zum Nominal- oder Marktwert. Die Bruttoemissionen werden im Fall einer einzigen Notierung einer Kapitalgesellschaft an einer Börse nicht erfasst, sofern kein neues Kapital aufgenommen wird. (†) Emissionen von Wertpapieren, die später in andere Instrumente umgewandelt werden können, müssen als Emissionen in der ursprünglichen Instrumentenkategorie erfasst werden; bei der Umwandlung werden sie als aus dieser Instrumentenkategorie zurückgekauft erfasst und anschließend als Bruttoabsatz in gleicher Höhe in der neuen Kategorie behandelt.
- 2.3 **Tilgungen:** Die aggregierte CSEC-Statistik über Tilgungen erfasst die Löschungen von Schuldverschreibungen und börsennotierten Aktien während des Berichtszeitraums. Tilgungen umfassen Schuldverschreibungen, deren Fälligkeit erreicht ist oder die vorzeitig zurückgezahlt wurden, sowie börsennotierte Aktien, die förmlich gelöscht wurden. Zudem schließen Tilgungen bei Aggregaten von Schuldverschreibungen zum Nominalwert und zum Marktwert auch Kuponzahlungen ein. Die Tilgungen werden im Fall einer einzigen Aufhebung der Börsennotierung nicht erfasst. (‡)
- 2.4 **Neubewertungen:** Die aggregierte CSEC-Statistik über Neubewertungen erfasst Neubewertungen von Schuldverschreibungen und börsennotierten Aktien, die während des Berichtszeitraums erfolgt sind. Neubewertungen können sich infolge der Marktentwicklung von Preisen und Wechselkursen ergeben.
- 2.5 **Sonstige Volumenänderungen:** Die aggregierte CSEC-Statistik über sonstige Volumenänderungen erfasst sonstige Volumenänderungen von Schuldverschreibungen und börsennotierten Aktien aufgrund von Änderungen der Menge oder physischen Merkmale von Wertpapieren oder Änderungen der Klassifizierung von Wertpapieren. Änderungen der Klassifizierung umfassen Änderungen des institutionellen Sektors des Emittenten, Änderungen des Referenzgebiets, in dem der Emittent seinen Sitz hat, Änderungen der Struktur institutioneller Einheiten und Änderungen bei der Klassifizierung der Vermögenswerte. Weitere Volumenänderungen leiten sich als Residuum aus der Stock-Flow-Gleichung ab.

Die detaillierten Berechnungsregeln für Bestands- und Stromgrößen werden in dem vom Ausschuss für Statistik des ESZB vereinbarten Leitfaden für die Erstellung von Statistiken festgelegt und auf der Website der EZB veröffentlicht.

3. Statistische Behandlung bestimmter Instrumentenkategorien

Bei der Erstellung der aggregierten CSEC-Statistik sollten spezifische Instrumentenkategorien wie folgt behandelt werden:

Hinterlegungsscheine: Um Doppelzählungen zu vermeiden, muss die Emission von Hinterlegungsscheinen aus der aggregierten CSEC-Statistik ausgenommen werden.

(*) Wertpapiere gelten als tatsächlich ausgegeben (auch wenn sie zuvor nicht an ein anderes Unternehmen veräußert wurden), wenn: i) sie in der für Zwecke des Rechnungswesens erstellten Bilanz des Emittenten erfasst sind oder ii) sie vom Emittenten für Marktgeschäfte verwendet werden oder ihm für die Verwendung für Marktgeschäfte zur Verfügung stehen.

(†) Dagegen erlaubt das ESVG 2010 (5.150) theoretisch die Erfassung solcher Transaktionen, da darin Folgendes festgestellt wird: „Die Börsennotierung wird als Emission börsennotierter Aktien und Rückkauf nicht börsennotierter Aktien erfasst [...]“

(‡) Dagegen erlaubt das ESVG 2010 (5.150) theoretisch die Erfassung solcher Transaktionen, da darin Folgendes festgestellt wird: „[...] die Einstellung der Börsennotierung [wird erfasst] als ein Rückkauf börsennotierter Aktien und gegebenenfalls als Emission nicht börsennotierter Aktien.“

Emissionen mit mehreren ISIN-Codes: Um Doppelzählungen zu vermeiden, müssen Emissionen, die durch mehrere ISIN-Codes gekennzeichnet sind (z. B. weil verschiedene Tranchen eines Wertpapiers nach unterschiedlichen Rechtsvorschriften ausgegeben oder bei verschiedenen Verwahrstellen hinterlegt werden), nur insoweit in die aggregierte CSEC-Statistik aufgenommen werden, als der jeweilige Umlauf nicht bereits unter einem anderen ISIN-Code erfasst ist.

„Gestrippte“ Anleihen: Um Doppelzählungen zu vermeiden, dürfen die Emissionen von „gestripten“ Anleihen nur insoweit in die aggregierte CSEC-Statistik aufgenommen werden, als der jeweilige Umlauf nicht bereits durch die jeweilige ursprüngliche Anleihe erfasst ist.

Eigene Wertpapierbestände: Die aggregierte CSEC-Statistik muss auf Bruttobasis erstellt werden und eigene Wertpapierbestände abdecken, darunter i) am Markt veräußerte und vom Emittenten zurückgekaufte Wertpapiere und ii) Wertpapiere, die tatsächlich ausgegeben wurden, aber beim Emittenten verbleiben. ⁽⁷⁾

4. Bewertung

Für Schuldverschreibungen und börsennotierte Aktien wird die aggregierte CSEC-Statistik zum Marktwert erstellt. Nur für Schuldverschreibungen wird die aggregierte CSEC-Statistik auch zum Nennwert und für die Bestände von Schuldverschreibungen zum Nominalwert erstellt. In der nachstehenden Tabelle sind die Bewertungsmethoden für die Erstellung der aggregierten CSEC-Statistik zusammengefasst:

Art des Instruments	Bestands- und Stromgrößen zum Marktwert	Bestands- und Stromgrößen zum Nennwert	Bestandsgrößen zum Nominalwert
Schuldverschreibungen	✓	✓	✓
Börsennotierte Aktien	✓	NZ	NZ

5. Übersicht der Aufgliederungen

Für die Emissionen der einzelnen Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und des Euro-Währungsgebiets insgesamt wird die aggregierte CSEC-Statistik in Euro ermittelt und gemäß den in den folgenden Tabellen festgelegten Aufgliederungen aufbereitet. Die in den Tabellen verwendeten Sektorcodes haben die in Abschnitt 1 „Erfassungsbereich und Klassifizierungen“ definierte Bedeutung.

⁽⁷⁾ Siehe Fußnote 4.

Tabelle A1

Hierarchie 1 der Schuldverschreibungen – Hauptaufgliederungen nach Laufzeit und Zinssatz für einzelne Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und das Euro-Währungsgebiet insgesamt

Sektor																							
Nennwährung, Laufzeit, Art des Instruments Währungsbezeichnung, Laufzeit, Art des Instruments																							
Nennwährung	Laufzeit	Art des Instruments	S1	S11	S12	S121	S122	S12M	S12P	S124	S125	S125A	S125W	S126	S127	S12Q	S13	S1311	S13M	S1314	S1M		
Alle Währungen	Alle Laufzeiten	Alle Arten von Zinssätzen																					
	Kurzfristige Ursprungslaufzeit	Alle Arten von Zinssätzen																					
	Langfristige Ursprungslaufzeit	Alle Arten von Zinssätzen																					
		Festverzinslich																					
		Nullkupon																					
Variable Zinssatz																							
EUR	Alle Laufzeiten	Alle Arten von Zinssätzen																					
	Kurzfristige Ursprungslaufzeit	Alle Arten von Zinssätzen		L*		L*	L*			L*		L*	L*	L*	L*	L*		L*	L*	L*	L*		
	Langfristige Ursprungslaufzeit	Alle Arten von Zinssätzen																					
		Festverzinslich		L*		L*	L*			L*		L*	L*	L*	L*	L*	L*		L*	L*	L*	L*	
		Nullkupon		L*		L*	L*			L*		L*	L*	L*	L*	L*	L*		L*	L*	L*	L*	
Variable Zinssatz		L		L	L			L		L	L	L	L	L	L		L	L	L	L			
Andere Währungen	Alle Laufzeiten	Alle Arten von Zinssätzen																					
	Kurzfristige Ursprungslaufzeit	Alle Arten von Zinssätzen		L*		L*	L*			L*		L*	L*	L*	L*	L*		L*	L*	L*	L*		
	Langfristige Ursprungslaufzeit	Alle Arten von Zinssätzen																					
		Festverzinslich		L*		L*	L*			L*		L*	L*	L*	L*	L*	L*		L*	L*	L*	L*	
		Nullkupon		L*		L*	L*			L*		L*	L*	L*	L*	L*	L*		L*	L*	L*	L*	
Variable Zinssatz		L		L	L			L		L	L	L	L	L	L		L	L	L	L			

Anmerkung: Jede Zelle der Tabelle muss für Bestände, Bruttoemissionen, Tilgungen, Neubewertungen und sonstige Volumenänderungen zum Marktwert und Nennwert sowie für Bestände zum Nominalwert befüllt werden. Die mit „L“ gekennzeichneten Zellen sind Aggregate der niedrigsten Ebene, die auf der Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets nicht weiter aufgliedert werden können. Die mit „L*“ gekennzeichneten Zellen sind Aggregate der niedrigsten Ebene, die zur Kennzeichnung von CSEC-Prioritätsreihen verwendet werden und dem Datenqualitätsmanagement (DQM) für die aggregierte CSEC-Statistik gemäß dem vorliegenden Anhang unterliegen. Bei allen anderen Zellen in der Tabelle handelt es sich um Aggregate höherer Ebene, die durch Aggregation der Aggregate der niedrigsten Ebene gebildet werden.

Tabelle A2

Hierarchie 2 der Schuldverschreibungen – Detaillierte Aufgliederungen nach Zinssatz für einzelne Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und das Euro-Währungsgebiet insgesamt

Sektor			Nennwährung, Laufzeit, Art des Instruments																							
			Nennwährung	Laufzeit	Art des Instruments	S1	S11	S12	S121	S122	S12M	S12P	S124	S125	S125	S125	S126	S127	S12Q	S13	S1311	S13M	S1314	S1M		
Alle Währungen	Alle Laufzeiten	Alle Arten von Zinssätzen																								
		Festzinssatz																								
		Festverzinslich																								
		Nullkupon																								
		Variabler Zinssatz																								
		Inflationsindexierter variabler Satz																								
		An einen Zinssatz gebundener variabler Satz																								
An den Preis eines Vermögenswerts gebundener variabler Satz																										
EUR	Alle Laufzeiten	Alle Arten von Zinssätzen																								
		Festzinssatz																								
		Festverzinslich		L		L	L				L		L	L	L	L	L			L	L	L	L	L	L	
		Nullkupon		L		L	L				L		L	L	L	L	L			L	L	L	L	L	L	
		Variabler Zinssatz																								
		Inflationsindexierter variabler Satz		L*		L*	L*				L*		L*	L*	L*	L*	L*	L*			L*	L*	L*	L*	L*	L*
		An einen Zinssatz gebundener variabler Satz		L*		L*	L*				L*		L*	L*	L*	L*	L*	L*			L*	L*	L*	L*	L*	L*
An den Preis eines Vermögenswerts gebundener variabler Satz		L*		L*	L*				L*		L*	L*	L*	L*	L*	L*			L*	L*	L*	L*	L*	L*		
Andere Währungen	Alle Laufzeiten	Alle Arten von Zinssätzen																								
		Festzinssatz																								
		Festverzinslich		L		L	L				L		L	L	L	L	L			L	L	L	L	L	L	
		Nullkupon		L		L	L				L		L	L	L	L	L			L	L	L	L	L	L	
		Variabler Zinssatz																								
		Inflationsindexierter variabler Satz		L*		L*	L*				L*		L*	L*	L*	L*	L*	L*			L*	L*	L*	L*	L*	L*
		An einen Zinssatz gebundener variabler Satz		L*		L*	L*				L*		L*	L*	L*	L*	L*	L*			L*	L*	L*	L*	L*	L*
An den Preis eines Vermögenswerts gebundener variabler Satz		L*		L*	L*				L*		L*	L*	L*	L*	L*	L*			L*	L*	L*	L*	L*	L*		

Anmerkung: Jede Zelle der Tabelle muss für Bestände, Bruttoemissionen, Tilgungen, Neubewertungen und sonstige Volumenänderungen zum Marktwert und Nennwert sowie für Bestände zum Nominalwert befüllt werden. Die mit „L“ gekennzeichneten Zellen sind Aggregate der niedrigsten Ebene, die auf der Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets nicht weiter aufgedgliedert werden können. Die mit „L*“ gekennzeichneten Zellen sind Aggregate der niedrigsten Ebene, die zur Kennzeichnung von CSEC-Prioritätsreihen verwendet werden und dem Datenqualitätsmanagement (DQM) für die aggregierte CSEC-Statistik gemäß dem vorliegenden Anhang unterliegen. Bei allen anderen Zellen in der Tabelle handelt es sich um Aggregate höherer Ebene, die durch Aggregation der Aggregate der niedrigsten Ebene gebildet werden.

Tabelle A3

Hierarchie 3 der Schuldverschreibungen – Detaillierte Aufgliederungen nach Ursprungslaufzeit für einzelne Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und das Euro-Währungsgebiet insgesamt

Sektor																						
Nennwährung, Laufzeit, Art des Instruments																						
Nennwährung	Laufzeit	Art des Instruments	S1	S11	S12	S121	S122	S12M	S12P	S124	S125	S125A	S125W	S126	S127	S12Q	S13	S1311	S13M	S1314	S1M	
Alle Währungen	Alle Laufzeiten	Alle Arten von Zinssätzen																				
	Kurzfristige Ursprungslaufzeit	Alle Arten von Zinssätzen																				
	Ursprungslaufzeit über 1 Jahr und bis zu 2 Jahren	Alle Arten von Zinssätzen																				
	Ursprungslaufzeit über 2 Jahre und bis zu 5 Jahren	Alle Arten von Zinssätzen																				
	Ursprungslaufzeit über 5 Jahre und bis zu 10 Jahren	Alle Arten von Zinssätzen																				
	Ursprungslaufzeit über 10 Jahre	Alle Arten von Zinssätzen																				
EUR	Alle Laufzeiten	Alle Arten von Zinssätzen																				
	Kurzfristige Ursprungslaufzeit	Alle Arten von Zinssätzen		L		L	L			L		L	L	L	L	L		L	L	L	L	L
	Ursprungslaufzeit über 1 Jahr und bis zu 2 Jahren	Alle Arten von Zinssätzen		L		L	L			L		L	L	L	L	L		L	L	L	L	L
	Ursprungslaufzeit über 2 Jahre und bis zu 5 Jahren	Alle Arten von Zinssätzen		L		L	L			L		L	L	L	L	L		L	L	L	L	L
	Ursprungslaufzeit über 5 Jahre und bis zu 10 Jahren	Alle Arten von Zinssätzen		L		L	L			L		L	L	L	L	L		L	L	L	L	L
	Ursprungslaufzeit über 10 Jahre	Alle Arten von Zinssätzen		L		L	L			L		L	L	L	L	L		L	L	L	L	L
Andere Währungen	Alle Laufzeiten	Alle Arten von Zinssätzen																				
	Kurzfristige Ursprungslaufzeit	Alle Arten von Zinssätzen		L		L	L			L		L	L	L	L	L		L	L	L	L	L
	Ursprungslaufzeit über 1 Jahr und bis zu 2 Jahren	Alle Arten von Zinssätzen		L		L	L			L		L	L	L	L	L		L	L	L	L	L
	Ursprungslaufzeit über 2 Jahre und bis zu 5 Jahren	Alle Arten von Zinssätzen		L		L	L			L		L	L	L	L	L		L	L	L	L	L
	Ursprungslaufzeit über 5 Jahre und bis zu 10 Jahren	Alle Arten von Zinssätzen		L		L	L			L		L	L	L	L	L		L	L	L	L	L
	Ursprungslaufzeit über 10 Jahre	Alle Arten von Zinssätzen		L		L	L			L		L	L	L	L	L		L	L	L	L	L

Anmerkung: Jede Zelle der Tabelle muss für Bestände, Bruttoemissionen, Tilgungen, Neubewertungen und sonstige Volumenänderungen zum Marktwert und Nennwert sowie für Bestände zum Nominalwert befüllt werden. Die mit „L“ gekennzeichneten Zellen sind Aggregate der niedrigsten Ebene, die auf der Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets nicht weiter aufgliedert werden können. Bei allen anderen Zellen in der Tabelle handelt es sich um Aggregate höherer Ebene, die durch Aggregation der Aggregate der niedrigsten Ebene gebildet werden.

Tabelle A4

Hierarchie 4 der Schuldverschreibungen – Detaillierte Aufgliederungen nach Restlaufzeit für einzelne Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und das Euro-Währungsgebiet insgesamt

Sektor																						
Nennwährung, Laufzeit, Art des Instruments																						
Nennwährung	Laufzeit	Art des Instruments	S1	S11	S12	S121	S122	S12M	S12P	S124	S125	S125A	S125W	S126	S127	S12Q	S13	S1311	S13M	S1314	S1M	
Alle Währungen	Alle Laufzeiten	Alle Arten von Zinssätzen																				
	Kurzfristige Ursprungslaufzeit	Alle Arten von Zinssätzen		L		L	L			L		L	L	L	L	L		L	L	L	L	L
	Langfristige Ursprungslaufzeit mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Alle Arten von Zinssätzen		L		L	L			L		L	L	L	L	L		L	L	L	L	L
	Langfristige Ursprungslaufzeit mit Restlaufzeit über 1 Jahr und bis zu 2 Jahren	Alle Arten von Zinssätzen		L		L	L			L		L	L	L	L	L		L	L	L	L	L
	Langfristige Ursprungslaufzeit mit Restlaufzeit bis zu 2 Jahren	Alle Arten von Zinssätzen		L		L	L			L		L	L	L	L	L		L	L	L	L	L
EUR	Alle Laufzeiten	Alle Arten von Zinssätzen																				
	Kurzfristige Ursprungslaufzeit	Alle Arten von Zinssätzen		L		L	L			L		L	L	L	L	L		L	L	L	L	L
	Langfristige Ursprungslaufzeit mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Alle Arten von Zinssätzen		L		L	L			L		L	L	L	L	L		L	L	L	L	L
	Langfristige Ursprungslaufzeit mit Restlaufzeit über 1 Jahr und bis zu 2 Jahren	Alle Arten von Zinssätzen		L		L	L			L		L	L	L	L	L		L	L	L	L	L
	Langfristige Ursprungslaufzeit mit Restlaufzeit bis zu 2 Jahren	Alle Arten von Zinssätzen		L		L	L			L		L	L	L	L	L		L	L	L	L	L
Andere Währungen	Alle Laufzeiten	Alle Arten von Zinssätzen																				
	Kurzfristige Ursprungslaufzeit	Alle Arten von Zinssätzen		L		L	L			L		L	L	L	L	L		L	L	L	L	L
	Langfristige Ursprungslaufzeit mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Alle Arten von Zinssätzen		L		L	L			L		L	L	L	L	L		L	L	L	L	L
	Langfristige Ursprungslaufzeit mit Restlaufzeit über 1 Jahr und bis zu 2 Jahren	Alle Arten von Zinssätzen		L		L	L			L		L	L	L	L	L		L	L	L	L	L
	Langfristige Ursprungslaufzeit mit Restlaufzeit bis zu 2 Jahren	Alle Arten von Zinssätzen		L		L	L			L		L	L	L	L	L		L	L	L	L	L

Anmerkung: Jede Zelle der Tabelle muss für Bestände, Bruttoemissionen, Tilgungen, Neubewertungen und sonstige Volumenänderungen zum Marktwert und Nennwert sowie für Bestände zum Nominalwert befüllt werden. Die mit „L“ gekennzeichneten Zellen sind Aggregate der niedrigsten Ebene, die auf der Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets nicht weiter aufgegliedert werden können. Bei allen anderen Zellen in der Tabelle handelt es sich um Aggregate höherer Ebene, die durch Aggregation der Aggregate der niedrigsten Ebene gebildet werden.

Tabelle A5

Aufgliederungen der börsennotierten Aktien für einzelne Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und das Euro-Währungsgebiet insgesamt

Sektor	Nennwährung																		
	S1	S11	S12	S121	S122	S12M	S12P	S124	S125	S125A	S125W	S126	S127	S12Q	S13	S1311	S13M	S1314	S1M
Alle Währungen								NZ		NZ					NZ	NZ	NZ	NZ	NZ
EUR		L*		L*	L*			NZ		NZ	L*	L*	L*	L*	NZ	NZ	NZ	NZ	NZ
Andere Währungen		L*		L*	L*			NZ		NZ	L*	L*	L*	L*	NZ	NZ	NZ	NZ	NZ

Anmerkung: Jede Zelle der Tabelle muss für Bestände, Bruttoemissionen, Tilgungen, Neubewertungen und sonstige Volumenänderungen zum Marktwert befüllt werden. Die mit „L“ gekennzeichneten Zellen sind Aggregate der niedrigsten Ebene, die auf der Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets nicht weiter aufgliedert werden können. Die mit „L*“ gekennzeichneten Zellen sind Aggregate der niedrigsten Ebene, die zur Kennzeichnung der CSEC-Prioritätsreihen verwendet werden und dem Datenqualitätsmanagement (DQM) für die aggregierte CSEC-Statistik gemäß dem vorliegenden Anhang unterliegen. Bei allen anderen Zellen in der Tabelle (mit Ausnahme der mit „NZ“ gekennzeichneten Zellen, die auf Sektoren hinweisen, die in der Regel keine börsennotierten Aktien ausgeben) handelt es sich um Aggregate höherer Ebene, die durch Aggregation der Aggregate der niedrigsten Ebene gebildet werden.

Für die Emission von Schuldverschreibungen der übrigen Welt außerhalb des Euro-Währungsgebiets muss die aggregierte CSEC-Statistik in Euro ermittelt und gemäß den in den folgenden Tabellen festgelegten Aufgliederungen erstellt werden. Die in den Tabellen verwendeten Sektorcodes haben die in Abschnitt 1 „Erfassungsbereich und Klassifizierungen“ definierte Bedeutung.

Tabelle A6

Hierarchie 1 der Schuldverschreibungen – Hauptaufgliederungen nach Laufzeit und Zinssatz für die übrige Welt außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Sektor																						
Nennwährung, Laufzeit, Art des Instruments																						
Nennwährung	Laufzeit	Art des Instruments	S1	S11	S12	S121	S122	S12M	S12P	S124	S125	S125A	S125W	S126	S127	S12Q	S13	S1311	S13M	S1314	S1M	
EUR	Alle Laufzeiten	Alle Arten von Zinssätzen																				
	Kurzfristige Ursprungslaufzeit	Alle Arten von Zinssätzen		L*		L*	L*			L*		L*	L*	L*	L*	L*		L*	L*	L*	L*	
	Langfristige Ursprungslaufzeit	Alle Arten von Zinssätzen																				
		Festverzinslich		L*		L*	L*			L*		L*	L*	L*	L*	L*		L*	L*	L*	L*	L*
		Nullkupon		L*		L*	L*			L*		L*	L*	L*	L*	L*		L*	L*	L*	L*	L*
	Variabler Zinssatz		L		L	L			L		L	L	L	L	L		L	L	L	L	L	

Anmerkung: Jede Zelle der Tabelle muss für Bestände, Bruttoemissionen, Tilgungen, Neubewertungen und sonstige Volumenänderungen zum Marktwert und Nennwert sowie für Bestände zum Nominalwert befüllt werden. Die mit „L“ gekennzeichneten Zellen sind Aggregate der niedrigsten Ebene, die auf der Ebene der übrigen Welt außerhalb des Euro-Währungsgebiets nicht weiter aufgliedert werden können. Die mit „L*“ gekennzeichneten Zellen sind Aggregate der niedrigsten Ebene, die zur Kennzeichnung von CSEC-Prioritätsreihen verwendet werden und dem Datenqualitätsmanagement (DQM) für die aggregierte CSEC-Statistik gemäß dem vorliegenden Anhang unterliegen. Bei allen anderen Zellen in der Tabelle handelt es sich um Aggregate höherer Ebene, die durch Aggregation der Aggregate der niedrigsten Ebene gebildet werden.

Tabelle A7

Hierarchie 2 der Schuldverschreibungen – Detaillierte Aufgliederungen nach Zinssatz für die übrige Welt außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Sektor																							
Nennwährung, Laufzeit, Art des Instruments																							
Nennwährung	Laufzeit	Art des Instruments	S1	S11	S12	S121	S122	S12M	S12P	S124	S125	S125A	S125W	S126	S127	S12Q	S13	S1311	S13M	S1314	S1M		
EUR	Alle Laufzeiten	Alle Arten von Zinssätzen																					
		Festzinssatz																					
		Festverzinslich		L		L	L				L		L	L	L	L	L		L	L	L	L	L
		Nullkupon		L		L	L				L		L	L	L	L	L		L	L	L	L	L
		Variabler Zinssatz																					
		Inflationsindexierter variabler Satz		L*		L*	L*				L*		L*	L*	L*	L*	L*		L*	L*	L*	L*	L*
		An einen Zinssatz gebundener variabler Satz		L*		L*	L*				L*		L*	L*	L*	L*	L*		L*	L*	L*	L*	L*
		An den Preis eines Vermögenswerts gebundener variabler Satz		L*		L*	L*				L*		L*	L*	L*	L*	L*		L*	L*	L*	L*	L*

Anmerkung: Jede Zelle der Tabelle muss für Bestände, Bruttoemissionen, Tilgungen, Neubewertungen und sonstige Volumenänderungen zum Marktwert und Nennwert sowie für Bestände zum Nominalwert befüllt werden. Die mit „L“ gekennzeichneten Zellen sind Aggregate der niedrigsten Ebene, die auf der Ebene der übrigen Welt außerhalb des Euro-Währungsgebiets nicht weiter aufgliedert werden können. Die mit „L*“ gekennzeichneten Zellen sind Aggregate der niedrigsten Ebene, die zur Kennzeichnung von CSEC-Prioritätsreihen verwendet werden und dem Datenqualitätsmanagement (DQM) für die aggregierte CSEC-Statistik gemäß dem vorliegenden Anhang unterliegen. Bei allen anderen Zellen in der Tabelle handelt es sich um Aggregate höherer Ebene, die durch Aggregation der Aggregate der niedrigsten Ebene gebildet werden.

Tabelle A8

Hierarchie 3 der Schuldverschreibungen – Detaillierte Aufgliederungen nach Ursprungslaufzeit für die übrige Welt außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Sektor																					
Nennwährung, Laufzeit, Art des Instruments																					
Nennwährung	Laufzeit	Art des Instruments	S1	S11	S12	S121	S122	S12M	S12P	S124	S125	S125A	S125W	S126	S127	S12Q	S13	S1311	S13M	S1314	S1M
EUR	Alle Laufzeiten	Alle Arten von Zinssätzen																			
	Kurzfristige Ursprungslaufzeit	Alle Arten von Zinssätzen		L		L	L			L		L	L	L	L	L		L	L	L	L
	Ursprungslaufzeit über 1 Jahr und bis zu 2 Jahren	Alle Arten von Zinssätzen		L		L	L			L		L	L	L	L	L		L	L	L	L
	Ursprungslaufzeit über 2 Jahre und bis zu 5 Jahren	Alle Arten von Zinssätzen		L		L	L			L		L	L	L	L	L		L	L	L	L
	Ursprungslaufzeit über 5 Jahre und bis zu 10 Jahren	Alle Arten von Zinssätzen		L		L	L			L		L	L	L	L	L		L	L	L	L
	Ursprungslaufzeit über 10 Jahre	Alle Arten von Zinssätzen		L		L	L			L		L	L	L	L	L		L	L	L	L

Anmerkung: Jede Zelle der Tabelle muss für Bestände, Bruttoemissionen, Tilgungen, Neubewertungen und sonstige Volumenänderungen zum Marktwert und Nennwert sowie für Bestände zum Nominalwert befüllt werden. Die mit „L“ gekennzeichneten Zellen sind Aggregate der niedrigsten Ebene, die auf der Ebene der übrigen Welt außerhalb des Euro-Währungsgebiets nicht weiter aufgliedert werden können. Bei allen anderen Zellen in der Tabelle handelt es sich um Aggregate höherer Ebene, die durch Aggregation der Aggregate der niedrigsten Ebene gebildet werden.

Tabelle A9

Hierarchie 4 der Schuldverschreibungen – Detaillierte Aufgliederungen nach Restlaufzeit für die übrige Welt außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Sektor																					
Nennwährung, Laufzeit, Art des Instruments																					
Nennwährung	Laufzeit	Art des Instruments	S1	S11	S12	S121	S122	S12M	S12P	S124	S125	S125A	S125W	S126	S127	S12Q	S13	S1311	S13M	S1314	S1M
EUR	Alle Laufzeiten	Alle Arten von Zinssätzen																			
	Kurzfristige Ursprungslaufzeit	Alle Arten von Zinssätzen		L		L	L			L		L	L	L	L	L		L	L	L	L
	Langfristige Ursprungslaufzeit mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Alle Arten von Zinssätzen		L		L	L			L		L	L	L	L	L		L	L	L	L
	Langfristige Ursprungslaufzeit mit Restlaufzeit über 1 Jahr und bis zu 2 Jahren	Alle Arten von Zinssätzen		L		L	L			L		L	L	L	L	L		L	L	L	L
	Langfristige Ursprungslaufzeit mit Restlaufzeit bis zu 2 Jahren	Alle Arten von Zinssätzen		L		L	L			L		L	L	L	L	L		L	L	L	L

Anmerkung: Jede Zelle der Tabelle muss für Bestände, Bruttoemissionen, Tilgungen, Neubewertungen und sonstige Volumenänderungen zum Marktwert und Nennwert sowie für Bestände zum Nominalwert befüllt werden. Die mit „L“ gekennzeichneten Zellen sind Aggregate der niedrigsten Ebene, die auf der Ebene der übrigen Welt außerhalb des Euro-Währungsgebiets nicht weiter aufgliedert werden können. Bei allen anderen Zellen in der Tabelle handelt es sich um Aggregate höherer Ebene, die durch Aggregation der Aggregate der niedrigsten Ebene gebildet werden.

6. Aufbereitungsverfahren für die aggregierte CSEC-Statistik

Die aggregierte CSEC-Statistik wird zentral und automatisch auf der Grundlage der in der CSDB enthaltenen Daten auf Einzelpositionsbasis aufbereitet. Im Rahmen des Aufbereitungsverfahrens werden die in den Tabellen A1 bis A9 angegebenen Aggregate der niedrigsten Ebene gebildet (Zellen, die mit dem Buchstaben „L“ oder „L*“ gekennzeichnet sind). Alle anderen in den Tabellen A1 bis A9 definierten Aggregate werden durch eine weitere Aggregation dieser Aggregate der niedrigsten Ebene gebildet.

7. Überprüfung und DQM der aggregierten CSEC-Statistik

Die EZB wird sich nach besten Kräften bemühen, die aggregierte CSEC-Statistik auf Tagesbasis aufzubereiten und zur Verfügung zu stellen, um eine regelmäßige Überprüfung der Aggregate zu ermöglichen.

Überprüfung der anfänglichen und regelmäßigen Aggregate

Gemäß dem Zeitplan in Anhang II Tabelle 2 dieser Leitlinie überprüfen die EZB und die NZBen die anfängliche und regelmäßige aggregierte CSEC-Statistik bis zum Ende des siebten Arbeitstags des Kalendermonats, der auf den Referenzmonat des laufenden Produktionszyklus folgt, um sicherzustellen, dass alle CSEC-Prioritätsreihen überprüft wurden.

Die EZB und die NZBen müssen sich nach besten Kräften bemühen, um die anfängliche aggregierte CSEC-Statistik auf der Grundlage von Informationen zu überprüfen, die ihnen ohne Weiteres zugänglich sind, und müssen die jeweiligen Aggregate auf ihre Plausibilität hin prüfen. Die Werte der anfänglichen aggregierten CSEC-Statistik müssen in den verbreiteten Daten als „vorläufig“ gekennzeichnet werden.

Die EZB und die NZBen müssen die regelmäßige aggregierte CSEC-Statistik auf der Grundlage aller jeweils verfügbaren Informationen, einschließlich anderer, außerhalb der CSDB verfügbarer Vergleichsdaten, gründlich überprüfen. Die Werte der regelmäßigen aggregierten CSEC-Statistik müssen in den verbreiteten Daten als „regulär“ gekennzeichnet werden.

Priorisierung der Überprüfungsarbeiten

Um einen effizienten Überprüfungsarbeitsprozess zu gewährleisten und Doppelarbeit zu vermeiden, muss sich die Überprüfung der aggregierten CSEC-Statistik auf die „CSEC-Prioritätsreihen“ konzentrieren, d. h. auf die relevanteste aggregierte CSEC-Statistik der niedrigsten Ebene. Durch die Überprüfung der Prioritätsreihen wird sichergestellt, dass alle auf diesen Reihen basierenden Aggregate höherer Ebene und in erheblichem Umfang auch etwaige damit zusammenhängende sich überschneidende Aggregate überprüft werden.

Die CSEC-Prioritätsreihen stellen die relevanteste aggregierte CSEC-Statistik für ein Land dar und werden anhand ihres Umlaufs, ausgedrückt als Anteil der Umläufe an den gesamtwirtschaftlichen CSEC-Aggregaten für Schuldverschreibungen, und anhand ihrer Marktkapitalisierung, ausgedrückt als Anteil der Marktkapitalisierung an den CSEC-Aggregaten für börsennotierte Aktien, gemessen. Prioritätsreihen sind definiert als die aggregierte CSEC-Statistik der untersten Ebene für Bestandsgrößen zum Marktwert, die erforderlich ist, um den DQM-Schwellenwert für Ziel 2 für dieses Land zu erreichen.

Für Schuldverschreibungen umfasst die aggregierte CSEC-Statistik vier sich überschneidende Hierarchien gemäß den Tabellen A1 bis A4 und A6 bis A9. Um Doppelarbeit zu vermeiden, basiert die Ermittlung der CSEC-Prioritätsreihen für Schuldverschreibungen auf den Aggregaten „kurzfristige Ursprungslaufzeit“ und „langfristige Ursprungslaufzeit“ für „festverzinslich“ und „Nullkupon“ gemäß der Definition in den Tabellen A1 und A6 sowie auf den Aggregaten „inflationsexponierter variabler Satz“, „an einen Zinssatz gebundener variabler Satz“ und „an den Preis eines Vermögenswerts gebundener variabler Satz“ gemäß der Definition in den Tabellen A2 und A7. Dies gewährleistet eine detaillierte Überprüfung der Aufgliederungen nach Art des Instruments sowie eine umfassende Überprüfung der Aufgliederungen nach Laufzeiten (d. h. kurzfristige gegenüber langfristige Ursprungslaufzeit).

Für börsennotierte Aktien basiert die Ermittlung der CSEC-Prioritätsreihe auf den Aggregaten der niedrigsten Ebene gemäß Tabelle A5.

Die aggregierte CSEC-Statistik ist auf der Ebene der „Gruppen von Reihen“ zu überprüfen, die aus den entsprechenden Aggregaten für die drei Bewertungsmethoden (d. h. Markt-, Nominal- und Nennwert) und den fünf Arten von Reihen (d. h. Bestände, Bruttoemissionen, Tilgungen, Neubewertungen und sonstige Volumenänderungen) bestehen, die die verbleibenden Aufgliederungen gemeinsam haben. Dies bedeutet, dass die Überprüfung der CSEC-Prioritätsreihen immer die vollständige Gruppe von Reihen erfassen muss, die sich auf die jeweiligen CSEC-Prioritätsreihen („Gruppen von CSEC-Prioritätsreihen“) für Bestandsgrößen zum Marktwert beziehen.

Weisen Gruppen von CSEC-Prioritätsreihen nach ihrer Überprüfung, aber vor Ablauf der Frist für die Überprüfung gemäß dem Zeitplan in Anhang II Tabelle 2 dieser Leitlinie eine signifikante Veränderung des Umlaufs oder der Marktkapitalisierung auf, so müssen die jeweiligen Gruppen von Reihen in der CSDB hervorgehoben und die jeweiligen Gruppen von Reihen erneut überprüft werden.

DQM der aggregierten CSEC-Statistik

Bei der Überprüfung und Bestätigung der CSEC-Prioritätsreihen müssen die EZB und die NZBen die Zeitreihen der entsprechenden Gruppen von Reihen auf die folgenden möglichen Datenqualitätsprobleme prüfen:

- Ausreißer, d. h. Werte, die sich erheblich von den anderen Werten der jeweiligen Zeitreihe unterscheiden;
- Inkonsistenzen zwischen Bestands- und Stromgrößen, d. h. Referenzzeiträume, in denen die aktuellen Bestandsgrößen nicht der Summe der vorherigen Bestandsgrößen zuzüglich Bruttoemissionen abzüglich Tilgungen zuzüglich Neubewertungen entsprechen, was entweder auf sonstige Volumenänderungen oder auf Datenqualitätsprobleme zurückzuführen sein könnte.

Wenn die EZB und die NZBen bei der Überprüfung der anfänglichen und der regelmäßigen aggregierten CSEC-Statistik relevante Probleme hinsichtlich der Qualität statistischer Daten feststellen, müssen sie diese Probleme in den zugrunde liegenden CSDB-Daten auf Einzelpositionsbasis zu gegebener Zeit, spätestens jedoch innerhalb der im Zeitplan in Anhang II Tabelle 2 dieser Leitlinie angegebenen Frist, beheben. Korrekturen der zugrunde liegenden Daten auf Einzelpositionsbasis werden in der aggregierten CSEC-Statistik berücksichtigt, die über Nacht für den folgenden Tag aufbereitet wird.

ANHANG V

ENTSPRECHUNGSTABELLE

Leitlinie (EU) 2012/689 (EZB/2012/21)	Leitlinie (EU) 2021/834 (EZB/2021/15)	Vorliegende Leitlinie
Artikel 1	-	Artikel 1
Artikel 2	-	Artikel 2
-	-	Artikel 3 Absatz 1
Artikel 3 Absatz 1	-	Artikel 3 Absatz 2
Artikel 3 Absatz 2	-	Artikel 3 Absatz 3
-	-	Artikel 4 Absätze 1, 2, 3 und 4
Artikel 8	-	Artikel 4 Absatz 5
-	-	Artikel 4 Absätze 6 und 7
Artikel 4 Absatz 1	-	Artikel 5 Absatz 1
Artikel 4 Absatz 2, Artikel 5 Absätze 1 und 2 sowie Artikel 6 Absatz 1	-	Artikel 5 Absatz 2
Artikel 4 Absatz 3	-	Artikel 5 Absatz 3
Artikel 5 Absatz 4	-	Artikel 5 Absatz 4
-	-	Artikel 5 Absatz 5
Artikel 5 Absatz 6 und Artikel 6 Absatz 3	-	Artikel 5 Absatz 6
Artikel 5 Absatz 4	-	Artikel 6 Absatz 1
Artikel 5 Absatz 3	-	Artikel 6 Absatz 2
Artikel 5 Absatz 5	-	Artikel 6 Absatz 3
Artikel 6 Absatz 2	-	Artikel 7
Artikel 5 Absatz 4 und Artikel 6 Absatz 2	-	Artikel 8
Artikel 7 Absatz 1	-	Artikel 9 Absatz 1
Artikel 7 Absatz 2	-	Artikel 9 Absatz 2
-	-	Artikel 9 Absatz 3
-	-	Artikel 10
-	-	Artikel 11
-	Artikel 9	Artikel 12

Leitlinie (EU) 2012/689 (EZB/2012/21)	Leitlinie (EU) 2021/834 (EZB/2021/15)	Vorliegende Leitlinie
-	Artikel 5	Artikel 13
Artikel 10	Artikel 10	Artikel 14
-	-	Artikel 15
Artikel 11	Artikel 11	Artikel 16
Artikel 12	Artikel 12	Artikel 17
-	-	Anhang I
Anhang I	-	Anhang II
Anhang II	-	Anhang III
-	-	Anhang IV

ISSN 1977-0642 (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2539 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union
L-2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE